

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1988

Ausgegeben und versendet am 21. Dezember 1988

45. Stück

67. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, mit der die Eisenbahnzufahrtsstraßen in Weiden am See, Müllendorf und Burg-Eisenberg aufgelassen werden
68. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 7. Dezember 1988, mit der für die burgenländischen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Lehrpläne erlassen werden

67. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, mit der die Eisenbahnzufahrtsstraßen in Weiden am See, Müllendorf und Burg-Eisenberg aufgelassen werden

Auf Grund des § 9 des Straßenverwaltungsgesetzes für das Burgenland vom 15. 1. 1926, i.d.F. LGBl. Nr. 41/1927, wird verordnet:

§ 1

Die Eisenbahnzufahrtsstraße beginnend von der Hauptstraße in Weiden/See bis zum Bahnhof Weiden/See, mit einer Länge von 71 m wird als Eisenbahnzufahrtsstraße aufgelassen.

§ 2

Die Eisenbahnzufahrtsstraße beginnend von der Landesstraße 114 – Zubringer Müllendorf – bis zum Bahnhofsvorplatz, mit einer Länge von 6 m wird als Eisenbahnzufahrtsstraße aufgelassen.

§ 3

Die Eisenbahnzufahrtsstraße von der B 56 – Geschriebensteinstraße bei km 27,460 bis zur Haltestelle Burg-Eisenberg, mit einer Gesamtlänge von 310 m wird als Eisenbahnzufahrtsstraße aufgelassen.

§ 4

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten in der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 15. 10. 1934, LGBl. II, Nr. 3/1934, die Ziffer 10 des Abschnittes A, die Ziffer 10 des Abschnittes B und die Ziffer 3 des Abschnittes E außer Kraft.

Für die Landesregierung:

Ehrenhöfler

68. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 7. Dezember 1988, mit der für die burgenländischen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Lehrpläne erlassen werden

Auf Grund der §§ 11, 18 und 20 des Burgenländischen landwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl. Nr. 30/1985, wird verordnet:

A Bildungsziel

§ 1

Bildungsziel der Berufsschule

Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln, sie zu demokratischen, heimat- und berufsverbundenen, sittlich und religiös gefestigten und sozial denkenden Staatsbürgern heranzubilden, ihre Allgemeinbildung entsprechend ihrer künftigen Berufstätigkeit zu erweitern und zu vertiefen sowie insbesondere auch die Grundlage für die spätere fachliche Weiterbildung zu schaffen.

§ 2

Bildungsziel der Fachschule

Die Fachschule hat die Aufgabe, die Schüler auf die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes und auf die Ausübung einer sonstigen verantwortlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft oder einem ihrer Sondergebiete durch Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten vorzubereiten, zu demokratischen, heimatverbundenen, sittlich und religiös gefestigten und sozial denkenden Staatsbürgern heranzubilden und die Allgemeinbildung zu erweitern und zu vertiefen.

B Didaktische Grundsätze

§ 3

Einführung in den Unterricht

Der Unterricht hat auf die in den vorangehenden Schulstufen vermittelten Kenntnisse aufzubauen. Die Schüler

sind unter Bedachtnahme auf ihre unterschiedliche Vorbildung und Leistungsfähigkeit in die Arbeitsweise einer berufsbildenden Schule einzuführen. Bei der Darstellung des Lehrstoffes sind die aus der bauerlichen Erlebniswelt mitgebrachten Erfahrungen zu berücksichtigen.

§ 4

Rücksicht auf Alter und Eigenart der Schüler

Bei allen Schülern sind vor allem die seelischen, geistigen und körperlichen Anlagen, die Vorbildung, die Milieuverhältnisse und zur Motivation der Lernaarbeit die altersmäßigen Interessen zu berücksichtigen.

§ 5

Heimat-, Lebens- und Berufsnähe

(1) Der Unterricht ist unter ständiger Berücksichtigung des technischen und wissenschaftlichen Fortschrittes sowie der aktuellen Gegebenheiten berufs- und lebensnah sowie gegenwartsbezogen zu gestalten. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Heimatverbundenheit und Welt-aufgeschlossenheit einerseits sowie die Achtung vor dem Bewahrenswerten und der Wille zur Neugestaltung andererseits angemessen verknüpft werden. Der -Erziehung zum Verantwortungsbewußtsein in allen Bereichen der menschlichen Gesellschaft ist immer wieder Raum zu geben. Entwicklungstendenzen sind kritisch aufzuzeigen.

(2) Die Auswahl von Beispielen aus dem Lehrstoff, auch der allgemeinbildenden Unterrichtsgegenstände, hat vorwiegend im Sinne der Vermittlung von Grundlagen für die Fachgegenstände zu erfolgen.

(3) Literarische und fachliche Texte sind nach den Gesichtspunkten der sprachlichen Eignung sowie der Berufs- und Lebensnähe auszuwählen.

(4) Bei der Durchführung von Versuchen und im praktischen Unterricht ist der Verhütung von Unfällen besonderes Augenmerk zu schenken. Die Maßnahmen zur Unfallverhütung sind bei diesen Gelegenheiten zu demonstrieren.

§ 6

Anschaulichkeit

(1) Die Einführung des Schülers in die fachliche Begriffswelt ist durch möglichst anschauliche Darstellung zu unterstützen. Dementsprechend darf im Unterricht das Bildungsgut nicht nur in sprachlicher Form geboten werden; zur Schaffung klarer Vorstellungen sind auch sorgfältig ausgewählte Unterrichtsmittel heranzuziehen. Der unmittelbaren oder mittelbaren Anschauung sind alle geeigneten Objekte sowie die Mittel der bildlichen und graphischen Darstellung und der Tonaufnahme ebenso nutzbar zu machen wie Film, Hörfunk und Fernsehen. Die überlegte Verwendung dieser Mittel soll die ohnehin in der Gegenwart liegende Reizüberflutung nicht noch vermehren, sondern ihr entgegenwirken. Auf die Vorteile und Gefahren der Massenmedien ist bei geeigneter Gelegenheit hinzuweisen.

(2) Im Rahmen der genehmigten Lehrausgänge und Lehrfahrten ist der Kontakt mit der außerschulischen Wirklichkeit herzustellen. Dabei ist der vermittelte Unterrichtsstoff einschließlich Vorbereitung auszuwerten.

§ 7

Selbsttätigkeit der Schüler

(1) Das Lernen ist soweit wie möglich auf Selbsttätigkeit zu gründen. Das Bildungsinteresse, die Selbstständigkeit, das Selbstvertrauen und das kritische Denken des Schülers sind zu fördern und die Fähigkeit zur Problemlösung zu schulen. Sachliche Kritik und objektive Urteilsbildung sind anzuregen.

(2) Geeignete Formen der Selbsttätigkeit im Unterricht sind Einzelarbeit und Gruppenarbeit. Alle Aufgaben sind zu überprüfen und danach mit den Schülern gemeinsam zu besprechen.

§ 8

Sicherung des Unterrichtsertrages

(1) Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes ist auf die Festigung des bereits erworbenen Bildungsgutes besonderer Wert zu legen. In allen Unterrichtsgegenständen ist darauf hinzuwirken, daß sich die Schüler sprachlich klar und richtig ausdrücken. Im Unterricht und bei Prüfungen sind jene Gesprächsformen anzuwenden, die die Schüler zur aktiven Mitarbeit anregen. Durch sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden ist der notwendige Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten zu sichern. Diesem Ziel haben erforderlichenfalls auch Hausaufgaben zu dienen. Die Schüler sind anzuleiten, Nachschlagewerke zu verwenden. Jede Oberflächlichkeit und bloße Anhäufung von Einzelwissen sind zu vermeiden.

(2) Leistungskontrollen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages maßvoll und organisch in den Unterricht einzubauen. Schularbeiten sind nur in jenen Gegenständen und Schulstufen zulässig, wo sie der Lehrplan ausdrücklich vorsieht.

§ 9

Konzentration der Bildung

(1) Anzustrebendes Ziel der gesamten Unterrichtsarbeit ist die Vorbereitung auf die Bewältigung der Wirklichkeit in Schule und Leben.

(2) Den Schülern sind die stofflichen Zusammenhänge zwischen den Teilgebieten eines Gegenstandes und zwischen den einzelnen Unterrichtsgegenständen bewußt zu machen. Auf das Fortschreiten des Unterrichtes in anderen Unterrichtsgegenständen ist Bedacht zu nehmen. Ein organisches Zuwachsen von Erkenntnissen und Einsichten ist zu fördern.

(3) Die Maßnahmen und Möglichkeiten zur Erhaltung eines gesunden Lebensraumes für die Menschen sind im Sinne eines Unterrichtsprinzipes bei allen in Betracht kommenden Gegenständen zu behandeln. Auf die Fragen des

Umweltschutzes, der Raumordnung, der Pflege und Erhaltung der Landschaft sowie der Kulturgüter ist hierbei besonders einzugehen.

§ 10

Gelegenheitsunterricht

Ereignisse, die einem Teil des Lehrstoffes besondere Aktualität verleihen, sind – abweichend von der vorausgeplanten Lehrstoffverteilung – in den Unterricht einzubauen.

§ 11

Praktischer Unterricht

(1) Im praktischen Unterricht sind die Zusammenhänge zwischen theoretischen Kenntnissen und praktischer Anwendung herzustellen. Auf rationelle Arbeitsmethoden und moderne Arbeitstechniken ist Bedacht zu nehmen. Der Unterricht ist grundsätzlich in folgenden Stufen zu gestalten: Vorzeigen der zu erlernenden Arbeit, richtiges Ausführen der Arbeiten durch die Schüler sowie Üben der richtigen Arbeitsausführung bis zur Erlangung der erforderlichen Fertigkeit. Besonders die letzte Stufe ist ständig zu überwachen. Der Unterricht ist in Gruppen durchzuführen. Es ist darauf zu achten, daß jeder Schüler das gesamte Unterrichtsprogramm absolviert; dies ist durch entsprechende Aufzeichnungen nachzuweisen.

(2) Die Schüler sind anzuhalten, während des Unterrichtes zweckentsprechende Kleidung zu tragen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

(3) Die Beurteilung hat nach den Merkmalen Geschicklichkeit, Sorgfalt und Genauigkeit bei der Durchführung der Arbeiten zu erfolgen.

§ 12

Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

(1) Bei Befolgung der dargelegten Grundsätze ist die Wahl der einzuschlagenden Methoden hauptsächlich bestimmt von der sachlogischen Struktur des Lehrgutes, vom Entwicklungs- und Leistungsstand der Schüler und der Klasse in ihrer Gesamtheit, vom Ziel des jeweiligen einzelnen Unterrichtsabschnittes sowie den schulorganisatorischen und sachlichen Voraussetzungen des Unterrichtes.

(2) Innerhalb der gezogenen Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode frei; sie beinhaltet eine schöpferische

Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

C Aufbau und Gliederung des Lehrstoffes

§ 13

Gliederung nach Unterrichtsgegenständen und Lehrstoffabschnitten

Der Lehrstoff ist nach Unterrichtsgegenständen gegliedert. Der Lehrstoff in den Unterrichtsgegenständen gliedert sich in Lehrstoffabschnitte (Lehrstoffkapitel), diese wiederum in Teilabschnitte. Innerhalb des Lehrstoffes eines Unterrichtsgegenstandes kommt es, unbeschadet des notwendigen sachlogischen Aufbaues, nicht auf eine lückenlose Aneinanderreihung der behandelten Teilgebiete an, sondern auf die Gesamtheit des Lehrstoffangebotes.

§ 14

Schuleigene Lehrstoffverteilungen

(1) Innerhalb des vom Lehrplan gezogenen Rahmens ist die Auswahl und die zeitliche Verteilung des Lehrstoffes und die Entscheidung für ein bestimmtes Lehrverfahren den Lehrern anheimgestellt.

(2) Um die Unterrichtsarbeit der Fachlehrer einer Schule und eine sinnvolle Weiterführung des Unterrichtes während des Unterrichtsjahres zu ermöglichen, hat in jeder Schule für jeden Unterrichtsgegenstand und jede Schulstufe eine ausführliche Lehrstoffverteilung aufzuliegen. Diese ist grundsätzlich jedem Lehrer einer Schule zugänglich zu machen.

(3) Eine derartige Lehrstoffverteilung umfaßt die Lehrstoffeinheiten, die entsprechenden Lernziele und die Angabe der jedenfalls erforderlichen Unterrichtsmittel.

(4) Im Unterrichtsgegenstand „Praktischer Unterricht“ ist an Stelle von Lernzielen ein Fertigkeitenkatalog zu erstellen.

§ 15

Lehrfächerzuteilung

Bei der Lehrfächerzuteilung ist darauf zu achten, daß nach Möglichkeit ein und derselbe Fachlehrer den Unterricht aufsteigend durch alle Schulstufen führt.

D Stundentafel der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

§ 16

Stundentafeln der Landwirtschaftlichen Berufsschule

(1) Fachrichtung Landwirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden		
	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe
Religion	2	2	2
Deutsch	2	2	2
Rechnen	2	2	2
Politische Bildung	3	2	2
Wirtschaftskunde	—	3	3
Lebenskunde	2	2	2
Leibesübungen	2	2	2
Pflanzenproduktion	4	3	3
Weinbau und Kellerwirtschaft	—	3	—
Tierproduktion	3	—	2
Waldwirtschaft	1	—	1
Maschinenkunde	2	2	2
Praktischer Unterricht*	12	12	12
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	35	35	35

* Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

(2) Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden		
	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe
Religion	2	2	2
Deutsch	2	2	2
Rechnen	2	2	2
Politische Bildung	2	2	2
Wirtschaftskunde	—	2	2
Lebenskunde	3	3	3
Leibesübungen	2	2	2
Hauswirtschaft	5	4	4
Landwirtschaft	5	4	4
Praktischer Unterricht	12	12	12
a) Kochen und Vorratshaltung*			
b) Hausarbeit- und Wäschepflege*			
c) Nähen und Handarbeiten*			
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	35	35	35

* Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

§ 17

Studentafel der Landwirtschaftlichen Fachschule

(1) Fachrichtung Landwirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden	
	1. Schulstufe	2. Schulstufe
Religion	2	2
Deutsch	2	2
Mathematik	2	2
Politische Bildung	1	1
Rechts- und Steuerkunde	1	1
Lebenskunde	2	1
Leibesübungen	2	2
Pflanzenproduktion	4	4
Tierproduktion	5	5
Landtechnik und Baukunde	3	3
Wirtschaftskunde	1	2
Betriebswirtschaft und Buchführung	2	5
Obstbau	1	1
Waldwirtschaft	1	1
Maschinschreiben	2	1
Praktischer Unterricht*	9	9
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	40	42
Freigegegenstände		
Englisch	1	1
Elektronische Datenverarbeitung	1	1

* Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

(2) Fachrichtung Landwirtschaft mit Weinbau und Gemüsebau

Pflichtgegenstände	Wochenstunden	
	1. Schulstufe	2. Schulstufe
Religion	2	2
Deutsch	2	2
Mathematik	2	2
Politische Bildung	1	1
Rechts- und Steuerkunde	1	1
Lebenskunde	2	1
Leibesübungen	2	2
Pflanzenproduktion	3	3
Tierproduktion	2	2
Landtechnik und Baukunde	3	3
Wirtschaftskunde	1	2
Betriebswirtschaft und Buchführung	2	5
Gemüsebau	2	2
Obstbau	1	1
Weinbau	2	2
Kellerwirtschaft	1	1
Maschinschreiben	2	1
Praktischer Unterricht*	9	9
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	40	42
Freigegegenstände		
Englisch	1	1
Elektronische Datenverarbeitung	1	1

* Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

(3) Fachrichtung Weinbau und Kellerwirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden	
	1. Schulstufe	2. Schulstufe
Religion	2	2
Deutsch	2	2
Mathematik	2	2
Politische Bildung	1	1
Rechts- und Steuerkunde	1	1
Lebenskunde	2	1
Leibesübungen	2	2
Pflanzenproduktion	3	3
Obstbau	1	1
Weinbau	3	3
Kellerwirtschaft	2	2
Tierproduktion	2	2
Landtechnik und Baukunde	3	3
Wirtschaftskunde	1	2
Betriebswirtschaft und Buchführung	2	5
Maschinschreiben	2	1
Praktischer Unterricht*	9	9
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	40	42
Freigegegenstände		
Englisch	1	1
Elektronische Datenverarbeitung	1	1

* Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

(4) Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden	
	1. Schulstufe	2. Schulstufe
Religion	2	2
Deutsch	2	1
Mathematik	1	1
Politische Bildung	1	1
Rechtskunde	—	1
Wirtschaftskunde	1	1
Betriebswirtschaft und Buchführung	—	2
Lebenskunde	2	2
Leibesübungen	2	2
Haushaltskunde	2	2
Gesundheitslehre und Kinderpflege	1	2
Ernährung und Vorratswirtschaft	2	2
Wäsche- und Bekleidungskunde	2	1
Landwirtschaft (einschließlich Weinbau)	2	1
Gartenbau	1	1
Maschinschreiben	1	1
Praktischer Unterricht*	18	18
a) Kochen und Vorratshaltung		
b) Hausarbeit und Wäschepflege		
c) Nähen und Handarbeiten		
d) Landwirtschaftliche Arbeiten einschließlich Arbeiten im Wein- und Gartenbau		
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	40	41
Freigegegenstände		
Englisch	1	1
Elektronische Datenverarbeitung	1	1

* Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

E Lehrpläne der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, aufgeteilt nach Fachrichtungen

§ 18

Für den Unterricht an den Berufsschulen werden die in der Anlage enthaltenen Lehrpläne für die einzelnen Fachrichtungen erlassen:

A/1: Fachrichtung Landwirtschaft;

A/2: Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft.

§ 19

Für den Unterricht an den Fachschulen werden die in der Anlage enthaltenen Lehrpläne für die einzelnen Fachrichtungen erlassen:

B/1: Fachrichtung Landwirtschaft;

B/2: Fachrichtung Landwirtschaft mit Weinbau und Gemüsebau;

B/3: Fachrichtung Weinbau und Kellerwirtschaft;

B/4: Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft.

§ 20

Die Lehrpläne für den Religionsunterricht an Berufs- und Fachschulen werden gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949 in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1975, BGBl. Nr. 324/1975, von den betreffenden Kirchen oder Religionsgesellschaften erlassen.

§ 21

Die Aufteilung des Lehrstoffes (Lehrstoffabschnitte bzw. Teilabschnitte) der einzelnen Unterrichtsgegenstände auf die in Betracht kommenden Schulstufen ist durch eine entsprechende Kennzeichnung (X) bestimmt.

Für die Landesregierung:

Rittsteuer

Anlage A/1

Lehrplan der Landwirtschaftlichen Berufsschule

Fachrichtung : Landwirtschaft

Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen befähigt werden, sich sprachlich klar und richtig auszudrücken und die gebräuchlichsten Schriftstücke ordentlich und verständlich abzufassen.

Sie sollen lernen, Gehörtes zu verstehen, Gelesenes zu erfassen und dazu mündlich und schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Schüler sind zum sicheren Auftreten bei Rede und Wechselrede zu erziehen, wobei auf zielsichere Argumentation Wert zu legen ist.

Lehrstoff:

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Sprachpflege			
1.1. Sprecherziehung			
1.1.1. Sprechhilfen	x	.	.
1.1.2. Gesprächsformen; Diskussion, Debatte, Interview	x	x	x
1.1.3. Versamlungs- und Diskussionsleitung	x	x	x
1.2. Lesen			
1.2.1. Kritisches Lesen von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern	x	x	x
1.2.2. Auswahl und Vorbereitung von Theater-, Fernseh- und Hörfunkstücken	x	x	x
1.2.3. Anlegen einer Hausbücherei	x	.	.
1.2.4. Nachschlagewerke	x	x	.
1.2.5. Die öffentliche Bücherei	x	.	.
2. Schriftverkehr			
2.1. Allgemeines			
2.1.1. Formelle und inhaltliche Gestaltung von Schriftstücken	x	.	.
2.1.2. Erinnerungshilfen	x	.	.
2.1.3. Ablage des Schriftgutes; die Dokumente und ihre Aufbewahrung; Abschrift und Beglaubigung	x	.	.
2.2. Der persönliche Schriftverkehr			
2.2.1. Schriftverkehr zu verschiedenen Anlässen; Mitteilungen, Erklärungen, Protokolle, Glückwunschschreiben, Leserbriefe, Inserate, Stellenbewerbung, Lebenslauf	x	.	.
2.2.2. Fragebogen, Erhebungen, Hauslisten	x	.	.
2.3. Der berufsbezogene Schriftverkehr			
2.3.1. Allgemeine Geschäftsbriefe; Schriftverkehr mit Behörden, Berufsvertretungen und Versicherungsinstituten	x	.	x

2.3.2. Warenschriftverkehr: Angebote, Bestellungen und Abbestellungen; Mängelrüge und Mahnschreiben; Lieferschein, Gegenchein, Frachtbrief und Rechnung	x	.	x
2.3.3. Zahlungsschriftverkehr: Barzahlung; Zahlung über Post, Geld- und Kreditinstitute; Zahlung mit Scheck und Wechsel	x	.	x

Didaktische Grundsätze

Der gesamte Lebens- und Erfahrungskreis der Schüler sowie das Wissen und Können, das sie in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen und auch außerhalb der Schule erworben haben, sollen immer wieder in lebendige Beziehung gebracht werden. Verständliches und gewandtes Lesen und Sprechen ist zu üben.

Für die Lehrstoffgruppe „Schriftverkehr“ sind die zugelassenen Unterlagen zu verwenden, wobei die vorhandenen Vordrucksammlungen immer auf den neuesten Stand zu bringen sind.

Durch gezielte Übungen und Aufgaben sind Rechtschreiben und Satzbau zu verbessern.

Rechnen

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen sowie diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens als Grundlage für das Fachrechnen und das praktische Rechnen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen ist zu verbessern.

Die Schüler sind zu Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und exaktem Denken zu erziehen.

Lehrstoff:

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Arithmetik			
1.1. Ganze Zahlen, Dezimalzahlen, Bruchzahlen			
1.1.1. Dekadisches Zahlensystem, Eigenschaften der Zahlen	x	.	.
1.1.2. Festigung der Grundrechnungsarten	x	.	.
1.1.3. Erweitern, Kürzen, Umwandeln der Brüche	x	.	.
1.1.4. Rechenvorteile	x	.	.
2. Geometrie			
2.1. Flächenberechnungen			
2.1.1. Quadrat, Rechteck, Dreieck	x	.	.
2.1.2. Einführung in das Feldmessen	.	.	x
2.2. Körper- und Raumberechnungen	x	.	.
3. Fachrechnen			
3.1. Maße und Gewichte	x	.	.
3.2. Grafische Darstellungen; Maßstäbe; Tabellen	x	.	.

3.3. Kaufmännisches Rechnen	
3.3.1. Schlußrechnungen	x . .
3.3.2. Prozent- und Promillerechnungen	x . .
3.3.3. Mischungs- und Verhältnisrechnungen	x . .
3.3.4. Zins- und Zinsenzinsrechnungen	x . .
3.3.5. Berechnung von Steuern und Versicherungsprämien	x x .
3.3.6. Kassabuch-, Haushaltsbuchführung	x x .
3.3.7. Handhabung von Faustzahlenbüchern und elektronischen Rechengeräten	x x .
3.4. Angewandtes Rechnen: Rechenbeispiele aus anderen Unterrichtsgegenständen	x x x

Didaktische Grundsätze

Durch Verwendung von Beispielen und Zahlenmaterial aus der Praxis ist der Unterricht lebensnah zu gestalten.

Das Kopfrechnen und Schätzen ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben. Die Verwendung von technischen Hilfsmitteln ist sinnvoll in den Unterricht einzubauen.

Das angewandte Rechnen soll auch in den jeweiligen Fachgegenständen durchgeführt werden. Es ist daher das Einvernehmen mit den zuständigen Fachlehrern herzustellen.

Hausaufgaben und mehrmals durchgeführte Rechen-tests sollen dazu dienen, Überungsschwerpunkte zu ermitteln.

Politische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Grundkenntnisse über den Aufbau des Staates und die Einrichtungen in Gemeinde, Land und Bund zu vermitteln. Sie sollen den Wert und die Funktion sozialer Gruppen kennen lernen. Das Verständnis für ein geordnetes und sinnvolles Zusammenleben und -arbeiten im privaten und öffentlichen Bereich ist zu fördern.

Die Schüler sollen einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung und die gegenwärtige Situation Österreichs erhalten; hierbei ist ihnen die Stellung des Bauernstandes in der arbeitsteiligen Gesellschaft im Zusammenhang mit anderen Berufsgruppen und Wirtschaftszweigen bewußt zu machen.

Der Sinn für Wesen und Wert demokratischer Lebensformen sowie für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Völkergemeinschaft ist zu wecken.

Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2. 3.
1. Der Mensch und die Gesellschaft	
1.1. Soziale Gruppen	
1.1.1. Die Familie	x . . .
1.1.2. Religiöse Gruppen	x . .
1.1.3. Politische Gruppen	x . .
1.1.4. Wirtschaftliche Gruppe	x . .

1.1.5. Freizeit- und Erholungsgruppen	x . .
1.1.6. Erziehungs- und Bildungsgruppen	x . .
1.2. Rechtsgemeinschaften – Gebietskörperschaften	
1.2.1. Die Gemeinde – Urzelle des Staates	x . .
1.2.2. Der Staat: Begriff, Aufgabe des Staates, Elemente des Staates, Staatsfunktionen; Staats- und Regierungsformen	x . .
1.2.3. Bundesstaat, Staatenbund	x . .
1.3. Grundzüge der Organisation des österreichischen Staates	
1.3.1. Das Werden der Republik: Rückblick auf die formenden und mitgestaltenden Ideen des 19. Jahrhunderts; Grundzüge der Entwicklung seit 1918 Staatssymbole	x . .
1.3.2. Leitende Grundsätze der österreichischen Bundesverfassung; Österreichs Neutralität, umfassende Landesverteidigung	x . .
1.3.3. Staatsbürgerschaft – Rechte und Pflichten des Staatsbürgers, der Ausländer und Staatenlosen	x . .
1.3.4. Grund- und Freiheitsrechte	x . .
1.3.5. Gesetzgebung: Nationalrat, Bundesrat, Landtag; Verfahren der Gesetzgebung	x . .
1.3.6. Verwaltung: Aufbau und Organe der Bundes- und Landesverwaltung	x . .
1.3.7. Verwaltung der Gemeinde. Die Arbeit in der Gemeinde an Hand von Fallbeispielen	x . .
1.3.8. Gerichtsbarkeit: Stellung des Richters, Grundzüge der Gerichtsorganisation	x . .
2. Berufs- und Standeskunde	
2.1. Wichtige Bestimmungen aus dem bürgerlichen Recht	
2.1.1. Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit	. x .
2.1.2. Ehe, Eltern- und Kindesrecht	. x .
2.1.3. Testament und Vermächtnis; Gesetzliche Erbfolge	. x .
2.1.4. Besitz und Eigentum; Pfandrecht, Dienstbarkeiten, Reallasten; Grundbuch	. x .
2.1.5. Verträge: Kauf, Tausch, Miete, Pacht	. x .
2.2. Die rechtliche Ordnung des Arbeitslebens und die soziale Sicherheit	
2.2.1. Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer; Bedeutung des Arbeits- und Kollektivvertrages	. . x
2.2.2. Wichtige arbeitsrechtliche Bestimmungen; Dienstnehmerschutz, Jugendschutz	. . x
2.2.3. Sozialversicherung der Selbständigen und Unselbständigen, Sinn und Entwicklung; Versicherungszweige, Leistungen	. . x

2.2.4. Arbeitslosenversicherung, Arbeitsmarktförderung	. . x
2.3. Standeskunde	
2.3.1. Berufsausbildung und Weiterbildung	x . x
2.3.2. Standes- und Interessenvertretungen: Landwirtschaftskammer, Präsidentenkonferenz	. . x

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht darf sich nicht nur in formaler Wissensvermittlung erschöpfen. Durch lebensnahe Aufgabenstellungen bzw. Fallbeispiele – vor allem aus dem Gemeindebereich – sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden.

Durch Teilnahme an Versammlungen, öffentlichen Diskussionen und Gemeinderatssitzungen ist das Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Die Lehrgänge sind im Unterricht entsprechend vorzubereiten und auszuwerten.

An Hand aktueller Tagesereignisse bzw. unter Zuhilfenahme der modernen Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen und das vorurteilsfreie Denken unter Beachtung der Toleranz gegenüber anderen Meinungen zu üben.

Die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leistungen Österreichs sind bei jeder passenden Gelegenheit hervorzuheben.

Wirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind einführende Kenntnisse über Grundbegriffe und Grundlagen der Wirtschaft sowie über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu vermitteln. Es ist ein Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Agrarwirtschaft zu geben. Das Interesse an der Beobachtung der Vorgänge in der Wirtschaft soll geweckt und das wirtschaftliche Denken angeregt werden.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2. 3.
1. Grundbegriffe und Grundlagen der Wirtschaft	
1.1. Güter; Bedarf und Bedarfsdeckung	. x .
1.2. Erzeugungsgrundlagen: Boden, Arbeit, Kapital, Bildung, gesunde Umwelt	. x .
1.3. Markt; Preis und Preisbildung	. x .
1.4. Wirtschaftszweige; Bedeutung der Landwirtschaft	. x .
1.5. Einkommen und Einkommensverteilung; der wirtschaftliche Kreislauf	. . x
1.6. Wachstum und Schwankungen der Wirtschaft; Krisen, Arbeitslosigkeit, Vollbeschäftigung	. . x
1.7. Private Haushalte, Betriebe und Unternehmen; Produzenten und Konsumenten; Sparen, Kapitalbildung, Investitionen	. . x

1.8. Öffentliche Haushalte; Einnahmen, Ausgaben und Leistungen; Haushaltsplan	. . x
1.9. Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsordnung; Agrarpolitik	. . x
2. Genossenschaftswesen	
2.1. Entwicklung und Aufgaben landwirtschaftlicher Selbsthilfeorganisationen	. . x
2.2. Arten der Raiffeisengenossenschaften	. . x

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist durch Erläutern einschlägiger Wirtschaftsnachrichten sowie einfacher Wirtschaftsstatistiken aktuell zu gestalten. Die Fragen des Marktgeschehens sind sowohl aus der Sicht des Produzenten als auch des Konsumenten zu behandeln. Die Funktion der ländlichen Genossenschaften sowie die Entwicklungstendenzen sind anlässlich einer durchzuführenden Besichtigung genossenschaftlicher Einrichtungen aufzuzeigen.

Lebenskunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen die mit der Natur des Menschen verknüpften Werte und ihre Ordnung verstehen und die Notwendigkeit der Einordnung in die Gesellschaft erkennen lernen.

Sie sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung anzuleiten.

Die Bedeutung der Gesunderhaltung von Seele und Körper ist den Schülern nahezubringen; Grundkenntnisse in der Kranken- und Kinderpflege sind zu vermitteln.

Die positive Einstellung zur Partnerschaft ist zu fördern und der Wert der Familie für die Gemeinschaft bewußt zu machen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2. 3.
1. Lebensführung	
1.1. Verhalten in der Gemeinschaft	
1.1.1. Verhalten im privaten Bereich	x . .
1.1.2. Verhalten im öffentlichen Bereich	x . .
1.1.3. Verhalten im Straßenverkehr und bei Verkehrsunfällen	x . .
1.1.4. Jugendschutz	x . .
1.2. Entfaltung der Persönlichkeit	
1.2.1. Anlagen, Umwelteinflüsse und Lebensbedürfnisse	x . .
1.2.2. Entwicklungsstufen; Erziehung	x . .
1.3. Der Mensch in der Familie	
1.3.1. Aufgaben der Familie	x . .
1.3.2. Familiengründung und Partnerschaft	x . .
1.4. Der Mensch im Beruf	
1.4.1. Berufswahl und Berufsausbildung; Weiterbildung	. x .
1.4.2. Einstellung zur Arbeit	. x .
1.5. Freizeitgestaltung	
1.5.1. Freizeit und Freiheit	x . .
1.5.2. Vorbereitung und Gestaltung von Festen und Feiern	x x x

2. Gesundheitslehre und Kinderpflege			
2.1. Bau, Funktion und Gesunderhaltung des menschlichen Körpers	x	.	.
2.2. Werden, Entwicklung, Pflege und Ernährung des Kindes	x	.	.
2.3. Der kranke Mensch; Erste Hilfe	.	.	x
2.4. Staatliche Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	x	.	.
3. Singen und Musikerziehung			
3.1. Musikalische Grundbegriffe	x	x	x
3.2. Volks- und Kunstlieder; Bundes- und Landeshymne	x	x	x

Didaktische Grundsätze

Als Unterrichtsformen sind vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen, wobei von der Klassen- und Schülerheimgemeinschaft auszugehen ist.

Die Schüler sind anzuregen, selbstkritisch das eigene Verhalten zu überprüfen, Fehlverhalten abzubauen und sich dementsprechend zu verändern. Zur Darstellung persönlicher Vorbilder sind Beispiele aus Gegenwart und Vergangenheit heranzuziehen.

Die Schüler sind zu einer gesunden Lebensführung anzuhalten. Die Gefährdung der Gesundheit durch schädliche Umweltfaktoren und das eigene Fehlverhalten sind immer wieder aufzuzeigen. Nach Möglichkeit sind Übungen in Erster Hilfe, in Kranken- und Kinderpflege durchzuführen.

Durch Singen, Gestaltung von Festen und Feiern in Schule und Schülerheim ist einerseits der Liedschaft zu erweitern, andererseits sind Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu geben. Durch den Besuch von Veranstaltungen sowie durch Rundfunk- und Fernsehempfang sind den Schülern Möglichkeiten der Teilnahme am Kulturleben zu eröffnen.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten in Leibesübung zu vermitteln.

Die Bedeutung der Leibesübungen zur Wahrung der Gesundheit und Lebensfreude, auch über die Schulzeit hinaus, ist einsichtig zu machen.

Lehrstoff:	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Grundübungen			
1.1. Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, Steigen, Klettern	x	x	x
1.2. Werfen, Stoßen, Fangen, Ziehen, Schieben, Tragen	x	x	x
2. Ausgleichsübungen			
2.1. Kräftigungs-, Dehnungs- und Lockerungsübungen; Atemübungen, Rhythmische Gymnastik, Schigymnastik, Circuittraining	x	x	x
2.2. Haltungs- und bewegungsformende Übungen: Rhythmisches Turnen, Einführung in den Volkstanz	x	x	x

3. Leistungsturnen			
3.1. Einfaches Bodenturnen	x	x	x
3.2. Einfaches Geräteturnen	x	x	x
3.3. Leichtathletik (Lauf-, Sprung- und Wurfübungen)	x	x	x
4. Spiele			
4.1. Belebende Spiele	x	x	x
4.2. Beruhigende Spiele	x	x	x
4.3. Partnerübungen	x	x	x
4.4. Mannschaftswettkämpfe, Vergleichswettkämpfe	x	x	x
5. Wintersport	x	x	x
6. Schwimmen	x	x	x

Didaktische Grundsätze

Der Lehrstoff ist nach den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen.

Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist zu nützen. Eine Unterrichtsstunde muß sich aus Übungen mehrerer Teilgebiete zusammensetzen.

Der Verhütung von Unfällen sowie dem richtigen Verhalten bei der Leistung „Erster Hilfe“ nach Unfällen ist besondere Beachtung zu schenken.

Pflanzenproduktion

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Grundkenntnisse über Boden und Bodenbearbeitung, Klima- und Pflanzenkunde sowie ein Überblick über Dünge-, Anbau-, Pflege- und Konservierungsmaßnahmen zu vermitteln.

Sie sollen die wesentlichen Maßnahmen der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Kulturlandschaft kennenlernen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern.

Lehrstoff:	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Wirtschaftliche Bedeutung	x	.	.
2. Chemische Grundlagen für die Pflanzenproduktion			
2.1. Allgemeine chemische Begriffe	x	.	.
2.2. Anorganische Chemie	x	.	.
2.3. Organische Chemie	x	.	.
3. Wetter- und Klimakunde			
3.1. Wetter – Witterung – Klima	x	.	.
3.2. Klimafaktoren: Licht, Luft, Niederschläge, Temperatur	x	.	.
3.3. Die Klimatypen Österreichs; Vegetationszeiten	x	.	.
3.4. Witterungsschäden und deren Verhütung	x	.	.
4. Pflanzenkunde			
4.1. Bau und Leben der Pflanze	x	.	.
4.2. Einteilung der Pflanzen	x	.	.
4.3. Wichtige Blütenpflanzen	x	.	.

5. Bodenkunde			
5.1. Entstehung des Bodens	x	.	.
5.2. Bestandteile des Bodens	x	.	.
5.3. Bodeneigenschaften	x	.	.
5.4. Einteilung der Böden	x	.	.
5.5. Bodenbewertung	x	.	.
5.6. Bodengare; Bodenstruktur und deren Beurteilung	x	.	.
5.7. Bodenverbesserungen	x	.	.
5.8. Bodenbearbeitung	x	.	.
6. Pflanzenernährung			
6.1. Bedeutung der Düngung für Boden und Pflanze	x	.	.
6.2. Pflanzennährstoffe	x	.	.
6.3. Düngearten: Wirtschaftsdünger, Mineraldünger	x	.	.
6.4. Düngungsgrundsätze; Bodenuntersuchung; Düngungsplan	x	.	.
6.5. Technik und Düngung	x	.	.
6.6. Düngung und Umwelt	x	.	.
7. Pflanzenschutz			
7.1. Ziele und wirtschaftliche Bedeutung des Pflanzenschutzes	x	.	.
7.2. Pflanzenschäden	x	.	.
7.3. Methoden des Pflanzenschutzes	x	.	.
7.4. Umgang mit Pflanzenschutzmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt	x	.	.
7.5. Erste Hilfe bei Vergiftungen durch Pflanzenschutzmittel	x	.	.
8. Saatgut			
8.1. Saatgut: Eigenschaften, Erzeugung, Verkehr mit dem Saatgut, Saatgutwechsel; Saatverfahren	x	.	.
9. Getreidebau			
9.1. Wirtschaftliche Bedeutung	.	x	.
9.2. Getreidearten; Kulturmaßnahmen	.	x	.
10. Hackfruchtbau			
10.1. Wirtschaftliche Bedeutung	.	x	.
10.2. Kartoffelbau; Kulturmaßnahmen	.	x	.
10.3. Zucker- und Futterrübenbau; Kulturmaßnahmen	.	x	.
10.4. Silo- und Körnermaisbau; Kulturmaßnahmen	.	x	.
11. Futterbau: Formen des Feldfutterbaues; Feldfutterpflanzen; Kulturmaßnahmen	.	x	.
12. Grünland: Grünlandpflanzen; Formen der Grünlandbewirtschaftung; Kulturmaßnahmen	.	.	x
13. Sonstige Kulturpflanzen	.	.	x
14. Futterkonservierung: Möglichkeiten der Futterkonservierung; Nährstoffverluste und ihre Ursachen; Heu- und Gärfutterbereitung	.	.	x
15. Ökologischer Landbau: Bedeutung, Zielsetzung	.	.	x

Didaktische Grundsätze

Die Schüler sollen zum selbständigen Beobachten von Naturvorgängen angeregt werden. Auf die Wichtigkeit der Bodenuntersuchung ist besonders hinzuweisen. Ein einfa-

cher Düngungsvoranschlag ist zu erarbeiten. Durch Erkennungs- und Bestimmungsübungen ist das Wissen zu festigen.

Auf die Notwendigkeit der Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Produkte ist immer wieder hinzuweisen.

Weinbau – Kellerwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern ist ein Überblick über den Weinbau und die Weinbereitung zu vermitteln. Sie sind in marktgerechtes Denken einzuführen. Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern.

Lehrstoff:

Schulstufe
1. 2. 3.

1. Grundlagen des Weinbaues			
1.1. Die Rebe	.	x	.
1.2. Anlage eines Weingartens	.	x	.
1.3. Pflegemaßnahmen	.	x	.
1.4. Rebschutz	.	x	.
1.5. Weinbauförderung	.	x	.
2. Kellerwirtschaft			
2.1. Weinlese	.	x	.
2.2. Traubenverarbeitung und Gärung			
2.2.1. Mostgewinnung	.	x	.
2.2.2. Zusammensetzung des Mostes	.	x	.
2.2.3. Mostuntersuchung	.	x	.
2.2.4. Mostbehandlung	.	x	.
2.2.5. Gärung	.	x	.
2.3. Kellereinrichtungen	.	x	.
2.4. Weinbeurteilung und Weinbehandlung			
2.4.1. Weinkost	.	x	.
2.5. Flaschenweinbereitung	.	x	.
2.5. Fehler und Krankheiten des Weines	.	x	.
2.7. Gesetzliche Bestimmungen	.	x	.

Didaktische Grundsätze

Der Lehrstoff ist dem natürlichen Produktionsablauf entsprechend darzustellen. Bei der Behandlung des Lehrstoffkapitels „Gärung“ ist auf die Gefahr des Gärgases hinzuweisen.

Auf die Gefahren beim Einsatz chemischer Mittel im Bereich der Düngung und des Rebschutzes hinsichtlich der Erzeugung gesundheitlich einwandfreier Produkte ist hinzuweisen.

Tierproduktion

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Grundkenntnisse über den Tierkörper und die Lebensvorgänge im tierischen Körper, Grundlagen der Fütterung, Tierbeurteilung, Tierhaltung, Tierkrankheiten und des Viehverkehrs zu vermitteln.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern.

Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2. 3.
1. Wirtschaftliche Bedeutung	x . .
2. Anatomie und Physiologie: Aufbau, Funktion und physiologische Zusammenhänge von Geweben, Organen und Systemen: Zelle und Zellverbände; Haut; Knochengerüst; Muskeln; Kreislauf-, Atmungs-, Hormon-, Verdauungs-, Harn- und Fortpflanzungssystem; Stoffwechselfunktionen	x . .
3. Grundlagen der Fütterung	
3.1. Zusammensetzung des Futters	x . .
3.2. Grundbegriffe des Futterwertes	x . .
3.3. Futtermittel; Futtermittelgesetz	x . .
3.4. Futterberechnungen	x . .
4. Spezielle Fütterung	
4.1. Rind	x . .
4.2. Schwein	x . .
5. Rinderhaltung einschließlich Milchgewinnung	x . .
6. Schweinehaltung	x . .
7. Grundlagen der Züchtung	. . x
8. Spezielle Züchtung	
8.1. Rind	. . x
8.2. Schwein	. . x
9. Vermarktung tierischer Produkte	. . x
10. Tiergesundheit	. . x
11. Tierproduktion und Umwelt	. . x

Didaktische Grundsätze

Die Schüler sollen zum selbständigen Beobachten von Naturvorgängen angeregt werden. Durch Erkennungs- und Bestimmungsübungen ist das Wissen zu festigen.

Auf die Notwendigkeit der Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Produkte ist immer wieder hinzuweisen.

Waldwirtschaft**Bildungs- und Lehraufgabe**

Den Schülern sind Grundkenntnisse über die Lebensgemeinschaft Wald, über die Pflege und die Nutzung des Waldes zu vermitteln.

Bedeutung und Funktion des Waldes für den Menschen und den Naturhaushalt sind bewußt zu machen.

Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2. 3.
1. Bedeutung und Funktion des Waldes	
1.1. Waldstruktur	x . .
1.2. Rohstofffunktion	x . .
1.3. Sozialfunktion; Umweltschutz	x . .
1.4. Einkommens-, Arbeits- und Reservefunktion	x . .
2. Forstliche Standortkunde	
2.1. Standortfaktoren	x . .
2.2. Nährstoffkreislauf	x . .
2.3. Standortpflanzen und Waldgesellschaften	x . .

3. Waldbau

3.1. Organe des Baumes	x . .
3.2. Waldbaumarten und Sträucher	x . .
3.3. Bestandesbegründung	x . .
3.4. Waldpflege	
3.4.1. Kulturpflege	x . .
3.4.2. Dickungspflege	x . .
3.4.3. Durchforstung	x . .
3.4.4. Ästung	x . .
3.5. Betriebsformen	x . .
4. Forstschutz	
4.1. Schutz gegen Gefahren und Einflüsse der unbelebten Umwelt	. . x
4.2. Schutz gegen tierische und pflanzliche Schädlinge	. . x
4.3. Schutz gegen sonstige Einflüsse	. . x
5. Waldarbeitslehre	
5.1. Arbeitskleidung	. . x
5.2. Geräte und Maschinen für die Waldpflege, Holzernte und Bringung	. . x
5.3. Arbeitsverfahren bei der Schlägerung, Aufarbeitung und Bringung	. . x
5.4. Arbeitsgestaltung und Unfallverhütung	. . x
5.5. Holzmeßkunde	. . x
5.6. Ausformung und Sortierung	. . x
5.7. Kosten und Entlohnung	. . x
6. Errichtung von Holztransportanlagen	
6.1. Rückegasse	. . x
6.2. Einfache Erdwege	. . x
6.3. Befestigte Wege	. . x
6.4. Erhaltung und Pflege der angeführten Anlagen	. . x
7. Forstorganisation, überbetriebliche Zusammenarbeit und forstliche Förderung	. . x

Didaktische Grundsätze

Die Schüler sollen zum selbständigen Beobachten von Naturvorgängen angeregt werden.

Auf die sachgemäße Bewirtschaftung ist immer hinzuweisen, dabei ist im besonderen auf die praktische Arbeit Bezug zu nehmen. Auf typische Berufsunfälle und deren Verhütung ist aufmerksam zu machen.

Maschinenkunde**Bildungs- und Lehraufgabe**

Den Schülern sind die physikalischen und technischen Grundkenntnisse zu vermitteln, die zum Verständnis der Funktion der in der Landwirtschaft verwendeten Maschinen und Geräte notwendig sind.

Die Bedeutung der Maschinenpflege und des Unfallschutzes ist bewußt zu machen.

Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2. 3.
1. Grundlagen der Landtechnik	
1.1. Physikalische Grundlagen	x . .
1.2. Werkstoffe, Treibstoffe und Schmiermittel	x . .
1.3. Maschinenelemente	x . .

2. Elektrizität in der Landwirtschaft			
2.1. Elektrotechnische Grundlagen	x	.	.
2.2. Elektroinstallationen; Maschinen und Geräte	x	.	.
2.3. Elektroschutz	x	.	.
3. Verbrennungsmotoren			
3.1. Aufbau und Arbeitsverfahren	x	.	.
4. Maschinen- und Gerätepflege			
4.1. Technik des Abschmierens; Schmierplan; Betriebsanleitung und Ersatzteilbeschaffung	x	x	.
5. Der Traktor und sein Gerät			
5.1. Ausrüstung des Traktors	x	x	x
5.2. Inbetriebnahme und Überwachung von Maschinen	.	x	x
6. Unfallschutz			
6.1. Verkehrssichere Maschinen und Geräte	x	x	x

Didaktische Grundsätze

Auf die Bedeutung der richtigen Bedienung, Behandlung und Pflege der Maschinen und Geräte ist immer wieder hinzuweisen. Fragen der Wirtschaftlichkeit und die Möglichkeit des überbetrieblichen Maschineneinsatzes sind sowohl im theoretischen als auch im praktischen Unterricht zu berücksichtigen.

Praktischer Unterricht

Bildungs- und Lehraufgabe

Durch den praktischen Unterricht ist das theoretische Wissen der Schüler im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit zu ergänzen. Sie sind bei der Durchführung der Arbeiten zur Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit zu erziehen und zur wirtschaftlichen Arbeitsweise anzuhalten.

Lehrstoff:

Schulstufe
1. 2. 3.

1. Pflanzenproduktion			
Pflanzenkundliche und bodenkundliche Übungen; Beurteilungsübungen; Bodenbearbeitung, Anbau-, Düngungs-, Pflege- und Erntearbeiten; Futterkonservierung; Beobachtung von Wachstumsvorgängen in der Natur			x x x
2. Tierproduktion			
Erkennung, Beurteilung der wichtigsten Futtermittel und ihre Einsatzeignung; Futterberechnungen; Tierbeurteilung; Tierpflege und Stallhygiene; Melkarbeit, Milchbehandlung, Wartung und Pflege der Melkeinrichtung	x	x	x
3. Weinbau			
Grundstücksvorbereitung und Pflanzung; Erkennen der wichtigsten Rebsorten, Rebschnitt und Erziehung; Düngung und Pflanzenschutz		x	x x
4. Kellerwirtschaft			
Handhabung wichtiger kellerwirtschaftlicher Geräte und Hilfsmittel bei der Mostgewinnung, Gärung und Schönung des Weines; Weinbeurteilung; Technik der Flaschenweinbereitung		x	x x
5. Maschinenkunde			
Handhabung, Wartung und Pflege von Geräten und Maschinen einschließlich des Traktors; Einführung in die Schweißtechnik	x	x	x
6. Waldwirtschaft			
Forstbotanische Übungen; Pflanzmethoden; Waldpflege und Forstschutz; Umgang mit Motorsäge und Werkzeugen; Schlägerung	x	x	x

Didaktische Grundsätze

Die im Lehrstoff angeführten Tätigkeiten sind nach dem Vegetationsstand und den Gegebenheiten des Produktionsgebietes aus dem die Schüler stammen, abzuwandeln. Die Schüler sind mit modernen und zweckmäßigen Arbeitsverfahren bekannt zu machen. Auf die Unfallverhütung ist besonders Bedacht zu nehmen.

Lehrplan der Landwirtschaftlichen Berufsschule

Fachrichtung: Ländliche Hauswirtschaft

Deutsch
wie Anlage A/1

Rechnen
wie Anlage A/1

Politische Bildung
wie Anlage A/1

Wirtschaftskunde
wie Anlage A/1

Lebenskunde
wie Anlage A/1

Leibesübungen
wie Anlage A/1

Hauswirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Grundkenntnisse für die Führung eines zeitgemäßen Haushaltes, insbesondere auch im Bereich der Ernährung und Vorratswirtschaft sowie der Wäsche- und Bekleidungskunde zu vermitteln. Die Schüler sollen ferner befähigt werden, Schnitte für einfache Wäsche- und Kleidungsstücke selbständig herzustellen.

Die Schüler sind zu Sparsamkeit und zu Verantwortungsbewußtsein, auch im Sinne der Erhaltung einer gesunden und sauberen Umwelt, zu erziehen. Die Bedeutung der richtigen Ernährung für Gesundheit und Wohlbefinden ist einsichtig zu machen.

Das Verständnis für die Bedeutung der Hauswirtschaft als Grundlage des Familienlebens ist zu fördern. Den Schülern sind die Zusammenhänge zwischen Einzelhaushalt und Volkswirtschaft sowie die beachtliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung durch die Gesamtanzahl der Haushalte aufzuzeigen.

Lehrstoff: Schulstufe
1. 2. 3.

- | | |
|---|-------|
| 1. Haushaltskunde | |
| 1.1. Bedeutung und Grundlagen der Hauswirtschaft | x . . |
| 1.2. Hausarbeit und Hauspflege: Reinigungs- und Pflegemittel; Geräte und Maschinen; Ordnung und Sauberkeit im Haushalt; Arbeitsplan und -organisation | x . . |
| 1.3. Planung des Wohnhauses und Ausstattung der Räume: Das Bauernhaus im Ortsbild, Planung und Ausstattung unter Bedachtnahme auf die Funktion | x . . |
| 1.4. Tischdecken und Servietten: Tafelformen, Tischwäsche, Tischschmuck, Tischgeschirr und Besteck; Servieren | x . . |

- | | |
|--|-------|
| 1.5. Wäsche- und Kleiderpflege: Maschinen und Geräte; Waschmittel und Hilfsmittel; Wäschebehandlung; Kleider- und Schuhpflege | x . . |
| 1.6. Haushaltsaufzeichnungen: Bedeutung, Arten, Auswertung von Aufzeichnungen | . x . |
| 1.7. Der bauerliche Fremdenverkehr: Gesetzliche Bestimmungen; Einrichtung von Gästezimmern; Werbung und Betreuung von Gästen; Kalkulationen | . . x |
| 2. Ernährung und Vorratswirtschaft | |
| 2.1. Grundlagen: Aufgaben der Ernährung, Bildung der Nährstoffe, Nährstoff- und Energiebedarf | x . x |
| 2.2. Lebensmittel: Nahrungs- und Genußmittel; Getränke; Würzzmittel; Kostformen; Lebensmittelgesetz | x . x |
| 2.3. Kochlehre: Kochregeln; Garmachungsarten und Grundrezepte; Speisefolgen; Lebensmittelbeschaffung | x x x |
| 2.4. Vorratswirtschaft: Ursachen des Verderbens; Vorratsräume; Lagern, Aufbewahren und Konservieren von Lebensmitteln; Lebensmittelreserve | x x . |
| 3. Wäsche- und Bekleidungskunde | |
| 3.1. Schnittgewinnung: Maßnahme; Lagermaße; Schnittentwicklung für die Werkstücke; Berechnungen | x . . |
| 3.2. Textilien und ihre Verwendung; Pflanzliche und tierische Fasern, Chemiefasern; Verarbeitung der Textilfasern; Richtlinien für des Einkauf | x . . |
| 3.3. Nähmaschinen, Nähbeihelfe und Nähzubehör | x . . |

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht sind alle Querverbindungen zum „Praktischen Unterricht“ auszunützen.

Durch Erstellung von Einrichtungsplänen, Arbeitsplänen, Speiseplänen, Kalkulationen und Rentabilitätsberechnungen ist der Unterrichtsertrag zu sichern.

Die Speisepläne des Schulbetriebes sind bezüglich der Zusammensetzung und der Wirtschaftlichkeit zu beurteilen. Die Gefahren der Über-, Unter- und Fehlernährung sind an Beispielen aufzuzeigen.

Für die Schnittgewinnung sind möglichst einfache Methoden anzuwenden, wobei auf genaues Maßnehmen besonders zu achten ist. Die Schüler sind anzuhalten, eine Stoffmustersammlung anzulegen und dabei Verwendbarkeit und die erforderlichen Pflegemaßnahmen für die einzelnen Stoffarten zu beschreiben.

Landwirtschaft**Bildungs- und Lehraufgabe**

Den Schülern sind Grundkenntnisse über Pflanzenbau, Gartenbau und Tierhaltung zu vermitteln. Die Tierhaltung als Betriebszweig ist im Hinblick auf die Bedürfnisse des Marktes zu behandeln. Die Verantwortlichkeit jedes Tierhalters gegenüber den Tieren und der Umwelt ist bewußt zu machen. Das Verständnis für die Landschafts- und Gartenpflege ist zu wecken. Die Notwendigkeit der Erhaltung des ländlichen Raumes als Kulturlandschaft und Erholungsgebiet ist einsichtig zu machen.

Lehrstoff:Schulstufe
1. 2. 3.**1. Pflanzenbau**

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1.1. Der Boden: Zusammensetzung und Eigenschaften; Bodenarten und Bodenbearbeitung | x | . | . |
| 1.2. Die Pflanze: Bau der Pflanze, Lebensvorgänge in der Pflanze; Saatgut | x | . | . |
| 1.3. Die Pflanzenernährung: Pflanzennährstoffe und ihre Aufgaben, Wirtschafts- und Handelsdünger | x | . | . |
| 1.4. Das Klima: Klimafaktoren und Witterungsschäden | x | . | . |
| 1.5. Pflanzenschutz: Bedeutung; Ursachen von Schädigungen an Pflanzen; Pflanzenschutzmaßnahmen | x | . | . |
| 1.6. Spezieller Pflanzenbau | | | |
| 1.6.1. Getreidebau: Bedeutung; die wichtigsten Getreidearten; Ansprüche, Saat, Ernte | . | x | . |
| 1.6.2. Hackfruchtbau: Bedeutung; die wichtigsten Hackfruchtarten; Ansprüche, Saat, Ernte | . | x | . |
| 1.6.3. Feldfutterbau und Grünland: Bedeutung; die wichtigsten Kulturpflanzen; Kulturmaßnahmen | . | x | . |
| 1.6.4. Futterkonservierung: Bedeutung; Heuwerbung; Gärfutterbereitung | . | x | . |

2. Gartenbau

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 2.1. Anlage eines Hausgartens: Bedeutung, Lage, Größe; Gestaltungsgrundsätze, Gartenpläne; Anforderungen an den Gartenboden, Bodenbearbeitung und Geräte; Bewässerung | x | . | x |
| 2.2. Düngung: Düngemittel für Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Beerenobst und Dauerkulturen; Technik der Düngung | x | . | x |
| 2.3. Gemüsebau: Saatgut; Aussaat, Pflanzenanzucht; Pflanzenanlauf; Fruchtfolge, Zwischenfruchtbau und Mischkultur; die wichtigsten Gemüsearten und ihre Kultivierung | x | . | x |
| 2.4. Haus- und Dorfverschönerung: Kultivierung von Blumen und Zierpflanzen, Rasen, Fenster- und Balkonblumen, Zimmerpflanzen | . | x | x |
| 2.5. Beerenobst: Kultivierung von Erdbeeren und Beerensträuchern | . | x | . |

3. Tierhaltung

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 3.1. Wirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung | x | . | x |
| 3.2. Grundlagen der Fütterung: Zusammensetzung des Futters; Futterwert, Verwertung und Verdauung der Nährstoffe; Erhaltens- und Leistungsfutter | x | . | x |
| 3.3. Futtermittel: Grund-, Kraft-, Mineralstoff- und Wirkstofffutter; Futtermittelgesetz; Futterberechnungen | x | . | x |
| 3.4. Rinder; Formen der Rinderhaltung; Wirtschaftlichkeit; Rinderrassen; Aufzucht, Fütterung, Haltung und Pflege; Krankheiten; Tierzuchtgesetz | . | x | x |
| 3.5. Milchgewinnung; Milchbildung; Melken und Hygiene; Milchbehandlung | . | x | x |
| 3.6. Schweine; Formen der Schweinehaltung; Wirtschaftlichkeit; Rassen; Aufzucht, Fütterung, Haltung und Pflege; Krankheiten | x | . | x |
| 3.7. Geflügel; Formen der Geflügelhaltung; Wirtschaftlichkeit; Aufzucht, Fütterung, Haltung und Pflege; Krankheiten | x | . | x |

Didaktische Grundsätze

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik und auf die Besonderheiten der Produktionsgebiete Bedacht zu nehmen.

Die Wichtigkeit der heimischen Pflanzen- und Tierproduktion ist im Rahmen der Ernährungssicherung unseres Volkes herauszustellen. Auf die Notwendigkeit der Erzeugung hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Produkte ist immer wieder hinzuweisen. Lehrausgänge sollen die Schüler zum selbständigen Beobachten in der Natur anregen.

Praktischer Unterricht:**Kochen und Vorratshaltung****Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schüler sollen lernen, Speisen für Wochen- und Festtage nach den Gesichtspunkten und Richtlinien einer gesunden Ernährung selbständig herzustellen. Sie sind in zeitgemäßen Methoden der Vorratshaltung zu unterweisen. Der Sinn für überlegtes Arbeiten, Ordnung, Sauberkeit und verantwortungsbewußtes Verwenden der Lebensmittel ist zu wecken.

Lehrstoff:Schulstufe
1. 2. 3.**1. Kochen**

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1.1. Einfache Speisen auf der Basis der Grundrezepte unter Anwendung der wichtigsten Garmachungsarten | x | x | x |
| 1.2. Erweiterung der Grundrezepte; Vollwertkost; Feinküche; moderne Garmachungsarten | x | x | x |
| 1.3. Schnellgerichte, Kochen mit dem Automatikherd | x | x | x |
| 1.4. Kalte Küche; kalte und warme Getränke | x | x | x |
| 1.5. Restverwertung | x | x | x |

1.6. Verwendung von Fertig- und Halbfertig-gerichten des Haushaltes und der Lebensmittelindustrie	x	x	x
1.7. Krankenkost, Schonkost, Diät	x	x	x
2. Fleischverarbeitung			
2.1. Verarbeitung von Geflügel und Wild	x	x	x
2.2. Aufarbeiten eines Schweines	x	x	x
2.3. Kennenlernen der Fleischteile von Rind und Kalb	x	x	x
3. Vorratshaltung			
3.1. Lagern und Konservieren von Obst, Gemüse, Pilzen und Kräutern	x	x	x
3.2. Lagern und Konservieren von Fleisch, Fleischwaren und Fleischgerichten	x	x	x
3.3. Tiefgefrieren von Fertig- und Halbfertig-gerichten	x	x	x
3.4. Aufbewahren und Konservieren von Eiern	.	x	.
3.5. Aufbewahren und Tiefgefrieren von Milch und Milchprodukten	x	x	x
3.6. Überwachen und Kontrollieren der Vorräte	x	x	x
4. Arbeitsorganisation			
4.1. Arbeitsplan und Arbeitsdurchführung	x	x	x
4.2. Arbeitszeitvergleiche	x	x	x
4.3. Arbeitsmethodenvergleiche	x	x	x
4.4. Kosten- und Rentabilitätsberechnungen; Nährstoff- und Energieberechnungen	x	x	x

Didaktische Grundsätze

Vor jeder Arbeitsaufgabe ist eine gründliche Besprechung durchzuführen; hierbei ist auf die zu verwendenden Lebensmittel, auf die Arbeitsvorgänge, auf den Arbeitsablauf sowie den Einsatz der geeigneten und notwendigen Geräte und Maschinen einzugehen. Auf die Gefahr von Arbeitsunfällen und daß diese durch Beachtung der Bedienungs- und Sicherheitsvorschriften weitgehend vermieden werden können, ist immer wieder aufmerksam zu machen.

Während des praktischen Unterrichtes sind nach Bedarf Unterweisungen zum Erlernen der verschiedenen Techniken einzubauen.

Nach jedem Kochunterricht sind die von den Schülern hergestellten Speisen zu prüfen und zu beurteilen.

Über die durchgeführten Arbeiten sind von den Schülern Aufzeichnungen zu führen, aus welchen der Materialaufwand, der Zeitbedarf, der Energieverbrauch und Kostenberechnungen zu ersehen sind. Die Schüler sind anzuleiten, die theoretischen Kenntnisse des Unterrichtsgegenstandes „Ernährung und Vorratswirtschaft“ in die Praxis umzusetzen.

Praktischer Unterricht:

Hausarbeit und Wäschepflege

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung der Haus- und Wäschepflege zu vermitteln. Die Wichtigkeit der Arbeitsorganisation ist ihnen bewußt zu machen. Geeignete Arbeitstechniken, zeitsparende Ar-

beitsmethoden und die Sicherheit im Gebrauch neuzeitlicher Geräte und Maschinen sind zu erlernen. Der Sinn für die Pflege der Tischkultur ist zu wecken.

Die Schüler sind zu Umsicht, Sorgfalt und Ordnung sowie zum Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Umwelt zu erziehen.

Lehrstoff:	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Pflege und Reinigungsarbeiten im Haus			
1.1. Tägliches und gründliches Aufräumen	x	x	x
1.2. Abwaschen und Geschirrpflege	x	x	x
1.3. Spezialreinigung von Hausrat	.	x	x
1.4. Einsatz, Handhaben, Pflegen und Aufbewahren von Arbeitsbehelfen, Geräten und Maschinen	x	x	x
1.5. Durchführung von kleinen Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten im Haushalt; Einsatz, Handhaben und Aufbewahren von Werkzeug; Einrichten eines Werkzeugkastens	.	x	x
1.6. Herstellen von Raumschmuck	.	x	x
1.7. Pflege der Zimmer und Balkonpflanzen	x	x	x
2. Pflege der Tischkultur			
2.1. Tischdecken, Anrichten, Auftragen und Servieren	x	x	x
2.2. Bewirtungsformen der modernen Gastlichkeit	.	x	x
2.3. Herstellen von Tischschmuck für verschiedene Anlässe	x	x	x
3. Pflege von Wäsche, Bekleidung und Schmuck			
3.1. Pflege der Wäsche nach verschiedenen Verfahren	x	x	x
3.2. Wäschennachbehandeln und Bügeln nach verschiedenen Verfahren	x	x	x
3.3. Pflege von Kleidern, Schuhen und Lederwaren	x	x	x
3.4. Pflege von Schmuckgegenständen	.	x	x
4. Arbeitsorganisation			
4.1. Arbeitsplan und Arbeitsdurchführung	x	x	x
4.2. Arbeitszeitvergleiche	.	x	x
4.3. Arbeitsmethodenvergleiche	x	x	x
4.4. Kosten- und Rentabilitätsberechnungen	.	x	x

Didaktische Grundsätze

Jede Arbeitsaufgabe ist durch eine gründliche Besprechung vorzubereiten. Arbeitsunterweisungen sind nach Bedarf durchzuführen.

Die Schüler sind anzuhalten, alle praktischen Arbeiten bei der Haus- und Wäschepflege mit dem geringsten Zeit- und Kraftaufwand, sowie unter sparsamster Verwendung von Reinigungs- und Pflegemitteln zu bewältigen. Auf die Gefahr von Arbeitsunfällen und die Möglichkeit von deren Verhütung ist immer wieder aufmerksam zu machen.

Die durchgeführten Arbeiten sind in einer Nachbesprechung auszuwerten, wobei Arbeitsablauf, Arbeitsergebnis sowie Zeit- und Materialaufwand kritisch zu betrachten sind. Von den Schülern sind darüber in einem Arbeitsheft oder auf Arbeitsblättern die entsprechenden Aufzeichnungen zu führen.

Praktischer Unterricht:

Nähen und Handarbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten zur Herstellung einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke, sowie für die Durchführung von Ausbesserungsarbeiten zu vermitteln. Sie sind bei allen Arbeiten zu Sorgfalt und sparsamer Verwendung der Materialien zu erziehen.

Die Schüler sollen befähigt werden, Materialien und Modelle für Wäsche- und Kleidungsstücke sowie für Handarbeiten nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und des guten Geschmacks auszuwählen.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2. 3.

1. Handhabung und Pflege von Nähmaschinen			
1.1. Arbeiten an Maschinen verschiedener Typen	x	x	x
1.2. Reinigung und Pflege; Behebung von kleinen Fehlern an Nähmaschinen	x	x	x
2. Ausbesserungsarbeiten			
2.1. Ausbessern von Wäsche und Bekleidung; Flickern; Stopfen mit Hand und Maschine	x	.	.
3. Nähen von Kleidung und Wäschestücken			
3.1. Polsterbezug mit verschiedenen Verschlüssen	x	.	.
3.2. Servierschürze	x	.	.
3.3. Einfacher Rock oder Unterrock	x	.	.
3.4. Nachthemd oder Bluse mit Ärmeln und Kragen	x	.	.

3.5. Arbeitskleid oder Hemdblusenkleid	x	.	.
3.6. Latzhose; lang oder kurz	x	.	.
3.7. Arbeitstracht; Bluse	.	x	x
3.8. Kinderkleidung	.	.	x
3.9. Üben verschiedener Techniken an Hand von Musterstücken	x	.	.
4. Handarbeiten			
4.1. Stricken und Häkeln	x	x	x
4.2. Sticken	x	x	x
4.3. Knüpfen	x	.	.
5. Arbeitsorganisation			
5.1. Arbeitsplan und Arbeitsdurchführung	x	x	x
5.2. Material-, Zeit- und Kostenberechnungen	x	x	x

Didaktische Grundsätze

Bei allen Arbeiten ist auf die Verwendung des geeigneten Materials und auf eine zweckmäßige und sparsame Verarbeitung zu achten.

Komplizierte Schnitte und schwierige Ausführungen sind zu vermeiden. Es ist immer wieder auf eine sorgfältige Ausführung hinzuarbeiten und die später erforderliche pflegliche Behandlung der Wäsche und Kleidungsstücke zu berücksichtigen. Zeit-, Material- und Kostenberechnungen für jedes Werkstück sind anzustellen und in einem Arbeitsbuch oder geeigneten Arbeitsblättern schriftlich festzuhalten.

Die Übungsmusterstücke sind in einer Sammlung mit entsprechenden Beschreibungen zusammenzufassen.

Lehrplan der Landwirtschaftlichen Fachschule

Fachrichtung : Landwirtschaft

Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen sich mündlich und schriftlich klar und richtig ausdrücken können. Mündigkeit gegenüber den Massenmedien und selbständige Urteilsbildung sind zu fördern. Durch Übung von Rede und Diskussion sind die Schüler auf das Auftreten in der Öffentlichkeit vorzubereiten. Die Schüler sollen alle im Berufsleben gebräuchlichen Schriftstücke formulieren und formgerecht abfassen können. Auf die Leseerziehung ist besonderer Wert zu legen, wobei das Verständnis und Interesse für sprachliche Darstellung und dichterische Gestaltung zu wecken ist.

Lehrstoff:

Schulstufe

- | | 1. | 2. |
|--|----|----|
| 1. Leseerziehung | | |
| 1.1. Lesetagebuch; | x | |
| 1.2. Sinnvolles und kritisches Lesen, Textanalyse; | x | |
| 1.3. Buchreferate; | x | |
| 2. Mündliches Gestalten | | |
| 2.1. Grundsätze der Rhetorik; | x | |
| 2.2. Telefongespräch, Vorstellung, Eröffnung einer Veranstaltung, Kurzrede; | x | |
| 2.3. Partnerschaftliche Gesprächsformen – Interview, Rundgespräch, Diskussion, Arbeitskreis; | x | |
| 2.4. Freie Rede | | |
| 2.4.1. Schriftliche Vorbereitung; | x | |
| 2.4.2. Technik des Einstudierens; | x | |
| 2.4.3. Redebeurteilung; | x | |
| 2.4.4. Redeübungen; | x | |
| 3. Schriftliches Gestalten | | |
| 3.1. Rechtschreibung | x | |
| 3.1.1. Verwendung des Wörterbuches; | x | |
| 3.1.2. Wiederholung wichtiger Grundsätze der Rechtschreibung; | x | |
| 3.1.3. Fachausdrücke; | x | |
| 3.1.4. Fremdwörter; | x | |
| 3.1.5. Übungsdiktate; | x | |
| 3.2. Erarbeitung des Aufsatzes; | x | |
| 3.3. Formen der Erzählung; | x | |
| 3.4. Formen der Beschreibung; | x | |
| 3.5. Formen des Berichtes; | x | |
| 4. Medienkunde | | |
| 4.1. Medienarten, Aufgaben und Gefahren; | x | |
| 4.2. Werbung und Propaganda; | x | |
| 4.3. Leserbrief; | x | |
| 4.4. Hörspiel; | x | |
| 5. Persönlicher Schriftverkehr | | |
| 5.1. Der Privatbrief; | x | |
| 5.2. Einladung, Glückwunschschreiben, Telegramm, Entschuldigung; | x | |
| 5.3. Stellenbewerbung; | x | |
| 5.4. Lebenslauf; | x | |
| 5.5. Lehrvertrag; | x | |

6. Berufsbezogener Schriftverkehr

- | | |
|--|---|
| 6.1. Geschäftsbriefe; | x |
| 6.2. Eingaben an Ämter und Behörden; | x |
| 6.3. Warenverkehr und ihm beigeordnete Schriftstücke; | x |
| 6.4. Unregelmäßigkeiten bei der Erfüllung des Kaufvertrages; | x |
| 6.5. Geld- und Zahlungsverkehr; | x |
| 6.6. Verträge; | x |
| 6.7. Zeugnisse, Urkunden, Dokumente; | x |

7. Literatur

- | | |
|---|---|
| 7.1. Literaturbegriffe | x |
| 7.2. Bedeutende Autoren und Werke der Weltliteratur; | x |
| 7.3. Bedeutende Autoren und Werke der österreichischen Literatur; | x |

8. Referate und Redeübungen

x x

Didaktische Grundsätze

Rechtschreibschwächen sollen durch gezielte Übungen und Diktate verbessert werden. Freies Sprechen und zielführende Argumentation sollen einen Schwerpunkt des Unterrichtes bilden. Massenmedien, Büchereibesuche und Theaterveranstaltungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht mit einzubeziehen.

Durch die Verwendung altersgemäßer Unterrichtsmittel (z.B. Texte aus Zeitschriften, Fachbüchern; Werke klassischer und zeitgenössischer Schriftsteller, Rundfunksendungen, Filme) beziehungsweise durch Hinweise darauf sind die Schüler in die Literatur einzuführen.

Der Lehrstoffbereich „Schriftverkehr“ ist mit aktuellen Vordrucken und auf die Landwirtschaft abgestimmten Brieftexten zu erarbeiten.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Mathematik

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen und diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens ist zu verbessern.

Die Schüler sind zur Genauigkeit und Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und zu exaktem Denken zu erziehen.

Lehrstoff:

Schulstufe

- | | 1. | 2. |
|--------------------------------|----|----|
| 1. Maße und Gewichte | x | |
| 2. Allgemeines Rechnen | | |
| 2.1. Dekadisches Zahlensystem; | x | |
| 2.2. Grundrechnungsarten; | x | |
| 2.3. Rechnen mit Bruchzahlen; | x | |
| 2.4. Durchschnittsrechnungen; | x | |

2.5. Verhältnisrechnungen;	×	.
2.6. Schlußrechnungen;	×	.
2.7. Prozent- und Promillerechnungen;	×	.
2.8. Zins- und Zinseszinsrechnungen;	×	.
2.9. Geometrische Grundbegriffe; ~	×	.
2.10. Umformen von Formeln;	×	.
2.11. Flächenberechnungen;	×	.
2.12. Körperberechnungen;	×	.
2.13. Graphische Darstellungen;	×	.
2.14. Feldmessen;	×	.
3. Angewandtes Rechnen		
3.1. Pflanzenproduktion;	.	×
3.2. Tierproduktion;	.	×
3.3. Maschinen und Geräte; Verkehrs- erziehung;	.	×
3.4. Energie;	.	×
3.5. Obst- und Weinbau; Kellerwirtschaft;	.	×
3.6. Gartenbau;	.	×
3.7. Hauswirtschaft;	.	×
3.8. Forstwirtschaft;	.	×
3.9. Betriebswirtschaft und Buchführung;	.	×
3.10. Steuern und Versicherungen;	.	×
3.11. Wirtschaftskunde	.	×

Didaktische Grundsätze

Daten- und Zahlenmaterial für das angewandte Fachrechnen sind aus den jeweiligen Fachgegenständen zu nehmen. Durch Verwendung von Beispielen und Zahlenmaterial aus der Praxis ist der Unterricht lebensnaher zu gestalten.

Faustzahlenbücher, Tabellen, Statistiken, Formelsammlungen und technische Hilfsmittel sind zu verwenden.

Kopfrechnen und Schätzen sind bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben.

Durch Wiederholungen, Gruppenarbeiten und Rechen-
tests sollen Übungsschwerpunkte ermittelt werden.

In jedem Semester ist mindestens eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Politische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Kenntnisse der Schüler über die Grundzüge der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates sind zu vertiefen. Das Verständnis und die Bereitschaft für ein sinnvolles und geordnetes Zusammenleben und -arbeiten in allen Lebensbereichen und im Rahmen der internationalen Völkergemeinschaft sind zu fördern. Den Sinn für Wesen und Wert demokratischer Lebensformen ist zu wecken.

Große Bedeutung kommt der Bildung eines kritischen Urteilsvermögens und der Erziehung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu.

Lehrstoff: Schulstufe

- | | |
|---|-------|
| 1. Der Mensch und die Gesellschaft | 1. 2. |
| 1.1. Soziale Gruppen: Familie; religiöse, politische und wirtschaftliche Gruppen; Freizeit-, Erziehungs- und Bildungsgruppen; | × |

- | | |
|--|---|
| 1.2. Rechtsgemeinschaften: Gemeinde, Staat und Staatsformen; | × |
| 1.3. Grundsätze der Organisation des österreichischen Staates | |
| 1.3.1. Grundsätze der österreichischen Bundesverfassung; | × |
| 1.3.2. Gesetzgebung: Nationalrat, Bundesrat, Landtag; | × |
| 1.3.3. Verwaltung: Gemeinde-, Landes- und Bundesverwaltung; | × |
| 1.3.4. Gerichtsbarkeit; | × |
| 1.3.5. Kontrolle der Gesetzgebung und Verwaltung | × |
| 2. Das politische System | |
| 2.1. Das politische System in der Demokratie | |
| 2.1.1. Wesen und Sinn der Politik; | × |
| 2.1.2. Macht und Recht; | × |
| 2.1.3. Die politische Meinungs- und Willensbildung; | × |
| Elemente des politischen Systems: Der Bürger, die Verbände und Parteien, das Parlament; die Regierung und Verwaltung; die öffentliche Meinung; | |

- | | |
|---|---|
| 3. Österreich und die Völkergemeinschaft | |
| 3.1. Das Zusammenleben der Völker: Völkerrecht, Diplomatie; | × |
| 3.2. Überstaatliche Organisationen; | × |
| 3.3. Das Werden Europas. | × |

Didaktische Grundsätze

Durch lebensnahe Aufgabenstellungen bzw. Fallbeispiele, vor allem aus dem Gemeindebereich, sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden.

Durch Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Versammlungen und öffentlichen Diskussionen ist das Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit zu wecken.

An Hand aktueller Tagesereignisse bzw. unter Zuhilfenahme moderner Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen zu üben.

Die Möglichkeit in der Gemeinschaft, insbesondere im Rahmen der Schuldemokratie, Verantwortung zu übernehmen, ist für den Unterricht zu nutzen.

Rechts- und Steuerkunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sind in die Grundbegriffe des Rechtes einzuführen. Es sind die wichtigsten Bestimmungen des Privatrechtes, des Sozialrechtes und jene Gesetze, Steuern und Abgaben, deren Kenntnis für den künftigen Beruf der Schüler von wesentlicher Bedeutung sind, in einem Grundriß darzustellen.

Das Verständnis für das Recht in seiner Sozial- und Ordnungsfunktion ist zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:**Schulstufe**

1. 2.

- | | |
|--|-----|
| 1. Recht- und Rechtsordnung | |
| 1.1. Begriff, Zweck und Arten des Rechtes; | × . |
| 1.2. Aufbau der Rechtsordnung, Rechtsbereiche, Rechtsquellen; Erkennbarkeit des Rechtes; | × . |
| 1.3. Verwaltung: Behörden; Verfahrensrecht; Partei und Beteiligte; Bescheid; Rechtsmittel; | × . |
| 1.4. Gerichte: Organisation, Aufbau und Zuständigkeit; Strafprozeß; Zivilprozeß; Verhandlung und Urteil; Rechtsmittel; Rechtsanwalt und Notar; | × . |
| 2. Privatrecht | |
| 2.1. Personenrecht: Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit; Entmündigung; | × . |
| 2.2. Familienrecht: Eherecht; Eheliches Güterrecht; Eltern- und Kindesrecht; Vormundschaft und Kuratel; | × . |
| 2.3. Erbrecht: Testament und Vermächtnis; gesetzliche Erbfolge; Erbvertrag; Erbschaftserwerb; | × . |
| 2.4. Sachenrecht: Begriff und Arten der Sachen, Besitz und Eigentum, Pfandrecht, Servituten, Reallasten, Nutzungsrecht; | × . |
| 2.5. Schuldrecht: Schuldverhältnisse, Verträge, Rechtsgeschäfte, Kauf- und Tauschverträge, Schenkung, Miet-, Pacht- und Leihvertrag; | × . |
| 2.6. Schadenersatzrecht: Erfolgs- und Verschuldensprinzip, Haftung; | × . |
| 3. Sozialrecht | |
| 3.1. Sozialversicherung: Gliederung und Organisation, versicherter Personenkreis, Leistungen; | × . |
| 3.2. Familienlastenausgleich; | × . |
| 4. Wichtige Gesetze für die Landwirtschaft | |
| 4.1. Lebensmittelgesetz und Qualitätsklassengesetz; Bedeutung und Anwendungsbereich; Überwachung; | . × |
| 4.2. Landwirtschaftliches Betriebsrecht: Buschenschankgesetz, Jagdgesetz; | . × |
| 4.3. Bodenreform: Begriff, Zuständigkeit und Verfahren, Maßnahmen der Bodenreform; | . × |
| 5. Steuerekunde für den Landwirt | |
| 5.1. Steuerliche Grundbegriffe; | . × |
| 5.2. Wichtige Bestimmungen des Abgabenverfahrensrechtes; | . × |
| 5.3. Grundsteuer und Zuschläge zur Grundsteuer; | . × |
| 5.4. Einkommensteuer; | . × |
| 5.5. Umsatzsteuer; | . × |
| 5.6. Vermögenssteuer; | . × |
| 5.7. Grunderwerbssteuer; | . × |
| 5.8. Erbschafts- und Schenkungssteuer. | . × |

Didaktische Grundsätze

Es ist eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schüler

in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben (Fallbeispiele) eine wesentliche Aufgabe zukommt.

Einschlägige Lehrausgänge, z.B. Besichtigung der Einrichtung des Grundbuches, sind im Unterricht vorzubereiten und auszuwerten.

Ebenso sind die Steuern des landwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen und durch Verwendung von Übungsformularen anschaulich zu gestalten.

Lebenskunde**Bildungs- und Lehraufgabe**

Im Mittelpunkt des Lebenskundeunterrichtes steht die Festigung und Vertiefung einer lebensbestimmenden Wertordnung. Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung anzuleiten. Sie sollen Einblick in die Vielfalt der Lebensprobleme gewinnen und die Notwendigkeit der Einordnung in die Gemeinschaft erfassen lernen. Die positive Einstellung zur Partnerschaft ist zu fördern und der Wert der Familie für die Gemeinschaft bewußt zu machen. Die Bedeutung der Gesunderhaltung von Seele und Körper ist den Schülern nahezubringen. Auf die Bedeutung einer ständigen Weiterbildung ist verstärkt hinzuweisen. Die Bedeutung der Arbeit für den einzelnen und für die Gesellschaft ist aufzuzeigen. Die Schüler sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung befähigt werden.

Lehrstoff:**Schulstufe**

1. 2.

- | | |
|---|-----|
| 1. Gemeinschaftserziehung: | |
| 1.1. Zusammenleben in Schulen und Internat; | × . |
| 1.2. Verhalten im privaten und öffentlichen Bereich; | × . |
| 1.3. Jugendschutzgesetz | × . |
| 2. Anstandslehre: | |
| 2.1. Umgangsformen (Tischmanieren, Ordnung in der Gemeinschaft); | × . |
| 2.2. Umgang mit den Mitmenschen | × . |
| 3. Sexualerziehung: | |
| 3.1. Körperliche, geistige und seelische Reifungsvorgänge und ihre Bewältigung; | × . |
| 3.2. Bedeutung des Geschlechtlichen für den Menschen | × . |
| 4. Freizeiterziehung: | |
| 4.1. Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung | × . |
| 4.2. Gemeinschaftsförderndes Singen; | × . |
| 4.3. Bäuerliches Kulturgut; | × . |
| 4.4. Feste und Feiern in Familie und Gemeinschaft | × . |
| 5. Die Familie und ihre Funktion: | |
| 5.1. Voraussetzungen für die Familiengründung; | . × |
| 5.2. Vater- und Mutterbild; | . × |
| 5.3. Familie als Erziehungsgemeinschaft | . × |
| 5.4. Generationsprobleme | . × |
| 6. Entfaltung der Persönlichkeit: | |
| 6.1. Anlage-Umwelt; | . × |
| 6.2. Entwicklungsstufen; | . × |

- | | |
|---|-----|
| 6.3. Selbsterziehung; | . x |
| 6.4. Werterziehung (religiöse, ethische, soziale, kulturelle Werte) | . x |
| 7. Gesundheitslehre: | |
| 7.1. Der Körper und seine Funktionen; | . x |
| 7.2. Maßnahmen der Gesunderhaltung; | . x |
| 7.3. Erkrankungen und Behinderungen, Erste Hilfe; | . x |
| 7.4. Gefährdung der Gesundheit durch die Umwelt; Umweltschutz; | . x |

Didaktische Grundsätze:

Für diesen Unterrichtsgegenstand gelten die Grundsätze der Lebensnähe und der praktischen Anwendung. Sicheres Auftreten, richtiges Benehmen und gute Umgangsformen bedürfen neben der Belehrung in verstärktem Maße der Übung. Es sind als Unterrichtsformen vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen. Auswahl und Aufbau des Lehrstoffes streben keine strenge Systematisierung an, sondern orientieren sich am Erlebnishintergrund und an den konkreten Erfahrungen der Schüler sowie an deren aktuellen Problemen und Fragestellungen. Initiativen der Schüler sind anzuregen, aufzugreifen und in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. Der Schüler soll zu einem verantwortungsvollen Handeln gegenüber sich und den anderen angehalten werden.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Leibesübungen haben alle jene körperlichen Tätigkeiten und Übungsformen zu umfassen, die vorwiegend zur Entfaltung physischer und psychischer Eigenschaften und Fähigkeiten geeignet sind. Sie sollen dem Spiel-, Sport- und Erholungsbedürfnis der Schüler dienen.

Der Unterricht hat den Schülern eine möglichst allseitige körperliche Grundausbildung zu bieten und Schäden und Krankheiten entgegenzuwirken, welche durch einseitige Belastung oder infolge Bewegungsarmut entstehen.

Es ist die Erkenntnis zu vermitteln, daß die Förderung der Leibesübungen in der Familie, in Jugendgemeinschaften, Vereinen und Betrieben eine soziale Verpflichtung jedes einzelnen ist.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
Grundausbildung in Gymnastik;	x x
Leichtathletik; Lauf-, Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen;	x x
Sport- und Kampfspiele;	x x
Boden- und Geräteturnen;	x x
Schwimmen;	x x
Wintersport;	x x
Wandern.	x x

Didaktische Grundsätze

Der Lehrstoff ist nach den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen. Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist auszunützen. Auf die

richtige Reihenfolge der Übungen in der Übungsstunde ist zu achten. Der Unfallverhütung und der Ersten Hilfeleistung nach Unfällen ist besondere Beachtung zu schenken.

Pflanzenproduktion

Bildungs- und Lehraufgabe

Im Gegenstand Pflanzenproduktion sind den Schülern grundlegende Kenntnisse über Wetter- und Klimakunde, Pflanzenkunde, Bodenkunde, Pflanzenernährung, Kultur und Nutzung der wichtigsten Pflanzen des Acker- und Grünlandes zu vermitteln.

Auf das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens ist besonderer Wert zu legen. Ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen sind Grundlagen aller produktionstechnischen Maßnahmen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern. Auf die Möglichkeiten alternativer pflanzlicher Produktion sind die Schüler hinzuweisen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Chemie	
1.1. Bedeutung der Chemie für die Landwirtschaft;	x .
1.2. Chemische Grundbegriffe;	x .
1.3. Wichtige anorganische und organische Verbindungen;	x .
2. Klimakunde	
2.1. Grundbegriffe;	x .
2.2. Einfluß der Klimafaktoren auf das Wetter;	x .
2.3. Klimatypen Österreichs – Pannonisches Klima;	x .
2.4. Wettervorhersage;	x .
2.5. Witterungsschäden und deren Verhütung;	x .
3. Pflanzenkunde	
3.1. Bau und Leben der Pflanze;	x .
3.2. Einteilung der Pflanzen;	x .
3.3. Wichtige Blütenpflanzen;	x .
3.4. Geschützte Pflanzen;	x .
4. Bodenkunde	
4.1. Entstehung des Bodens;	x .
4.2. Bestandteile des Bodens;	x .
4.3. Bodeneigenschaften;	x .
4.4. Einteilung des Bodens;	x .
4.5. Bodenbewertung;	x .
4.6. Bodenverbesserung;	x .
4.7. Bodenbearbeitung;	x .
5. Pflanzenernährung und Düngung	
5.1. Pflanzennährstoffe;	x .
5.2. Nährstoffkreislauf und Bilanz;	x .
5.3. Düngung und Umwelt;	x .
5.4. Wirtschaftsdünger;	x .
5.5. Mineraldünger;	x .
5.6. Bodenuntersuchung; Düngungsplan;	x .
5.7. Technik der Düngung;	x .

- | | |
|--|-----|
| 6. Bodenschutz | |
| 6.1. Belastung des Bodens durch Schadstoffe und Dünger; | x . |
| 6.2. Bodenverdichtung; | x . |
| 6.3. Bodenerosion; | x . |
| 7. Fruchtfolge | |
| 7.1. Gründe für die Fruchtfolge; | x . |
| 7.2. Pflanzenbauliche Faktoren der Fruchtfolgegestaltung; | x . |
| 7.3. Wichtige Fruchtfolgen der Ackerwirtschaft; | x . |
| 8. Pflanzenzüchtung und Saatgut | |
| 8.1. Pflanzenzüchtung: Zuchtziele und Zuchtmethoden; | x . |
| 8.2. Saatgut: Eigenschaften, Erzeugung, Saatgutverkehr, Saatgutwechsel, Saatverfahren; | x . |
| 9. Pflanzenschutz | |
| 9.1. Ziele und wirtschaftliche Bedeutung des Pflanzenschutzes; | . x |
| 9.2. Schäden an Pflanzen; | . x |
| 9.3. Methoden des Pflanzenschutzes; | . x |
| 10. Spezieller Pflanzenbau | |
| 10.1. Getreidebau: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Menggetreide; | . x |
| 10.2. Hackfruchtbau: Maisbau, Zucker- und Futterrübenbau, Kartoffelbau, Hirsebau; | . x |
| 10.3. Ölfuchtbau: Raps, Sonnenblume, Ölkürbis, Saffordistel, Lein; | . x |
| 10.4. Leguminosen: Futtererbse, Ackerbohne, Sojabohne, Luzerne, Rotklee; | . x |
| 10.5. Sonderkulturen: Tabak, Hopfen, Mohn, Heil- und Gewürzpflanzen; | . x |
| 10.6. Feldfutterbau: Formen des Feldfutterbaues; Kulturmaßnahmen; | . x |
| 10.7. Grünland: Formen der Grünlandbewirtschaftung, Kulturmaßnahmen; | . x |
| 10.8. Futterkonservierung; | . x |
| 10.9. Ökologischer Landbau: Bedeutung, Zielsetzung und Systeme. | . x |

Didaktische Grundsätze

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik, die Besonderheiten des Produktionsgebietes und auf die Erfordernisse des bäuerlichen Familienbetriebes Bedacht zu nehmen.

Die vorhandenen Lehrmittel und Übungsräumlichkeiten sowie der Lehrbetrieb sind in vielfältiger Form in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlagen von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist.

In jedem Semester ist mindestens eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Obstbau

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern ist die Bedeutung des Obstbaues besonders im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Weiters sind

ihnen Kenntnisse über die Erzeugung und Verwertung des Obstes zu vermitteln. Die wichtigsten Bestimmungen des Qualitätsgesetzes und der Verordnung über Qualitätsnormen, sowie marktgerechtes Verhalten sind den Schülern beizubringen.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | |
|---|-----|
| 1. Bedeutung des Obstbaues | |
| 1.1. Obstbau im Burgenland | x . |
| 2. Organe, Befruchtung, Fruchtentwicklung | x . |
| 3. Geschlechtliche – ungeschlechtliche Vermehrung | x . |
| 4. Errichtung einer Obstanlage | |
| 4.1. Wahl des Standortes; | x . |
| 4.2. Bodenvorbereitung und Pflanzung; | x . |
| 5. Schnitt und Erziehung | |
| 5.1. Ziele des Baumschnittes; | x . |
| 5.2. Wuchsgesetze und Schnitt; | x . |
| 5.3. Kronenformen; | x . |
| 6. Bodenpflege und Düngung | x . |
| 7. Die Obstarten: Kernobst, Steinobst und Walnuß, Beerenobst; | . x |
| 8. Pflanzenschutz | |
| 8.1. Krankheiten und Schädlinge; | . x |
| 8.2. Unkrautbekämpfung; | . x |
| 9. Ernte, Lagerung und Vermarktung | |
| 9.1. Zeitpunkt und Durchführung der Ernte; | . x |
| 9.2. Lagerung; | . x |
| 9.3. Sortierung und Vermarktung; | . x |
| 10. Obstverwertung | |
| 10.1. Obstsaft; | . x |
| 10.2. Obstwein; | . x |
| 10.3. Obstbrand | . x |

Didaktische Grundsätze

Beim Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist besonders auf die Umweltverträglichkeit, Bienengefährlichkeit, sowie auf Rückstandswirkung (Karenzzeiten) bedachtzunehmen und sind die Schüler aufmerksam zu machen. Die Gebrauchsanweisung chemischer Pflanzenschutzmittel ist vor jedem Einsatz genau zu beachten.

Der Unterricht ist durch Einsatz von Dia- und Bildmaterial anschaulich zu gestalten und durch Exkursionen praxisnah zu ergänzen.

Tierproduktion

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die bei der Berücksichtigung der modernen Züchtungsgrundsätze für eine wirtschaftliche Tierhaltung und eine marktgerechte Tierproduktion erforderlich sind, ebenso die Grundkenntnisse über Qualitätsmilcherzeugung.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | |
|---|-----|
| 1. Wirtschaftliche Bedeutung der Tierproduktion | x . |
| 2. Anatomie und Physiologie | |
| 2.1. Aufbau, Funktion und physiologische Zusammenhänge von Geweben, Organen | |

und Systemen: Zelle und Zellverbände; Haut, Knochengerüst; Muskeln; Kreislauf-, Atmungs-, Hormon-, Verdauungs-, Harn- und Fortpflanzungssystem; Stoffwechselfunktionen	×	
3. Milchwirtschaft		
3.1. Bedeutung und Organisation der Milchwirtschaft	×	
3.2. Aufbau und Funktion des Euters	×	
3.3. Gewinnung der Milch: Melken, Hygiene, Milchzusammensetzung, Behandlung der Milch, Milchuntersuchung	×	
3.4. Milchverarbeitung und Milchprodukte	×	
3.5. Milchpreis: Zusammensetzung und Qualitätsklassen	×	
4. Fleischkunde: Schlachtung, Hygiene, Fleischteile und Fleischqualität, Fleischverarbeitung	×	
5. Grundlagen der Fütterung		
5.1. Zusammensetzung des Futters: Wasser und Trockenmasse; Nährstoffe, Mineralstoffe und Wirkstoffe	×	
5.2. Grundbegriffe der Fütterung: StE, NEL, UE, RP, NFE, Nstv. Erhaltungsfutter, Leistungsfutter, Ballast	×	
5.3. Rationsberechnungen	×	
5.4. Futtermittelkunde: Grundfutter, Kraftfutter, Grünfutter, Gärfutter, Rohfutter, Wurzel- und Knollenfrüchte, Körner und Samen, industrielle Nebenprodukte, tierische Futtermittel, Mischfutter, Futtermittelgesetz	×	
5.5. Preiswürdigkeit	×	
6. Grundlagen der Züchtung		
6.1. Vererbungsgesetze	×	
6.2. Zuchtziele	×	
6.3. Zuchtwertschätzung	×	
6.4. Selektion	×	
6.5. Zuchtmethoden	×	
6.6. Künstliche Besamung	×	
6.7. Tierzuchtförderung	×	
7. Spezielle Züchtung und Haltung		
7.1. Rind: Rassen, Leistungsprüfungen, Beurteilung nach äußeren Merkmalen, Zuchtwertschätzung, Körung und Bewertung, Zuchtprogramme		×
7.2. Formen der Rinderhaltung, Zuchtverwendung, Rinderstall, Pflege- und Hygienemaßnahmen, Aufzeichnungen		×
7.3. Schwein: Rassen, Leistungsprüfungen, Streßresistenz (PSE, DFD) Beurteilung nach äußeren Merkmalen, Körung und Bewertung, Zuchtprogramme		×
7.4. Formen der Schweinehaltung, Zuchtverwendung, Schweinestall, Hygienemaßnahmen, Aufzeichnungen		×
7.5. Sonstige Tierarten: Pferd, Schaf, Geflügel: Rassen, Zuchtungsgrundsätze, Leistungsprüfungen, Beurteilung nach äußeren Merkmalen		×
7.6. Haltungsgrundsätze für sonstige Tierarten (Pferd, Schaf, Geflügel)		×
8. Vermarktung tierischer Produkte; Viehverkehr Vermarktungseinrichtungen		×
9. Tierproduktion und Umwelt: Grundsätzliche Anforderungen, Verhaltensweisen der Tiere, Einflüsse auf die Umwelt, Tierschutz		×
10. Spezielle Fütterung		
10.1. Rinder: Wiederkäuergerechte und leistungsgerechte Rationen, Harnstoffeinsatz; Milchvieh, Kälber, Kalbinnen, Zuchtstiere, Mastkälber, Mastvieh		×
10.2. Schweine: Leistungsgerechte Rationen; Zuchtsauen, Jungsauen, Eber, Ferkel, Mastschweine		×
10.3. Artgerechte Fütterung für sonstige Tierarten (Pferd, Schaf, Geflügel)		×
11. Tiergesundheit: Gesundheitsmerkmale, Erkrankungsursachen, Maßnahmen zur Krankheitsvorbeuge, Tierseuchen und Meldepflicht, Geburt, Gewährleistungsbestimmungen		×

Didaktische Grundsätze

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionsgebiete Bedacht zuzunehmen.

Querverbindungen zum Unterrichtsgegenstand „Betriebswirtschaft und Buchführung“ sind unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebszweige und Produktionsverfahren der Tierhaltung herzustellen, insbesondere Daten zur Feststellung des Betriebserfolges zu erarbeiten.

Auf die Notwendigkeit der Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Nahrungsmittel ist immer wieder hinzuweisen.

In jedem Semester ist mindestens eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Landtechnik und Baukunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion, die Bedienung, den Einsatz, die Wartung und Pflege landwirtschaftlicher Geräte sowie über sonstige technische Einrichtungen im landwirtschaftlichen Betrieb zu vermitteln. Auf die Bedeutung eines ökonomischen und ökologischen Einsatzes von Maschinen und Geräten und auf die Unfallverhütung ist besonders hinzuweisen. Die Schüler sind zu Sorgfalt und Genauigkeit bei der Bedienung landwirtschaftlicher Maschinen und technischer Einrichtungen sowie zu deren pfleglicher Behandlung zu erziehen.

Im Lehrstoffbereich „Baukunde“ ist eine Übersicht über die Planung, Errichtung und Funktion von Gebäuden und baulichen Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes einschließlich der Baustoffe und Baumethoden zu geben.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.

1. Grundlagen der Landtechnik	
1.1. Energie als Grundlage der Technik;	
1.1.1. Mechanische Energie;	×
1.1.2. Wärmeenergie;	×
1.1.1. Elektrische Energie;	×
1.1.4. Energievorkommen	
1.1.4.1. Begrenzte Energievorkommen	×

1.1.4.2. Erneuerbare Energievor- kommen; Wasserkraft, Sonnenenergie, Wind- energie, Wärmepumpen, Biomasse;	×	.
1.2. Werkstoffkunde: Eisen und Stahl, Nicht- eisenmetalle, Holz, Kunststoff, Gummi;	×	.
1.3. Maschinenelemente;	×	.
1.4. Verbrennungsmotoren;		
1.4.1. Ottomotoren;	×	.
1.4.2. Dieselmotoren;	×	.
2. Wirtschaftliche Mechanisierung;		
2.1. Maschinenkosten und Maschinenkauf;	×	.
2.2. Arbeitstechnik;	×	.
2.3. Überbetrieblicher Maschineneinsatz;	×	.
2.4. Maschinenpflege;	×	.
3. Technik der Außen- und Innenwirtschaft;		
3.1. Traktoren;	.	×
3.2. Maschinen und Geräte für die Bodenbearbeitung;	.	×
3.3. Maschinen und Geräte für Transport und Förderung;	.	×
3.4. Maschinen und Geräte für Düngung und Beregnung;	.	×
3.5. Maschinen und Geräte für Anbau, Pflege und Pflanzenschutz;	.	×
3.6. Maschinen und Geräte für die Futter-, Getreide- und Körnermais- sowie für die Hackfruchternte;	.	×
3.7. Maschinen und Geräte für Sondergebiete der Landwirtschaft;	.	×
4. Grundlagen der Baukunde;		
4.1. Baustoffe, Bauelemente, Bautechnik;	.	×
4.2. Bauplanung, Baurecht und Baufinan- zierung;	.	×
5. Ver- und Entsorgungsanlagen;	.	×
6. Das bäuerliche Wohnhaus;	.	×
7. Wirtschaftsgebäude.	.	×

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht ist auf die ständig fortschreitende Entwicklung der Technik Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind den Schülern Vor- und Nachteile verschiedener Arbeitsverfahren und die damit verbundene Kostenfrage nahe zu bringen. Technische Einzelheiten sind nur soweit zu behandeln, als dies zum Verständnis der Funktion und für den praktischen Einsatz von Maschinen von Bedeutung ist. Durch verstärkten Einsatz verschiedener Hilfsmittel (Dias, Modelle, Kurzfilme usw.) ist der theoretische Unterricht anschaulich und praxisnah zu gestalten.

Auf die Bedeutung der Erhaltung wertvoller Baubestände sowie auf die Unfall- und Brandverhütung ist besonders hinzuweisen.

Wirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Grundbegriffe der Volkswirtschaft und wirtschaftliche Zusammenhänge sind den Schülern zu vermitteln, Kenntnisse über das Interesse am allgemeinen Wirtschaftsgeschehen und besonders an Entwicklungen der Agrarwirt-

wirtschaft sind zu wecken. Wirtschaftlich sinnvolles Verhalten als Unternehmer, aber auch als Konsument, ist durch aktuelle Beispiele anzuregen, wobei insbesondere auf Ökologie und Umweltschutz einzugehen ist. Die Bereitschaft für die Notwendigkeit überbetrieblicher Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung, sowie für qualitäts- und umweltorientierte Produktion ist zu fördern. Auf den Aufbau und die Funktion verschiedener bäuerlicher Einrichtungen (Genossenschaften, Erzeugerringe etc.) ist besonders einzugehen.

Lehrstoff:

Schulstufe

	1.	2.
1. Grundbegriffe der Wirtschaft		
1.1. Bedürfnisse, Güter und Leistungen;	×	.
1.2. Entwicklung der Wirtschaft;	×	.
1.3. Rohstoff- und Energieversorgung; Um- weltschutz;	×	.
2. Wirtschaftssysteme		
2.1. Freie Marktwirtschaft;	×	.
2.2. Zentrale Planwirtschaft;	×	.
2.3. Soziale Marktwirtschaft;	×	.
3. Österreichs Wirtschaft		
3.1. Wirtschaftsraum, Bevölkerungs- und Ar- beitsmarktentwicklung;	×	.
3.2. Bedeutung und Struktur der Wirtschafts- zweige;	×	.
3.3. Wirtschaftserfolg;	×	.
4. Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse von Volkswirtschaften	×	.
5. Weltwirtschaftliche Probleme und Entwick- lungshilfe	×	.
6. Gütererzeugung		
6.1. Erzeugungsgrundlagen; Boden, Arbeit, Kapital, Bildung, gesunde Umwelt;	.	×
6.2. Unternehmensformen; Unternehmens- zusammenschlüsse;	.	×
7. Gütertausch		
7.1. Geld und Geldgeschäfte;	.	×
7.2. Handel und Handelsformen;	.	×
7.3. Markt und Preis;	.	×
7.4. Agrarmärkte;	.	×
8. Güterverbrauch		
8.1. Private und öffentliche Haushalte	.	×
8.2. Wirtschaftskreislauf	.	×
9. Wirtschaftspolitik		
9.1. Wirtschaftsablauf – Konjunktur;	.	×
9.2. Wirtschaftsbeeinflussung;	.	×
9.3. Agrarpolitik – Ziele, Maßnahmen;	.	×
10. Genossenschaftswesen		
10.1. Entwicklung der Genossenschaften;	.	×
10.2. Aufbau und Funktion der Genossen- schaften;	.	×
10.3. Arten von Genossenschaften.	.	×

Didaktische Grundsätze:

Bei der Erarbeitung des Stoffes sind möglichst viele Bezugspunkte zum aktuellen Wirtschaftsgeschehen herzustellen. Der Lehrstoff soll durch Einbeziehung von Wirtschaftsnachrichten, zusammenfassenden Statistiken, Schulfunksendungen und Unterrichtsfilmen ergänzt und

veranschaulicht werden. Teile des Lehrstoffes könnten in Form des Projektunterrichtes erarbeitet werden. Die Funktion der ländlichen Genossenschaften ist anlässlich der Besichtigung genossenschaftlicher Einrichtungen aufzuzeigen.

Betriebswirtschaft und Buchführung

Bildungs- und Lehraufgabe

Dem Schüler sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die ihn zur Planung, Einrichtung und erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen. Er soll die produktionstechnischen und marktwirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb erfassen und beurteilen können.

Der Schüler soll befähigt werden, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren zu ermitteln, wobei die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der Existenzsicherung und der Erhaltung der Umwelt zu beachten sind. Das Interesse für alle Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern. Auf die Vermeidung von Fehlinvestitionen ist hinzuweisen.

Der Unterricht in landwirtschaftlicher Buchführung soll dem Schüler jene Kenntnisse vermitteln, welche ihn befähigen, selbständig eine den betrieblichen Gegebenheiten entsprechende Buchführung zu machen. Durch Auswertung der Aufzeichnungen soll der Schüler zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | |
|--|-----|
| 1. Erhebung der Produktionsgrundlagen | |
| 1.1. Rechtliche Grundlagen; | × . |
| 1.2. Standortverhältnisse; | × . |
| 1.3. Arbeitsverhältnisse; | × . |
| 1.4. Vermögensverhältnisse; | × . |
| 2. Ermittlung des Betriebserfolges | |
| 2.1. Erfolgsmaßstäbe; | × . |
| 2.2. Kennzahlen und Betriebsvergleich; | × . |
| 2.3. Einkommensermittlung; | × . |
| 3. Leistungen und Kosten der Produktion | |
| 3.1. Kostenarten; | × |
| 3.2. Kostenrechnung; | × |
| 4. Einführung in die Betriebsplanung | |
| 4.1. Grundlagen der Programmplanung; | × |
| 4.2. Planungsbeispiele; | × |
| 5. Investitions- und Finanzierungsrechnung | |
| 5.1. Grundlagen der Finanzierung; | × |
| 5.2. Wirtschaftlichkeit von Investitionen; | × |
| 5.3. Finanzierbarkeit von Investitionen; | × |
| 6. Kalkulationen beim Ackerbau | × |
| 7. Kalkulationen beim Grünland | × |
| 8. Kalkulationen bei Dauerkulturen | × |
| 9. Kalkulationen bei der Rinderhaltung | × |
| 10. Kalkulationen bei der Schweinehaltung | × |
| 11. Kalkulationen bei der Geflügelhaltung | × |
| 12. Kalkulationen in bäuerlichen Nebenerwerbsbetrieben | × |
| 13. Bäuerlicher Haushalt | |
| 13.1. Wirtschaftliche Aufgabe des Haushaltes; | × |
| 13.2. soziale Aufgabe des Haushaltes; | × |
| 13.3. kulturelle Aufgabe des Haushaltes; | × |
| 14. Betriebsplanung | |
| 14.1. Planungsziele und Planungsmethoden; | × |
| 14.2. Durchführung der Programmplanung; | × |

- | | |
|---|-----|
| 15. Betriebsführung | |
| 15.1. Führungsaufgaben im Betrieb; | × |
| 15.2. Überbetriebliche Zusammenarbeit; | × |
| 16. Versicherungen | |
| 16.1. Grundsätzliches; | × |
| 16.2. wichtige Sachversicherungen; | × |
| 17. Buchführung | |
| 17.1. Aufgaben und Systeme der Buchführung; | × |
| 17.2. Einführung in die doppelte Buchführung; | × |
| 17.3. Doppelte Buchführung mit dem amerikanischen Journal/Durchschreibebuchführung. | × × |

Didaktische Grundsätze

Die Schüler sind anzuhalten, eine Betriebserhebung nach typischen Betriebsmerkmalen vorzunehmen und für die Betriebsplanung erforderliche Daten zu erheben.

Das betriebswirtschaftliche Denken als Voraussetzung zur erfolgreichen Führung eines Betriebes ist durch Erarbeiten von praxisnahen Beispielen zu heben. Auf Querverbindungen zu den anderen Unterrichtsgegenständen des fachtheoretischen Unterrichtes ist besonders zu achten, wobei der neueste Stand der Produktionstechnik zu berücksichtigen ist.

Der Schüler ist von der Notwendigkeit zur Senkung der Betriebskosten durch die Beteiligung an Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit zu überzeugen (Maschinenringe, Erzeugerringe, Betriebshelferringe). Dabei ist auf die Grundstückszusammenlegung (Kommassierung) als Voraussetzung für den ökonomischen Einsatz der Maschinen besonders hinzuweisen.

Auf die Problemstellungen, die sich aus der Führung eines Nebenerwerbsbetriebes ergeben, ist im Unterricht einzugehen.

Für die Durchführung des Buchführungsbeispiels sind die empfohlenen Unterrichtsmittel zu verwenden.

Waldwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern ist ein Überblick über die Produktions- und Marktverhältnisse in der Forstwirtschaft zu vermitteln. Es sind jene betrieblichen Maßnahmen aufzuzeigen, welche zu einem optimalen Waldertrag führen. Die Bedeutung und die Funktion des Waldes für den Menschen und dessen Umwelt sind bewußt zu machen.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | |
|---|-----|
| 1. Bedeutung und Funktion des Waldes | |
| 1.1. Waldstruktur; | × . |
| 1.2. Rohstofffunktion; Umweltschutz; | × . |
| 1.3. Sozialfunktion; | × . |
| 1.4. Einkommens-, Arbeits- und Reservefunktion; | × . |
| 2. Forstliche Standortskunde | |
| 2.1. Standortfaktoren; | × . |
| 2.2. Nährstoffkreislauf; | × . |
| 2.3. Standortpflanzen und Waldgesellschaften; | × . |
| 3. Waldbau | |
| 3.1. Organe des Baumes; | × . |
| 3.2. Waldbaumarten und Sträucher; | × . |
| 3.3. Bestandesbegründung; | × . |

- | | |
|---|-----|
| 3.4. Waldpflege | |
| 3.4.1. Kulturpflege; | . x |
| 3.4.2. Dickungspflege; | . x |
| 3.4.3. Durchforstung | . x |
| 3.4.4. Ästung; | . x |
| 3.5. Betriebsformen | . x |
| 4. Forstschutz | |
| 4.1. Schutz gegen Gefahren und Einflüsse der unbelebten Umwelt; | . x |
| 4.2. Schutz gegen tierische Schädlinge; | . x |
| 4.3. Schutz gegen pflanzliche Schädlinge; | . x |
| 4.4. Schutz gegen sonstige Einflüsse; | . x |
| 5. Waldarbeitslehre | |
| 5.1. Arbeitskleidung; | . x |
| 5.2. Geräte und Maschinen für die Waldpflege, Holzernte und Bringung; | . x |
| 5.3. Arbeitsverfahren bei der Schlägerung, Aufarbeitung und Bringung; | . x |
| 5.4. Arbeitsgestaltung und Unfallverhütung; | . x |
| 5.5. Holzmeßkunde; | . x |
| 5.6. Ausformung und Sortierung; | . x |
| 5.7. Kosten und Entlohnung | . x |
| 6. Errichtung von Holztransportanlagen | |
| 6.1. Rückegassen | . x |
| 6.2. Einfache Erdwege | . x |
| 6.3. Befestigte Erdwege | . x |
| 6.4. Erhaltung und Pflege der angeführten Anlagen | . x |

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht hat besonders auf die Belange des Bauernwaldes Bedacht zu nehmen. Die theoretischen Kenntnisse sind durch den praktischen Unterricht und durch Lehrausgänge zu ergänzen. Auf die Wichtigkeit der Unfallverhütung ist hinzuweisen.

Maschinschreiben

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Grundkenntnisse über alle technischen Einrichtungen der Schreibmaschine, sowie in der 10-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) zu vermitteln.

Sie sind zur Ordnung, Sauberkeit und Gewandtheit in der selbständigen und formrichtigen Abfassung von Schriftstücken zu erziehen.

- | | |
|---|-------------------|
| Lehrstoff: | Schulstufe |
| | 1. 2. |
| 1. Schreibmaschinenkunde | |
| 1.1. Einführung in die Handhabung der Schreibmaschine; | x . |
| 1.2. Reinigung und Pflege; | x . |
| 2. Richtige Körper- und Handhaltung; | x . |
| 3. Schreiben mit dem 10-Finger-System (Blindschreibmethode) | |
| 3.1. Buchstaben des Alphabetes; | x . |
| 3.2. Ziffern; | x . |
| 3.3. Zeichen; | x . |
| 4. Hervorhebungen; | x . |
| 5. Gestaltung von Schriftstücken; | . x |
| 6. Fertigungsübungen | . x |

Didaktische Grundsätze

Bei richtiger Körper- und Handhaltung ist auf die konsequente Einhaltung der 10-Finger-Tastschreibmethode zu achten. Unter Bedachtnahme der Brauchbarkeit ist auf die richtige Form aller selbständig verfaßten und aufgesetzten Schriftstücke hinzuwirken.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse des täglichen Lebens jene Kenntnisse zu vermitteln, die für den Fremdenverkehr und die Gästebetreuung notwendig sind. Sie sollen befähigt werden, einfache Schriftstücke abzufassen.

- | | |
|---|-------------------|
| Lehrstoff: | Schulstufe |
| | 1. 2. |
| 1. Erweiterung des Wortschatzes und Sprachübungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Fremdenverkehrs; Allgemeine Redewendungen; | x x |
| 2. Schulung des Gehörs und der Aussprache; Grund- und Ordnungszahlen; Bezeichnung verschiedener Speisen, Getränke und Nahrungsmittel | x x |
| 3. Sprachlehre: Grundbegriffe der Formen und Satzlehre | x x |

Didaktische Grundsätze

Durch lebensnah gestaltete Sprechsituationen sind die Schüler zu aktiver Mitarbeit anzuleiten. Übungen zur Korrektur fehlerhafter Lautbildung und das Übersetzen von englischen Texten ins Deutsche und umgekehrt sollen zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen.

Der Einsatz von Unterrichtsmitteln wie Schallplatten, Tonband, Schulfunk und Schulfernsehen ist anzustreben.

Elektronische Datenverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern ist ein Einblick in die elektronische Datenverarbeitung zu geben und die Zweckmäßigkeit ihres Einsatzes aufzuzeigen. Es sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die erforderlich sind, um einfache Aufgaben der Berufspraxis mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung zu lösen.

- | |
|--|
| Lehrstoff: |
| 1. Aufbau, Funktion und Organisation der EDV-Anlagen |
| 2. Arten und Aufgaben der Software |
| 3. Algorithmik; Rechnerbedienung; Programmierung |
| 4. Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung; Datenschutz |
| 5. Durchführung von Projekten aus landwirtschaftlichen Fachgebieten. |

Didaktische Grundsätze

Das Verständnis für strukturelle Zusammenhänge ist durch graphische Darstellungen zu erleichtern. Bei der Auswahl von Programmenthemen ist auf die praktische Anwendbarkeit Bedacht zu nehmen. Der Unterricht soll durch einen Lehrausgang und Besichtigung einer größeren Rechenanlage ergänzt werden.

Lehrplan der Landwirtschaftlichen Fachschule
Fachrichtung : Landwirtschaft mit Weinbau und Gemüsebau

Deutsch**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schüler sollen sich mündlich und schriftlich klar und richtig ausdrücken können. Mündigkeit gegenüber den Massenmedien und selbständige Urteilsbildung sind zu fördern. Durch Übung von Rede und Diskussion sind die Schüler auf das Auftreten in der Öffentlichkeit vorzubereiten. Die Schüler sollen alle im Berufsleben gebräuchlichen Schriftstücke formulieren und formgerecht abfassen können. Auf die Leseerziehung ist besonderer Wert zu legen, wobei das Verständnis und Interesse für sprachliche Darstellung und dichterische Gestaltung zu wecken ist.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Leseerziehung	
1.1. Lesetagebuch;	× .
1.2. Sinnvolles und kritisches Lesen, Textanalyse;	× .
1.3. Buchreferate;	× .
2. Mündliches Gestalten	
2.1. Grundsätze der Rhetorik;	× .
2.2. Telefongespräch, Vorstellung, Eröffnung einer Veranstaltung, Kurzrede;	× .
2.3. Partnerschaftliche Gesprächsformen – Interview, Rundgespräch, Diskussion, Arbeitskreis;	× .
2.4. Freie Rede	
2.4.1. Schriftliche Vorbereitung;	× .
2.4.2. Technik des Einstudierens;	× .
2.4.3. Redebeurteilung;	× .
2.4.4. Redeübungen;	× .
3. Schriftliches Gestalten	
3.1. Rechtschreibung	× .
3.1.1. Verwendung des Wörterbuches;	× .
3.1.2. Wiederholung wichtiger Grundsätze der Rechtschreibung;	× .
3.1.3. Fachausdrücke;	× .
3.1.4. Fremdwörter;	× .
3.1.5. Übungsdiktate;	× .
3.2. Erarbeitung des Aufsatzes;	× .
3.3. Formen der Erzählung;	× .
3.4. Formen der Beschreibung;	× .
3.5. Formen des Berichtes;	× .
4. Medienkunde	
4.1. Medienarten, Aufgaben und Gefahren;	× .
4.2. Werbung und Propaganda;	× .
4.3. Leserbrief;	× .
4.4. Hörspiel;	× .
5. Persönlicher Schriftverkehr	
5.1. Der Privatbrief;	× .
5.2. Einladung, Glückwunschs Schreiben, Telegramm, Entschuldigung;	× .
5.3. Stellenbewerbung;	× .
5.4. Lebenslauf;	× .
5.5. Lehrvertrag;	× .

6. Berufsbezogener Schriftverkehr	
6.1. Geschäftsbriefe;	. ×
6.2. Eingaben an Ämter und Behörden;	. ×
6.3. Warenverkehr und ihm beigeordnete Schriftstücke;	. ×
6.4. Unregelmäßigkeiten bei der Erfüllung des Kaufvertrages;	. ×
6.5. Geld- und Zahlungsverkehr;	. ×
6.6. Verträge;	. ×
6.7. Zeugnisse, Urkunden, Dokumente;	. ×
7. Literatur	
7.1. Literaturbegriffe	. ×
7.2. Bedeutende Autoren und Werke der Weltliteratur;	. ×
7.3. Bedeutende Autoren und Werke der österreichischen Literatur;	. ×
8. Referate und Redeübungen	× ×

Didaktische Grundsätze

Rechtschreibschwächen sollen durch gezielte Übungen und Diktate verbessert werden. Freies Sprechen und zielführende Argumentation sollen einen Schwerpunkt des Unterrichtes bilden. Massenmedien, Büchereibesuche und Theaterveranstaltungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht mit einzubeziehen.

Durch die Verwendung altersgemäßer Unterrichtsmittel (z.B. Texte aus Zeitschriften, Fachbüchern; Werke klassischer und zeitgenössischer Schriftsteller, Rundfunksendungen, Filme) beziehungsweise durch Hinweise darauf sind die Schüler in die Literatur einzuführen.

Der Lehrstoffbereich „Schriftverkehr“ ist mit aktuellen Vordrucken und auf die Landwirtschaft abgestimmten Brieftexten zu erarbeiten.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Mathematik**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen und diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens ist zu verbessern.

Die Schüler sind zur Genauigkeit und Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und zu exaktem Denken zu erziehen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Maße und Gewichte	× .
2. Allgemeines Rechnen	
2.1. Dekadisches Zahlensystem;	× .
2.2. Grundrechnungsarten;	× .
2.3. Rechnen mit Bruchzahlen;	× .
2.4. Durchschnittsrechnungen;	× .

2.5. Verhältnisrechnungen;	×	.
2.6. Schlußrechnungen;	×	.
2.7. Prozent- und Promillerechnungen;	×	.
2.8. Zins- und Zinseszinsrechnungen;	×	.
2.9. Geometrische Grundbegriffe;	×	.
2.10. Umformen von Formeln;	×	.
2.11. Flächenberechnungen;	×	.
2.12. Körperberechnungen;	×	.
2.13. Graphische Darstellungen;	×	.
2.14. Feldmessen;	×	.
3. Angewandtes Rechnen		
3.1. Pflanzenproduktion;	.	×
3.2. Tierproduktion;	.	×
3.3. Maschinen und Geräte; Verkehrs- erziehung;	.	×
3.4. Energie;	.	×
3.5. Obst- und Weinbau; Kellerwirtschaft;	.	×
3.6. Gartenbau;	.	×
3.7. Hauswirtschaft;	.	×
3.8. Forstwirtschaft;	.	×
3.9. Betriebswirtschaft und Buchführung;	.	×
3.10. Steuern und Versicherungen;	.	×
3.11. Wirtschaftskunde	.	×

Didaktische Grundsätze

Daten- und Zahlenmaterial für das angewandte Fachrechnen sind aus den jeweiligen Fachgegenständen zu nehmen. Durch Verwendung von Beispielen und Zahlenmaterial aus der Praxis ist der Unterricht lebensnaher zu gestalten.

Faustzahlenbücher, Tabellen, Statistiken, Formelsammlungen und technische Hilfsmittel sind zu verwenden.

Kopfrechnen und Schätzen sind bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben.

Durch Wiederholungen, Gruppenarbeiten und Rechen-
tests sollen Übungsschwerpunkte ermittelt werden.

In jedem Semester ist mindestens eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Politische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Kenntnisse der Schüler über die Grundzüge der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates sind zu vertiefen. Das Verständnis und die Bereitschaft für ein sinnvolles und geordnetes Zusammenleben und -arbeiten in allen Lebensbereichen und im Rahmen der internationalen Völkergemeinschaft sind zu fördern. Den Sinn für Wesen und Wert demokratischer Lebensformen ist zu wecken.

Große Bedeutung kommt der Bildung eines kritischen Urteilsvermögens und der Erziehung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu.

Lehrstoff: Schulstufe

1. Der Mensch und die Gesellschaft	1.	2.
1.1. Soziale Gruppen: Familie; religiöse, politische und wirtschaftliche Gruppen; Freizeit-, Erziehungs- und Bildungsgruppen;	×	.

1.2. Rechtsgemeinschaften: Gemeinde, Staat und Staatsformen;	×	.
1.3. Grundsätze der Organisation des österreichischen Staates		
1.3.1. Grundsätze der österreichischen Bundesverfassung;	×	.
1.3.2. Gesetzgebung: Nationalrat, Bundesrat, Landtag;	×	.
1.3.3. Verwaltung: Gemeinde-, Landes- und Bundesverwaltung;	×	.
1.3.4. Gerichtsbarkeit;	×	.
1.3.5. Kontrolle der Gesetzgebung und Verwaltung	×	.
2. Das politische System		
2.1. Das politische System in der Demokratie		
2.1.1. Wesen und Sinn der Politik;	.	×
2.1.2. Macht und Recht;	.	×
2.1.3. Die politische Meinungs- und Willensbildung; Elemente des politischen Systems: Der Bürger, die Verbände und Parteien, das Parlament; die Regierung und Verwaltung; die öffentliche Meinung;	.	×
3. Österreich und die Völkergemeinschaft		
3.1. Das Zusammenleben der Völker: Völkerrecht, Diplomatie;	.	×
3.2. Überstaatliche Organisationen;	.	×
3.3. Das Werden Europas.	.	×

Didaktische Grundsätze

Durch lebensnahe Aufgabenstellungen bzw. Fallbeispiele, vor allem aus dem Gemeindebereich, sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden.

Durch Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Versammlungen und öffentlichen Diskussionen ist das Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit zu wecken.

An Hand aktueller Tagesereignisse bzw. unter Zuhilfenahme moderner Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen zu üben.

Die Möglichkeit in der Gemeinschaft, insbesondere im Rahmen der Schuldemokratie, Verantwortung zu übernehmen, ist für den Unterricht zu nutzen.

Rechts- und Steuerkunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sind in die Grundbegriffe des Rechtes einzuführen. Es sind die wichtigsten Bestimmungen des Privatrechtes, des Sozialrechtes und jene Gesetze, Steuern und Abgaben, deren Kenntnis für den künftigen Beruf der Schüler von wesentlicher Bedeutung sind, in einem Grundriß darzustellen.

Das Verständnis für das Recht in seiner Sozial- und Ordnungsfunktion ist zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:Schulstufe
1. 2.

1. Recht- und Rechtsordnung
 - 1.1. Begriff, Zweck und Arten des Rechtes; ×
 - 1.2. Aufbau der Rechtsordnung, Rechtsbereiche, Rechtsquellen; Erkennbarkeit des Rechtes; ×
 - 1.3. Verwaltung: Behörden; Verfahrensrecht; Partei und Beteiligte; Bescheid; Rechtsmittel; ×
 - 1.4. Gerichte: Organisation, Aufbau und Zuständigkeit; Strafprozeß; Zivilprozeß; Verhandlung und Urteil; Rechtsmittel; Rechtsanwalt und Notar; ×
2. Privatrecht
 - 2.1. Personenrecht: Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit; Entmündigung; ×
 - 2.2. Familienrecht: Eherecht; Eheliches Güterrecht; Eltern- und Kindesrecht; Vormundschaft und Kuratel; ×
 - 2.3. Erbrecht: Testament und Vermächtnis; gesetzliche Erbfolge; Erbvertrag; Erbschaftserwerb; ×
 - 2.4. Sachenrecht: Begriff und Arten der Sachen, Besitz und Eigentum, Pfandrecht, Servituten, Reallasten, Nutzungsrecht; ×
 - 2.5. Schuldrecht: Schuldverhältnisse, Verträge, Rechtsgeschäfte, Kauf- und Tauschverträge, Schenkung, Miet-, Pacht- und Leihvertrag; ×
 - 2.6. Schadenersatzrecht: Erfolgs- und Verschuldensprinzip, Haftung; ×
3. Sozialrecht
 - 3.1. Sozialversicherung: Gliederung und Organisation, versicherter Personenkreis, Leistungen; ×
 - 3.2. Familienlastenausgleich; ×
4. Wichtige Gesetze für die Landwirtschaft
 - 4.1. Lebensmittelgesetz und Qualitätsklassengesetz; Bedeutung und Anwendungsbereich; Überwachung; ×
 - 4.2. Landwirtschaftliches Betriebsrecht: Buschenschankgesetz, Jagdgesetz; ×
 - 4.3. Bodenreform: Begriff, Zuständigkeit und Verfahren, Maßnahmen der Bodenreform; ×
5. Steuerkunde für den Landwirt
 - 5.1. Steuerliche Grundbegriffe; ×
 - 5.2. Wichtige Bestimmungen des Abgabenverfahrensrechtes; ×
 - 5.3. Grundsteuer und Zuschläge zur Grundsteuer; ×
 - 5.4. Einkommensteuer; ×
 - 5.5. Umsatzsteuer; ×
 - 5.6. Vermögenssteuer; ×
 - 5.7. Grunderwerbssteuer; ×
 - 5.8. Erbschafts- und Schenkungssteuer. ×

Didaktische Grundsätze

Es ist eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schüler

in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben (Fallbeispiele) eine wesentliche Aufgabe zukommt.

Einschlägige Lehrausgänge, z.B. Besichtigung der Einrichtung des Grundbuches, sind im Unterricht vorzubereiten und auszuwerten.

Ebenso sind die Steuern des landwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen und durch Verwendung von Übungsformularen anschaulich zu gestalten.

Lebenskunde**Bildungs- und Lehraufgabe**

Im Mittelpunkt des Lebenskundeunterrichtes steht die Festigung und Vertiefung einer lebensbestimmenden Wertordnung. Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung anzuleiten. Sie sollen Einblick in die Vielfalt der Lebensprobleme gewinnen und die Notwendigkeit der Einordnung in die Gemeinschaft erfassen lernen. Die positive Einstellung zur Partnerschaft ist zu fördern und der Wert der Familie für die Gemeinschaft bewußt zu machen. Die Bedeutung der Gesunderhaltung von Seele und Körper ist den Schülern nahezubringen. Auf die Bedeutung einer ständigen Weiterbildung ist verstärkt hinzuweisen. Die Bedeutung der Arbeit für den einzelnen und für die Gesellschaft ist aufzuzeigen. Die Schüler sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung befähigt werden.

Lehrstoff:Schulstufe
1. 2.

1. Gemeinschaftserziehung:
 - 1.1. Zusammenleben in Schulen und Internat; ×
 - 1.2. Verhalten im privaten und öffentlichen Bereich; ×
 - 1.3. Jugendschutzgesetz ×
2. Anstandslehre:
 - 2.1. Umgangsformen (Tischmanieren, Ordnung in der Gemeinschaft; ×
 - 2.2. Umgang mit den Mitmenschen ×
3. Sexualerziehung:
 - 3.1. Körperliche, geistige und seelische Reifungsvorgänge und ihre Bewältigung; ×
 - 3.2. Bedeutung des Geschlechtlichen für den Menschen ×
4. Freizeiterziehung:
 - 4.1. Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung ×
 - 4.2. Gemeinschaftsförderndes Singen; ×
 - 4.3. Bäuerliches Kulturgut; ×
 - 4.4. Feste und Feiern in Familie und Gemeinschaft ×
5. Die Familie und ihre Funktion:
 - 5.1. Voraussetzungen für die Familiengründung; ×
 - 5.2. Vater- und Mutterbild; ×
 - 5.3. Familie als Erziehungsgemeinschaft ×
 - 5.4. Generationsprobleme ×
6. Entfaltung der Persönlichkeit:
 - 6.1. Anlage-Umwelt; ×
 - 6.2. Entwicklungsstufen; ×

- | | |
|---|-----|
| 6.3. Selbsterziehung; | . x |
| 6.4. Werterziehung (religiöse, ethische, soziale, kulturelle Werte) | . x |
| 7. Gesundheitslehre: | |
| 7.1. Der Körper und seine Funktionen; | . x |
| 7.2. Maßnahmen der Gesunderhaltung; | . x |
| 7.3. Erkrankungen und Behinderungen, Erste Hilfe; | . x |
| 7.4. Gefährdung der Gesundheit durch die Umwelt; Umweltschutz; | . x |

Didaktische Grundsätze:

Für diesen Unterrichtsgegenstand gelten die Grundsätze der Lebensnähe und der praktischen Anwendung. Sicheres Auftreten, richtiges Benehmen und gute Umgangsformen bedürfen neben der Belehrung in verstärktem Maße der Übung. Es sind als Unterrichtsformen vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen. Auswahl und Aufbau des Lehrstoffes streben keine strenge Systematisierung an, sondern orientieren sich am Erlebnishintergrund und an den konkreten Erfahrungen der Schüler sowie an deren aktuellen Problemen und Fragestellungen. Initiativen der Schüler sind anzuregen, aufzugreifen und in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. Der Schüler soll zu einem verantwortungsvollen Handeln gegenüber sich und den anderen angehalten werden.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Leibesübungen haben alle jene körperlichen Tätigkeiten und Übungsformen zu umfassen, die vorwiegend zur Entfaltung physischer und psychischer Eigenschaften und Fähigkeiten geeignet sind. Sie sollen dem Spiel-, Sport- und Erholungsbedürfnis der Schüler dienen.

Der Unterricht hat den Schülern eine möglichst allseitige körperliche Grundausbildung zu bieten und Schäden und Krankheiten entgegenzuwirken, welche durch einseitige Belastung oder infolge Bewegungsarmut entstehen.

Es ist die Erkenntnis zu vermitteln, daß die Förderung der Leibesübungen in der Familie, in Jugendgemeinschaften, Vereinen und Betrieben eine soziale Verpflichtung jedes einzelnen ist.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
Grundausbildung in Gymnastik;	x x
Leichtathletik: Lauf-, Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen;	x x
Sport- und Kampfspiele;	x x
Boden- und Geräteturnen;	x x
Schwimmen;	x x
Wintersport;	x x
Wandern.	x x

Didaktische Grundsätze

Der Lehrstoff ist nach den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen. Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist auszunützen. Auf die

richtige Reihenfolge der Übungen in der Übungsstunde ist zu achten. Der Unfallverhütung und der Ersten Hilfeleistung nach Unfällen ist besondere Beachtung zu schenken.

Pflanzenproduktion

Bildungs- und Lehraufgabe

Im Gegenstand Pflanzenproduktion sind den Schülern grundlegende Kenntnisse über Wetter- und Klimakunde, Pflanzenkunde, Bodenkunde, Pflanzenernährung, Kultur und Nutzung der wichtigsten Pflanzen des Acker- und Grünlandes zu vermitteln.

Auf das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens ist besonderer Wert zu legen. Ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen sind Grundlagen aller produktionstechnischen Maßnahmen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern. Auf die Möglichkeiten alternativer pflanzlicher Produktion sind die Schüler hinzuweisen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Chemie	
1.1. Bedeutung der Chemie für die Landwirtschaft;	x .
1.2. Chemische Grundbegriffe;	x .
1.3. Wichtige anorganische und organische Verbindungen;	x .
2. Klimakunde	
2.1. Grundbegriffe;	x .
2.2. Einfluß der Klimafaktoren auf das Wetter;	x .
2.3. Klimatypen Österreichs – Pannonisches Klima;	x .
2.4. Wettervorhersage;	x .
2.5. Witterungsschäden und deren Verhütung;	x .
3. Pflanzenkunde	
3.1. Bau und Leben der Pflanze;	x .
3.2. Einteilung der Pflanzen;	x .
3.3. Wichtige Blütenpflanzen;	x .
3.4. Geschützte Pflanzen;	x .
4. Bodenkunde	
4.1. Entstehung des Bodens;	x .
4.2. Bestandteile des Bodens;	x .
4.3. Bodeneigenschaften;	x .
4.4. Einteilung des Bodens;	x .
4.5. Bodenbewertung;	x .
4.6. Bodenverbesserung;	x .
4.7. Bodenbearbeitung;	x .
5. Pflanzenernährung und Düngung	
5.1. Pflanzennährstoffe;	x .
5.2. Nährstoffkreislauf und Bilanz;	x .
5.3. Düngung und Umwelt;	x .
5.4. Wirtschaftsdünger;	x .
5.5. Mineraldünger;	x .
5.6. Bodenuntersuchung; Düngungsplan;	x .
5.7. Technik der Düngung;	x .

- | | |
|--|---|
| 6. Bodenschutz | |
| 6.1. Belastung des Bodens durch Schadstoffe und Dünger; | × |
| 6.2. Bodenverdichtung; | × |
| 6.3. Bodenerosion; | × |
| 7. Fruchtfolge | |
| 7.1. Gründe für die Fruchtfolge; | × |
| 7.2. Pflanzenbauliche Faktoren der Fruchtfolgegestaltung; | × |
| 7.3. Wichtige Fruchtfolgen der Ackerwirtschaft; | × |
| 8. Pflanzenzüchtung und Saatgut | |
| 8.1. Pflanzenzüchtung: Zuchtziele und Zuchtmethoden; | × |
| 8.2. Saatgut: Eigenschaften, Erzeugung, Saatgutverkehr, Saatgutwechsel, Saatverfahren; | × |
| 9. Pflanzenschutz | |
| 9.1. Ziele und wirtschaftliche Bedeutung des Pflanzenschutzes; | × |
| 9.2. Schäden an Pflanzen; | × |
| 9.3. Methoden des Pflanzenschutzes; | × |
| 10. Spezieller Pflanzenbau | |
| 10.1. Getreidebau: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Menggetreide; | × |
| 10.2. Hackfruchtbau: Maisbau, Zucker- und Futterrübenbau, Kartoffelbau, Hirsebau; | × |
| 10.3. Ölfuchtbau: Raps, Sonnenblume, Ölkürbis, Saflordistel, Lein; | × |
| 10.4. Leguminosen: Futtererbse, Ackerbohne, Sojabohne, Luzerne, Rotklee; | × |
| 10.5. Sonderkulturen: Tabak, Hopfen, Mohn, Heil- und Gewürzpflanzen; | × |
| 10.6. Feldfutterbau: Formen des Feldfutterbaues; Kulturmaßnahmen; | × |
| 10.7. Grünland: Formen der Grünlandbewirtschaftung, Kulturmaßnahmen; | × |
| 10.8. Futterkonservierung; | × |
| 10.9. Ökologischer Landbau: Bedeutung, Zielsetzung und Systeme. | × |

Didaktische Grundsätze

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik, die Besonderheiten des Produktionsgebietes und auf die Erfordernisse des bäuerlichen Familienbetriebes Bedacht zu nehmen.

Die vorhandenen Lehrmittel und Übungsräumlichkeiten sowie der Lehrbetrieb sind in vielfältiger Form in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlagen von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist.

In jedem Semester ist mindestens eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Tierproduktion

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, Tiere wirtschaftlich zu halten, markt-

gerecht zu produzieren und vor allem für eine artgerechte Haltung der Tiere zu sorgen.

Die Gesundheit der Tiere und die Qualität der erzeugten Nahrungsmittel muß dabei besonders beachtet werden.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Wirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung	×
2. Anatomie und Physiologie	
2.1. Zuordnung der Haustiere;	×
2.2. Stoffwechselfunktionen;	×
2.3. Aufbau und Funktion von Geweben, Organen und Systemen;	×
3. Grundlagen der Fütterung	
3.1. Zusammensetzung des Futters;	×
3.2. Grundbegriffe des Futterwertes;	×
3.3. Futtermittel;	×
4. Spezielle Fütterung	
4.1. Rind;	×
4.2. Schwein;	×
4.3. Pferd;	×
4.4. Schaf;	×
4.5. Geflügel;	×
5. Haltung	
5.1. Formen der Rinderhaltung;	×
5.2. Formen der Schweinehaltung	×
5.3. Haltung von Geflügel, Schafen und Pferden;	×
6. Grundlagen der Züchtung	
6.1. Fortpflanzung und Wachstum;	×
6.2. Züchtungsgrundsätze;	×
6.3. Tierzuchtförderung;	×
7. Spezielle Züchtung	
7.1. Rind;	×
7.2. Schwein;	×
8. Milchwirtschaft	
8.1. Milchgewinnung;	×
8.2. Zusammensetzung der Milch;	×
8.3. Milchqualität;	×
9. Fleischkunde: Schlachtung, Hygiene, Fleischteile und Fleischqualität; Fleischverarbeitung;	×
10. Vermarktung tierischer Produkte: Viehverkehr; Vermarktungseinrichtungen;	×
11. Tiergesundheit: Gesundheitsmerkmale; Erkrankungsursachen; Maßnahmen zur Krankheitsvorbeuge; Tierseuchen und Meldepflicht;	×
12. Tierproduktion und Umwelt: Grundsätzliche Anforderungen, Verhaltensweisen der Tiere, Einflüsse auf die Umwelt; Tierschutz	×

Didaktische Grundsätze

Die Vermittlung des Lehrstoffes hat auf die Produktionsgebiete Rücksicht zu nehmen.

Es sind Querverbindungen zum Unterrichtsgegenstand Betriebswirtschaftslehre und Buchführung herzustellen. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren der Tierhaltung sind insbesondere Daten zur Feststellung des Betriebserfolges zu erarbeiten.

Auf die Notwendigkeit der Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Nahrungsmittel ist immer wieder hinzuweisen.

Landtechnik und Baukunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion, die Bedienung, den Einsatz, die Wartung und Pflege landwirtschaftlicher Geräte sowie über sonstige technische Einrichtungen im landwirtschaftlichen Betrieb zu vermitteln. Auf die Bedeutung eines ökonomischen und ökologischen Einsatzes von Maschinen und Geräten und auf die Unfallverhütung ist besonders hinzuweisen. Die Schüler sind zu Sorgfalt und Genauigkeit bei der Bedienung landwirtschaftlicher Maschinen und technischer Einrichtungen sowie zu deren pfleglicher Behandlung zu erziehen.

Im Lehrstoffbereich „Baukunde“ ist eine Übersicht über die Planung, Errichtung und Funktion von Gebäuden und baulichen Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes einschließlich der Baustoffe und Baumethoden zu geben.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | |
|--|---|
| 1. Grundlagen der Landtechnik | |
| 1.1. Energie als Grundlage der Technik; | |
| 1.1.1. Mechanische Energie; | x |
| 1.1.2. Wärmeenergie; | x |
| 1.1.3. Elektrische Energie; | x |
| 1.1.4. Energievorkommen | |
| 1.1.4.1. Begrenzte Energievorkommen | x |
| 1.1.4.2. Erneuerbare Energievorkommen; Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie, Wärmepumpen, Biomasse; | x |
| 1.2. Werkstoffkunde: Eisen und Stahl, Nicht-eisenmetalle, Holz, Kunststoff, Gummi; | x |
| 1.3. Maschinenelemente; | x |
| 1.4. Verbrennungsmotoren; | |
| 1.4.1. Ottomotoren; | x |
| 1.4.2. Dieselmotoren; | x |
| 2. Wirtschaftliche Mechanisierung; | |
| 2.1. Maschinenkosten und Maschinenkauf; | x |
| 2.2. Arbeitstechnik; | x |
| 2.3. Überbetrieblicher Maschineneinsatz; | x |
| 2.4. Maschinenpflege; | x |
| 3. Technik der Außen- und Innenwirtschaft; | |
| 3.1. Traktoren; | x |
| 3.2. Maschinen und Geräte für die Bodenbearbeitung; | x |
| 3.3. Maschinen und Geräte für Transport und Förderung; | x |
| 3.4. Maschinen und Geräte für Düngung und Beregnung; | x |
| 3.5. Maschinen und Geräte für Anbau, Pflege und Pflanzenschutz; | x |
| 3.6. Maschinen und Geräte für die Futter-, Getreide- und Körnermais- sowie für die Hackfruchternte; | x |

- | | |
|---|---|
| 3.7. Maschinen und Geräte für Sondergebiete der Landwirtschaft; | x |
| 4. Grundlagen der Baukunde; | |
| 4.1. Baustoffe, Bauelemente, Bautechnik; | x |
| 4.2. Bauplanung, Baurecht und Baufinanzierung; | x |
| 5. Ver- und Entsorgungsanlagen; | x |
| 6. Das bäuerliche Wohnhaus; | x |
| 7. Wirtschaftsgebäude. | x |

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht ist auf die ständig fortschreitende Entwicklung der Technik Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind den Schülern Vor- und Nachteile verschiedener Arbeitsverfahren und die damit verbundene Kostenfrage nahe zu bringen. Technische Einzelheiten sind nur soweit zu behandeln, als dies zum Verständnis der Funktion und für den praktischen Einsatz von Maschinen von Bedeutung ist. Durch verstärkten Einsatz verschiedener Hilfsmittel (Dias, Modelle, Kurzfilme usw.) ist der theoretische Unterricht anschaulich und praxisnah zu gestalten.

Auf die Bedeutung der Erhaltung wertvoller Baubestände sowie auf die Unfall- und Brandverhütung ist besonders hinzuweisen.

Wirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Grundbegriffe der Volkswirtschaft und wirtschaftliche Zusammenhänge sind den Schülern zu vermitteln, Kenntnisse über das Interesse am allgemeinen Wirtschaftsgeschehen und besonders an Entwicklungen der Agrarwirtschaft sind zu wecken. Wirtschaftlich sinnvolles Verhalten als Unternehmer, aber auch als Konsument, ist durch aktuelle Beispiele anzuregen, wobei insbesondere auf Ökologie und Umweltschutz einzugehen ist. Die Bereitschaft für die Notwendigkeit überbetrieblicher Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung, sowie für qualitäts- und umweltorientierte Produktion ist zu fördern. Auf den Aufbau und die Funktion verschiedener bäuerlicher Einrichtungen (Genossenschaften, Erzeugerringe etc.) ist besonders einzugehen.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | |
|--|---|
| 1. Grundbegriffe der Wirtschaft | |
| 1.1. Bedürfnisse, Güter und Leistungen; | x |
| 1.2. Entwicklung der Wirtschaft; | x |
| 1.3. Rohstoff- und Energieversorgung; Umweltschutz; | x |
| 2. Wirtschaftssysteme | |
| 2.1. Freie Marktwirtschaft; | x |
| 2.2. Zentrale Planwirtschaft; | x |
| 2.3. Soziale Marktwirtschaft; | x |
| 3. Österreichs Wirtschaft | |
| 3.1. Wirtschaftsraum, Bevölkerungs- und Arbeitsmarktentwicklung; | x |
| 3.2. Bedeutung und Struktur der Wirtschaftszweige; | x |
| 3.3. Wirtschaftserfolg; | x |
| 4. Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse von Volkswirtschaften | x |
| 5. Weltwirtschaftliche Probleme und Entwicklungshilfe | x |

- | | |
|---|-----|
| 6. Gütererzeugung | |
| 6.1. Erzeugungsgrundlagen; Boden, Arbeit, Kapital, Bildung, gesunde Umwelt; | . x |
| 6.2. Unternehmensformen; Unternehmenszusammenschlüsse; | . x |
| 7. Gütertausch | |
| 7.1. Geld und Geldgeschäfte; | . x |
| 7.2. Handel und Handelsformen; | . x |
| 7.3. Markt und Preis; | . x |
| 7.4. Agrarmärkte; | . x |
| 8. Güterverbrauch | |
| 8.1. Private und öffentliche Haushalte | . x |
| 8.2. Wirtschaftskreislauf | . x |
| 9. Wirtschaftspolitik | |
| 9.1. Wirtschaftsablauf – Konjunktur; | . x |
| 9.2. Wirtschaftsbeeinflussung; | . x |
| 9.3. Agrarpolitik – Ziele, Maßnahmen; | . x |
| 10. Genossenschaftswesen | |
| 10.1. Entwicklung der Genossenschaften; | . x |
| 10.2. Aufbau und Funktion der Genossenschaften; | . x |
| 10.3. Arten von Genossenschaften. | . x |

Didaktische Grundsätze:

Bei der Erarbeitung des Stoffes sind möglichst viele Bezugspunkte zum aktuellen Wirtschaftsgeschehen herzustellen. Der Lehrstoff soll durch Einbeziehung von Wirtschaftsnachrichten, zusammenfassenden Statistiken, Schulfunksendungen und Unterrichtsfilmen ergänzt und veranschaulicht werden. Teile des Lehrstoffes könnten in Form des Projektunterrichtes erarbeitet werden. Die Funktion der ländlichen Genossenschaften ist anlässlich der Besichtigung genossenschaftlicher Einrichtungen aufzuzeigen.

Betriebswirtschaft und Buchführung

Bildungs- und Lehraufgabe

Dem Schüler sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die ihn zur Planung, Einrichtung und erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen. Er soll die produktionstechnischen und marktwirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb erfassen und beurteilen können.

Der Schüler soll befähigt werden, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren zu ermitteln, wobei die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der Existenzsicherung und der Erhaltung der Umwelt zu beachten sind. Das Interesse für alle Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

Der Unterricht in landwirtschaftlicher Buchführung soll dem Schüler jene Kenntnisse vermitteln, welche ihn befähigen, selbständig eine den betrieblichen Gegebenheiten entsprechende Buchführung zu machen. Durch Auswertung der Aufzeichnungen soll der Schüler zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden.

Lehrstoff:

Schulstufe

- | | |
|---------------------------------------|-------|
| | 1. 2. |
| 1. Erhebung der Produktionsgrundlagen | |
| 1.1. Rechtliche Grundlagen; | x . |
| 1.2. Standortverhältnisse; | x . |
| 1.3. Arbeitsverhältnisse; | x . |
| 1.4. Vermögensverhältnisse; | x . |

- | | |
|---|-----|
| 2. Ermittlung des Betriebserfolges | |
| 2.1. Erfolgsmaßstäbe; | x . |
| 2.2. Kennzahlen und Betriebsvergleich; | x . |
| 2.3. Einkommensermittlung; | x . |
| 3. Leistungen und Kosten der Produktion | |
| 3.1. Kostenarten; | . x |
| 3.2. Kostenrechnung; | . x |
| 4. Einführung in die Betriebsplanung | |
| 4.1. Grundlagen der Programmplanung; | . x |
| 4.2. Planungsbeispiele; | . x |
| 5. Investitions- und Finanzierungsrechnung | |
| 5.1. Grundlagen der Finanzierung; | . x |
| 5.2. Wirtschaftlichkeit von Investitionen; | . x |
| 5.3. Finanzierbarkeit von Investitionen; | . x |
| 6. Kalkulationen beim Ackerbau | . x |
| 7. Kalkulationen beim Grünland | . x |
| 8. Kalkulationen bei Dauerkulturen | . x |
| 9. Kalkulationen bei der Rinderhaltung | . x |
| 10. Kalkulationen bei der Schweinehaltung | . x |
| 11. Kalkulationen bei der Geflügelhaltung | . x |
| 12. Kalkulationen in bäuerlichen Nebenerwerbsbetrieben | . x |
| 13. Bäuerlicher Haushalt | |
| 13.1. Wirtschaftliche Aufgabe des Haushaltes; | . x |
| 13.2. soziale Aufgabe des Haushaltes; | . x |
| 13.3. kulturelle Aufgabe des Haushaltes; | . x |
| 14. Betriebsplanung | |
| 14.1. Planungsziele und Planungsmethoden; | . x |
| 14.2. Durchführung der Programmplanung; | . x |
| 15. Betriebsführung | |
| 15.1. Führungsaufgaben im Betrieb; | . x |
| 15.2. Überbetriebliche Zusammenarbeit; | . x |
| 16. Versicherungen | |
| 16.1. Grundsätzliches; | . x |
| 16.2. wichtige Sachversicherungen; | . x |
| 17. Buchführung | |
| 17.1. Aufgaben und Systeme der Buchführung; | . x |
| 17.2. Einführung in die doppelte Buchführung; | . x |
| 17.3. Doppelte Buchführung mit dem amerikanischen Journal/Durchschreibebuchführung. | . x |

Didaktische Grundsätze

Die Schüler sind anzuhalten, eine Betriebserhebung nach typischen Betriebsmerkmalen vorzunehmen und für die Betriebsplanung erforderliche Daten zu erheben.

Das betriebswirtschaftliche Denken als Voraussetzung zur erfolgreichen Führung eines Betriebes ist durch Erarbeiten von praxisnahen Beispielen zu heben. Auf Querverbindungen zu den anderen Unterrichtsgegenständen des fachtheoretischen Unterrichtes ist besonders zu achten, wobei der neueste Stand der Produktionstechnik zu berücksichtigen ist.

Der Schüler ist von der Notwendigkeit zur Senkung der Betriebskosten durch die Beteiligung an Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit zu überzeugen (Maschinenringe, Erzeugerringe, Betriebshelferringe). Dabei ist auf die Grundstückszusammenlegung (Kommassierung) als Voraussetzung für den ökonomischen Einsatz der Maschinen besonders hinzuweisen.

Auf die Problemstellungen, die sich aus der Führung eines Nebenerwerbsbetriebes ergeben, ist im Unterricht einzugehen.

Für die Durchführung des Buchführungsbeispiels sind die empfohlenen Unterrichtsmittel zu verwenden.

Obstbau

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern ist die Bedeutung des Obstbaues besonders im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Weiters sind ihnen Kenntnisse über die Erzeugung und Verwertung des Obstes zu vermitteln. Die wichtigsten Bestimmungen des Qualitätsgesetzes und der Verordnung über Qualitätsnormen, sowie marktgerechtes Verhalten sind den Schülern beizubringen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Bedeutung des Obstbaues	
1.1. Obstbau im Burgenland	× .
2. Organe, Befruchtung, Fruchtentwicklung	× .
3. Geschlechtliche – ungeschlechtliche Vermehrung	× .
4. Errichtung einer Obstanlage	
4.1. Wahl des Standortes;	× .
4.2. Bodenvorbereitung und Pflanzung;	× .
5. Schnitt und Erziehung	
5.1. Ziele des Baumschnittes;	× .
5.2. Wuchsgesetze und Schnitt;	× .
5.3. Kronenformen;	× .
6. Bodenpflege und Düngung	× .
7. Die Obstarten: Kernobst, Steinobst und Walnuß, Beerenobst;	. ×
8. Pflanzenschutz	
8.1. Krankheiten und Schädlinge;	. ×
8.2. Unkrautbekämpfung;	. ×
9. Ernte, Lagerung und Vermarktung	
9.1. Zeitpunkt und Durchführung der Ernte;	. ×
9.2. Lagerung;	. ×
9.3. Sortierung und Vermarktung;	. ×
10. Obstverwertung	
10.1. Obstsaft;	. ×
10.2. Obstwein;	. ×

Didaktische Grundsätze

Beim Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist besonders auf die Umweltverträglichkeit, Bienengefährlichkeit, sowie auf Rückstandswirkung (Karenzzeiten) bedachtzunehmen und sind die Schüler aufmerksam zu machen. Die Gebrauchsanweisung chemischer Pflanzenschutzmittel ist vor jedem Einsatz genau zu beachten.

Der Unterricht ist durch Einsatz von Dia- und Bildmaterial anschaulich zu gestalten und durch Exkursionen praxisnah zu ergänzen.

Maschinschreiben

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Grundkenntnisse über alle technischen Einrichtungen der Schreibmaschine, sowie in der 10-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) zu vermitteln.

Sie sind zur Ordnung, Sauberkeit und Gewandtheit in der selbständigen und formrichtigen Abfassung von Schriftstücken zu erziehen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Schreibmaschinenkunde	
1.1. Einführung in die Handhabung der Schreibmaschine;	× .
1.2. Reinigung und Pflege;	× .
2. Richtige Körper- und Handhaltung;	× .
3. Schreiben mit dem 10-Finger-System (Blindschreibmethode)	
3.1. Buchstaben des Alphabetes;	× .
3.2. Ziffern;	× .
3.3. Zeichen;	× .
4. Hervorhebungen;	× .
5. Gestaltung von Schriftstücken;	. ×
6. Fertigungsübungen	. ×

Didaktische Grundsätze

Bei richtiger Körper- und Handhaltung ist auf die konsequente Einhaltung der 10-Finger-Tastschreibmethode zu achten. Unter Bedachtnahme der Brauchbarkeit ist auf die richtige Form aller selbständig verfaßten und aufgesetzten Schriftstücke hinzuwirken.

Gemüsebau

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind neben Grundkenntnissen im Erwerbsgemüsebau Kenntnisse einer marktgemäßen und wirtschaftlichen Erzeugung zu vermitteln.

Das Verständnis und die Bereitschaft für die Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes und für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu wecken. Die Schüler sind zum verantwortungsbewußten Einsatz der Pflanzenschutzmittel zu erziehen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Klima, Lage und Boden	× .
2. Fruchtfolge und Bewirtschaftung	
2.1. Hausgemüsebau	× .
2.2. Erwerbsgemüsebau;	× .
2.3. Feldgemüsebau;	× .
3. Düngung	
3.1. organische Dünger;	× .
3.2. Mineraldünger;	× .
3.3. Durchführung der Düngung;	× .
4. Pflanzenzucht	
4.1. Saatgut;	× .
4.2. Saatformen;	× .
4.3. Möglichkeiten der Aussaat;	× .
4.4. Pikieren und Pflanzung;	× .
5. Pflegemaßnahmen im Gemüsebau	
5.1. Bodenbearbeitung und Unkrautbekämpfung;	× .
5.2. Kulturmaßnahmen und Pflanzenschutz;	× .
5.3. Bewässerung;	× .
6. Folieneinsatz und Vliesabdeckung	× .
7. Ernte und Lagerung	× .

- | | |
|---|-----|
| 8. Kohlgemüse: Kraut, Karfiol, Sprossenkohl,
Kohl, Brokkoli, Chinakohl; | . x |
| 9. Kürbisgewächse: Salatgurke, Einlegegurke,
Melone, Speisekürbis, Zucchini; | . x |
| 10. Nachtschattengewächse: Tomaten, Paprika,
Eierfrucht; | . x |
| 11. Hülsenfrüchte: Bohne, Erbse; | . x |
| 12. Doldenblütler: Möhre, Sellerie, Petersilie,
Pastinake, Dill; | . x |
| 13. Korbblütler: Kopfsalat, Endivie, Chicoree; | . x |
| 14. Liliengewächse: Zwiebel, Porree, Knoblauch,
Schnittlauch, Spargel; | . x |
| 15. Zuckermais | . x |
| 16. Diverse Gemüsearten: Rote Rübe, Rettich,
Radschen, Kren, Spinat; | . x |
| 17. Kultur und Verwendung eigener Gewürzkräuter | . x |

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht sind zeitgemäße Kulturverfahren unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsformen des Gemüsebaues und der Produktionsgebiete zu beachten. Der Schüler soll zu einer marktorientierten Produktion anhand von Beispielen angeleitet werden. Auf die Notwendigkeit der Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Produkte ist immer wieder hinzuweisen.

Der Lehrstoff ist durch Lehrfahrten in entsprechende Betriebe und Einrichtungen zu festigen.

Kellerwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse zur Bereitung eines marktgerechten Weines zu vermitteln, wobei auf zeitgemäße kellertechnische Einrichtungen und zulässige Behandlungsmaßnahmen Bedacht zu nehmen ist. Über die weingesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Produzenten und Konsumenten, sowie über einschlägige steuerliche Vorschriften ist ein genauer Überblick zu geben. Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsweinen ist zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:

Schulstufe

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundlagen der Weinchemie | 1. 2. |
| 1.1. Anorganische Chemie; | x . |
| 1.2. Organische Chemie; | x . |
| 2. Weinlese | |
| 2.1. Vorbereitung und Durchführung der Weinlese; | x . |
| 2.2. Einführung in das Österreichische Weingesetz; | x . |
| 3. Traubenverarbeitung | |
| 3.1. Mostgewinnung; | x . |
| 3.2. Zusammensetzung des Mostes; | x . |
| 3.3. Zucker- und Gesamtsäurebestimmung; | x . |
| 3.4. Mostbehandlung; | x . |
| 3.5. Rotweinbereitung; | x . |
| 4. Kellereinrichtung | |
| 4.1. Preßhaus und Keller; | x . |
| 4.2. Weinbehälter und Armaturen; | x . |

- | | |
|--|-----|
| 5. Qualitätsweine besonderer Reife und Leseart; | . x |
| 6. Die alkoholische Gärung; | . x |
| 7. Weinbeurteilung und -behandlung; | |
| 7.1. Weinbestandteile; | . x |
| 7.2. Weinuntersuchung; | . x |
| 7.3. Weinverkostung; | . x |
| 7.4. Schwefelige Säure; | . x |
| 7.5. Biologischer Säureabbau; | . x |
| 7.6. Umziehen der Weine; | . x |
| 7.7. Schönen der Weine; | . x |
| 7.8. Klärung der Weine; | . x |
| 8. Flaschenweinbereitung | |
| 8.1. Maßnahmen zur Steigerung der Weinqualität; | . x |
| 8.2. Weinstabilisierung; | . x |
| 8.3. Flaschenfüllung und Lagerung; | . x |
| 8.4. Adjustierung, Verpackung und Versand; | . x |
| 8.5. Weinmarketing – Weinwerbung; | . x |
| 9. Fehler und Krankheiten des Weines | |
| 9.1. Weinfehler; | . x |
| 9.2. Weinkrankheiten; | . x |
| 10. Versetzte Weine und andere Weinerzeugnisse | |
| 10.1. Wermutwein; | . x |
| 10.2. Perlwein; | . x |
| 10.3. Schaumwein – Sekt; | . x |
| 10.4. Destillate; | . x |
| 11. Gesetzliche Bestimmungen zur Weinbereitung und Vermarktung | . x |

Didaktische Grundsätze

Der Lehrstoff ist in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen der Schüler und unter häufigem Einsatz von Lehrmitteln praxisnah darzustellen.

Lehrausgänge und Lehrfahrten in modern geführte Betriebe sind durchzuführen. Der Unfallverhütung ist besonderes Augenmerk zu schenken; auf die Gefährlichkeit des Gärgases ist immer hinzuweisen.

Weinbau

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse über die für das Produktionsgebiet geeigneten Rebsorten und Veredlungsunterlagen sowie über die erforderlichen Kultur- und Pflegemaßnahmen im Weingarten zu vermitteln. Die Schüler sind in die Grundsätze der Rebveredlung einzuführen. Die Notwendigkeit eines marktgerechten Verhaltens ist einsichtig zu machen. Über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ist ein Überblick zu geben.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern.

Lehrstoff:

Schulstufe

- | | |
|---|-------|
| 1. Entwicklung, Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaues; | 1. 2. |
| 2. Die Rebe | |
| 2.1. Unterirdische und oberirdische Organe; | x . |
| 2.2. Rebsorten und Unterlagen; | x . |
| 2.3. Rebenzüchtung; | x . |
| 2.4. Rebenvermehrung: Veredeln, Vortreiben, Rebschule, Rebenverkehrsgesetz; | x . |

3. Anlage eines Weingartens
 - 3.1. Gesetzliche Bestimmungen; . x
 - 3.2. Standortsansprüche: Klima, Lage und Boden; . x
 - 3.3. Boden- und Geländevorbereitung, Auszeilen; . x
 - 3.4. Pflanzmaterial, Pflanzzeit; . x
 - 3.5. Durchführung der Pflanzung; . x
4. Pflegemaßnahmen
 - 4.1. Pflege der Junganlage; . x
 - 4.2. Rebschnitt . x
 - 4.3. Erziehungssysteme; . x
 - 4.4. Unterstützungsmöglichkeiten für Drahtrahmen; . x
 - 4.5. Grünarbeiten: Jäten, Ausgeizen, Einstricken, Gipfeln, Entlauben, Ausbrechen von Trauben; . x
 - 4.6. Bodenpflege . x
 - 4.7. Düngung: Düngerbedarf, Technik der Düngung, Ernährungsstörungen und deren Behebung; . x
 - 4.8. Wasserversorgung; . x
5. Rebschutz
 - 5.1. Pflanzenschutzgeräte, Applikationsverfahren; . x
 - 5.2. Mittelkunde und Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; . x
 - 5.3. Pilzkrankheiten; . x
 - 5.4. Tierische Schädlinge; . x
 - 5.5. Viruskrankheiten. . x

Didaktische Grundsätze

Auf den Erfahrungen der Schüler aus der Praxis ist aufzubauen. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (Pflanzenproduktion, Kellerwirtschaft, Landtechnik, Betriebswirtschaft) sind herzustellen. Der Unterricht ist durch Anleitung zu ständigem Beobachten von Naturvorgängen sowie durch Erkennungs- und Bestimmungsübungen praxisnah zu gestalten. Die Hinweise auf die gebietsbedingt richtige Verwendung von Unterlagen und Rebsorten sind durch Weingartenbegehungen zu ergänzen.

Auf die Gefahren beim Einsatz chemischer Mittel im Bereich der Düngung und des Rebschutzes ist hinzuweisen.

Praktischer Unterricht

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit zu vermitteln. Bei der Durchführung der Arbeiten sind sie zu Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit zu erziehen und zu einer wirtschaftlichen, umweltbewußten und unfallfreien Arbeitsweise anzuleiten.

Lehrstoff:

1. Pflanzenproduktion

Pflanzenkundliche, bodenkundliche und pflanzenbauliche Übungen:

Anlegen eines Herbariums, Arbeiten mit dem Mikroskop, Entnahme von Bodenproben, Anlegen eines

Bodenprofils, Spatenprobe, Betreuung einer Wetterstation, Sortenschauversuche; Bodenbearbeitung, Anbau-, Düngungs-, Pflege- und Erntearbeiten

2. Tierproduktion

Futtermittelbeurteilung und Futterbereitung; Futterplan und Fütterungstechnik; Tierpflege; Gesundheitskontrolle und Stallhygiene; Tierbeurteilung; Melkarbeit und Qualitätsmilchgewinnung; Hausschlachtung

3. Landtechnik und Baukunde

3.1. Holzbearbeitung: Handhabung und Instandhaltung der wichtigsten Werkzeuge; Anfertigen von einfachen Werkstücken; Durchführung von Reparaturen;

3.2. Metallbearbeitung: Anfertigen von Werkstücken; Niet-, Löt- und Schraubenverbindungen; Gewindeschneiden und -bohren; Schmieden, Härten und Schärfen; Werkzeuginstandhaltung; Oberflächenbehandlung; Wartung und Einstellung, sowie Inbetriebnahme und Bedienung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte; Grundkenntnisse der Schweißtechnik;

3.3. Baukunde: Einfache bauliche Instandsetzungsarbeiten; Umgang mit Bau- und Werkstoffen; Handhabung der gebräuchlichen Meßgeräte;

4. Weinbau

Grundstücksvorbereitung, Pflanzenmaterial, Pflanzung, Pflege der Junganlagen; Rebschnitt, Erziehung und Grünarbeiten; Bodenpflege und Düngung; Rebschutz; Praktische Sortenkunde;

5. Kellerwirtschaft

Weinlese, Traubenverarbeitung, Maische- und Mostbehandlung; Beobachtung des Gärverlaufes; Weinuntersuchung und Weinbehandlung; Weinstabilisierung und Flaschenfüllung; Bedienung und Wartung von Kellereinrichtungen; Verkostung und Bewertung von Weinen;

6. Gemüsebau

Aussäen, Pikieren, Anlegen von Pflanzflächen, Pflanzen, Verfrühen durch Abdecken mit Folien, Pflege- und Schutzmaßnahmen; Ernten, Sortieren und Verpacken;

Didaktische Grundsätze

Im praktischen Unterricht sind alle im angeschlossenen Lehrbetrieb gegebenen Möglichkeiten voll auszunützen. Sind solche Einrichtungen im Lehrbetrieb nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden, muß Vorsorge getroffen werden, daß der „Praktische Unterricht“ in anderen geeigneten Anstalten oder Betrieben durchgeführt werden kann.

Der Lehrstoff ist auf den theoretischen Unterricht und auf den Vegetationsablauf abgestimmt zu vermitteln. Richtige Arbeitsmethoden und der jeweils neueste Stand der Technik sind zu berücksichtigen. Sicherheitsvorschriften sind zu erklären und auf den Umweltschutz und die Unfallverhütung ist besonders hinzuweisen.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse des täglichen Lebens jene Kenntnisse zu ver-

mitteln, die für den Fremdenverkehr und die Gästebetreuung notwendig sind. Sie sollen befähigt werden, einfache Schriftstücke abzufassen.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Erweiterung des Wortschatzes und Sprachübungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Fremdenverkehrs; Allgemeine Redewendungen; | x | x |
| 2. Schulung des Gehörs und der Aussprache; Grund- und Ordnungszahlen; Bezeichnung verschiedener Speisen, Getränke und Nahrungsmittel | x | x |
| 3. Sprachlehre: Grundbegriffe der Formen und Satzlehre | x | x |

Didaktische Grundsätze

Durch lebensnah gestaltete Sprechsituationen sind die Schüler zu aktiver Mitarbeit anzuleiten. Übungen zur Korrektur fehlerhafter Lautbildung und das Übersetzen von englischen Texten ins Deutsche und umgekehrt sollen zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen.

Der Einsatz von Unterrichtsmitteln wie Schallplatten, Tonband, Schulfunk und Schulfernsehen ist anzustreben.

Elektronische Datenverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern ist ein Einblick in die elektronische Datenverarbeitung zu geben und die Zweckmäßigkeit ihres Einsatzes aufzuzeigen. Es sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die erforderlich sind, um einfache Aufgaben der Berufspraxis mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung zu lösen.

Lehrstoff:

1. Aufbau, Funktion und Organisation der EDV-Anlagen
2. Arten und Aufgaben der Software
3. Algorithmik; Rechnerbedienung; Programmierung
4. Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung; Datenschutz
5. Durchführung von Projekten aus landwirtschaftlichen Fachgebieten.

Didaktische Grundsätze

Das Verständnis für strukturelle Zusammenhänge ist durch graphische Darstellungen zu erleichtern. Bei der Auswahl von Programmenthemen ist auf die praktische Anwendbarkeit Bedacht zu nehmen. Der Unterricht soll durch einen Lehrausgang und Besichtigung einer größeren Rechenanlage ergänzt werden.

Lehrplan der Landwirtschaftlichen Fachschule

Fachrichtung : Weinbau und Kellerwirtschaft

Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen sich mündlich und schriftlich klar und richtig ausdrücken können. Mündigkeit gegenüber den Massenmedien und selbständige Urteilsbildung sind zu fördern. Durch Übung von Rede und Diskussion sind die Schüler auf das Auftreten in der Öffentlichkeit vorzubereiten. Die Schüler sollen alle im Berufsleben gebräuchlichen Schriftstücke formulieren und formgerecht abfassen können. Auf die Leseerziehung ist besonderer Wert zu legen, wobei das Verständnis und Interesse für sprachliche Darstellung und dichterische Gestaltung zu wecken ist.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | |
|--|-----|
| 1. Leseerziehung | |
| 1.1. Lesetagebuch; | × . |
| 1.2. Sinnvolles und kritisches Lesen, Textanalyse; | × . |
| 1.3. Buchreferate; | × . |
| 2. Mündliches Gestalten | |
| 2.1. Grundsätze der Rhetorik; | × . |
| 2.2. Telefongespräch, Vorstellung, Eröffnung einer Veranstaltung, Kurzrede; | × . |
| 2.3. Partnerschaftliche Gesprächsformen – Interview, Rundgespräch, Diskussion, Arbeitskreis; | × . |
| 2.4. Freie Rede | |
| 2.4.1. Schriftliche Vorbereitung; | × . |
| 2.4.2. Technik des Einstudierens; | × . |
| 2.4.3. Redebeurteilung; | × . |
| 2.4.4. Redeübungen; | × . |
| 3. Schriftliches Gestalten | |
| 3.1. Rechtschreibung | × . |
| 3.1.1. Verwendung des Wörterbuches; | × . |
| 3.1.2. Wiederholung wichtiger Grundsätze der Rechtschreibung; | × . |
| 3.1.3. Fachausdrücke; | × . |
| 3.1.4. Fremdwörter; | × . |
| 3.1.5. Übungsdiktate; | × . |
| 3.2. Erarbeitung des Aufsatzes; | × . |
| 3.3. Formen der Erzählung; | × . |
| 3.4. Formen der Beschreibung; | × . |
| 3.5. Formen des Berichtes; | × . |
| 4. Medienkunde | |
| 4.1. Medienarten, Aufgaben und Gefahren; | × . |
| 4.2. Werbung und Propaganda; | × . |
| 4.3. Leserbrief; | × . |
| 4.4. Hörspiel; | × . |
| 5. Persönlicher Schriftverkehr | |
| 5.1. Der Privatbrief; | × . |
| 5.2. Einladung, Glückwunschschreiben, Telegramm, Entschuldigung; | × . |
| 5.3. Stellenbewerbung; | × . |
| 5.4. Lebenslauf; | × . |
| 5.5. Lehrvertrag; | × . |

6. Berufsbezogener Schriftverkehr

- | | |
|--|-----|
| 6.1. Geschäftsbriefe; | . × |
| 6.2. Eingaben an Ämter und Behörden; | . × |
| 6.3. Warenverkehr und ihm beigeordnete Schriftstücke; | . × |
| 6.4. Unregelmäßigkeiten bei der Erfüllung des Kaufvertrages; | . × |
| 6.5. Geld- und Zahlungsverkehr; | . × |
| 6.6. Verträge; | . × |
| 6.7. Zeugnisse, Urkunden, Dokumente; | . × |

7. Literatur

- | | |
|---|-----|
| 7.1. Literaturbegriffe | . × |
| 7.2. Bedeutende Autoren und Werke der Weltliteratur; | . × |
| 7.3. Bedeutende Autoren und Werke der österreichischen Literatur; | . × |

8. Referate und Redeübungen

× ×

Didaktische Grundsätze

Rechtschreibschwächen sollen durch gezielte Übungen und Diktate verbessert werden. Freies Sprechen und zielführende Argumentation sollen einen Schwerpunkt des Unterrichtes bilden. Massenmedien, Büchereibesuche und Theaterveranstaltungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht mit einzubeziehen.

Durch die Verwendung altersgemäßer Unterrichtsmittel (z.B. Texte aus Zeitschriften, Fachbüchern; Werke klassischer und zeitgenössischer Schriftsteller, Rundfunksendungen, Filme) beziehungsweise durch Hinweise darauf sind die Schüler in die Literatur einzuführen.

Der Lehrstoffbereich „Schriftverkehr“ ist mit aktuellen Vordrucken und auf die Landwirtschaft abgestimmten Brieftexten zu erarbeiten.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Mathematik

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen und diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens ist zu verbessern.

Die Schüler sind zur Genauigkeit und Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und zu exaktem Denken zu erziehen.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | |
|--------------------------------|-----|
| 1. Maße und Gewichte | × . |
| 2. Allgemeines Rechnen | |
| 2.1. Dekadisches Zahlensystem; | × . |
| 2.2. Grundrechnungsarten; | × . |
| 2.3. Rechnen mit Bruchzahlen; | × . |
| 2.4. Durchschnittsrechnungen; | × . |

2.5. Verhältnisrechnungen;	×	.
2.6. Schlußrechnungen;	×	.
2.7. Prozent- und Promillerechnungen;	×	.
2.8. Zins- und Zinseszinsrechnungen;	×	.
2.9. Geometrische Grundbegriffe;	×	.
2.10. Umformen von Formeln;	×	.
2.11. Flächenberechnungen;	×	.
2.12. Körperberechnungen;	×	.
2.13. Graphische Darstellungen;	×	.
2.14. Feldmessen;	×	.
3. Angewandtes Rechnen		
3.1. Pflanzenproduktion;	.	×
3.2. Tierproduktion;	.	×
3.3. Maschinen und Geräte; Verkehrs- erziehung;	.	×
3.4. Energie;	.	×
3.5. Obst- und Weinbau; Kellerwirtschaft;	.	×
3.6. Gartenbau;	.	×
3.7. Hauswirtschaft;	.	×
3.8. Forstwirtschaft;	.	×
3.9. Betriebswirtschaft und Buchführung;	.	×
3.10. Steuern und Versicherungen;	.	×
3.11. Wirtschaftskunde	.	×

Didaktische Grundsätze

Daten- und Zahlenmaterial für das angewandte Fachrechnen sind aus den jeweiligen Fachgegenständen zu nehmen. Durch Verwendung von Beispielen und Zahlenmaterial aus der Praxis ist der Unterricht lebensnaher zu gestalten.

Faustzahlenbücher, Tabellen, Statistiken, Formelsammlungen und technische Hilfsmittel sind zu verwenden.

Kopfrechnen und Schätzen sind bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben.

Durch Wiederholungen, Gruppenarbeiten und Rechen-
tests sollen Übungsschwerpunkte ermittelt werden.

In jedem Semester ist mindestens eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Politische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Kenntnisse der Schüler über die Grundzüge der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates sind zu vertiefen. Das Verständnis und die Bereitschaft für ein sinnvolles und geordnetes Zusammenleben und -arbeiten in allen Lebensbereichen und im Rahmen der internationalen Völkergemeinschaft sind zu fördern. Den Sinn für Wesen und Wert demokratischer Lebensformen ist zu wecken.

Große Bedeutung kommt der Bildung eines kritischen Urteilsvermögens und der Erziehung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu.

Lehrstoff: Schulstufe

- | | |
|---|-------|
| 1. Der Mensch und die Gesellschaft | 1. 2. |
| 1.1. Soziale Gruppen: Familie; religiöse, politische und wirtschaftliche Gruppen; Freizeit-, Erziehungs- und Bildungsgruppen; | × |

- | | |
|---|---|
| 1.2. Rechtsgemeinschaften: Gemeinde, Staat und Staatsformen; | × |
| 1.3. Grundsätze der Organisation des österreichischen Staates | |
| 1.3.1. Grundsätze der österreichischen Bundesverfassung; | × |
| 1.3.2. Gesetzgebung: Nationalrat, Bundesrat, Landtag; | × |
| 1.3.3. Verwaltung: Gemeinde-, Landes- und Bundesverwaltung; | × |
| 1.3.4. Gerichtsbarkeit; | × |
| 1.3.5. Kontrolle der Gesetzgebung und Verwaltung | × |

2. Das politische System

2.1. Das politische System in der Demokratie

- | | | |
|--|---|---|
| 2.1.1. Wesen und Sinn der Politik; | . | × |
| 2.1.2. Macht und Recht; | . | × |
| 2.1.3. Die politische Meinungs- und Willensbildung; | . | × |
| Elemente des politischen Systems: Der Bürger, die Verbände und Parteien, das Parlament; die Regierung und Verwaltung; die öffentliche Meinung; | | |

3. Österreich und die Völkergemeinschaft

- | | | |
|---|---|---|
| 3.1. Das Zusammenleben der Völker: Völkerrecht, Diplomatie; | . | × |
| 3.2. Überstaatliche Organisationen; | . | × |
| 3.3. Das Werden Europas. | . | × |

Didaktische Grundsätze

Durch lebensnahe Aufgabenstellungen bzw. Fallbeispielen, vor allem aus dem Gemeindebereich, sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden.

Durch Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Versammlungen und öffentlichen Diskussionen ist das Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit zu wecken.

An Hand aktueller Tagesereignisse bzw. unter Zuhilfenahme moderner Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen zu üben.

Die Möglichkeit in der Gemeinschaft, insbesondere im Rahmen der Schuldemokratie, Verantwortung zu übernehmen, ist für den Unterricht zu nutzen.

Rechts- und Steuerkunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sind in die Grundbegriffe des Rechtes einzuführen. Es sind die wichtigsten Bestimmungen des Privatrechtes, des Sozialrechtes und jene Gesetze, Steuern und Abgaben, deren Kenntnis für den künftigen Beruf der Schüler von wesentlicher Bedeutung sind, in einem Grundriß darzustellen.

Das Verständnis für das Recht in seiner Sozial- und Ordnungsfunktion ist zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | |
|--|-----|
| 1. Recht- und Rechtsordnung | |
| 1.1. Begriff, Zweck und Arten des Rechtes; | × . |
| 1.2. Aufbau der Rechtsordnung, Rechtsbereiche, Rechtsquellen; Erkennbarkeit des Rechtes; | × . |
| 1.3. Verwaltung: Behörden; Verfahrensrecht; Partei und Beteiligte; Bescheid; Rechtsmittel; | × . |
| 1.4. Gerichte: Organisation, Aufbau und Zuständigkeit; Strafprozeß; Zivilprozeß; Verhandlung und Urteil; Rechtsmittel; Rechtsanwalt und Notar; | × . |
| 2. Privatrecht | |
| 2.1. Personenrecht: Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit; Entmündigung; | × . |
| 2.2. Familienrecht: Eherecht; Eheliches Güterrecht; Eltern- und Kindesrecht; Vormundschaft und Kuratel; | × . |
| 2.3. Erbrecht: Testament und Vermächtnis; gesetzliche Erbfolge; Erbvertrag; Erbschaftserwerb; | × . |
| 2.4. Sachenrecht: Begriff und Arten der Sachen, Besitz und Eigentum, Pfandrecht, Servituten, Reallasten, Nutzungsrecht; | × . |
| 2.5. Schuldrecht: Schuldverhältnisse, Verträge, Rechtsgeschäfte, Kauf- und Tauschverträge, Schenkung, Miet-, Pacht- und Leihvertrag; | × . |
| 2.6. Schadenersatzrecht: Erfolgs- und Verschuldensprinzip, Haftung; | × . |
| 3. Sozialrecht | |
| 3.1. Sozialversicherung: Gliederung und Organisation, versicherter Personenkreis, Leistungen; | × . |
| 3.2. Familienlastenausgleich; | × . |
| 4. Wichtige Gesetze für die Landwirtschaft | |
| 4.1. Lebensmittelgesetz und Qualitätsklassengesetz; Bedeutung und Anwendungsbereich; Überwachung; | . × |
| 4.2. Landwirtschaftliches Betriebsrecht: Buschenschankgesetz, Jagdgesetz; | . × |
| 4.3. Bodenreform: Begriff, Zuständigkeit und Verfahren, Maßnahmen der Bodenreform; | . × |
| 5. Steuerkunde für den Landwirt | |
| 5.1. Steuerliche Grundbegriffe; | . × |
| 5.2. Wichtige Bestimmungen des Abgabenverfahrensrechtes; | . × |
| 5.3. Grundsteuer und Zuschläge zur Grundsteuer; | . × |
| 5.4. Einkommensteuer; | . × |
| 5.5. Umsatzsteuer; | . × |
| 5.6. Vermögenssteuer; | . × |
| 5.7. Grunderwerbssteuer; | . × |
| 5.8. Erbschafts- und Schenkungssteuer. | . × |

Didaktische Grundsätze

Es ist eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schüler

in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben (Fallbeispiele) eine wesentliche Aufgabe zukommt.

Einschlägige Lehrausgänge, z.B. Besichtigung der Einrichtung des Grundbuches, sind im Unterricht vorzubereiten und auszuwerten.

Ebenso sind die Steuern des landwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen und durch Verwendung von Übungsformularen anschaulich zu gestalten.

Lebenskunde**Bildungs- und Lehraufgabe**

Im Mittelpunkt des Lebenskundeunterrichtes steht die Festigung und Vertiefung einer lebensbestimmenden Wertordnung. Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung anzuleiten. Sie sollen Einblick in die Vielfalt der Lebensprobleme gewinnen und die Notwendigkeit der Einordnung in die Gemeinschaft erfassen lernen. Die positive Einstellung zur Partnerschaft ist zu fördern und der Wert der Familie für die Gemeinschaft bewußt zu machen. Die Bedeutung der Gesunderhaltung von Seele und Körper ist den Schülern nahezubringen. Auf die Bedeutung einer ständigen Weiterbildung ist verstärkt hinzuweisen. Die Bedeutung der Arbeit für den einzelnen und für die Gesellschaft ist aufzuzeigen. Die Schüler sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung befähigt werden.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | |
|---|-----|
| 1. Gemeinschaftserziehung: | |
| 1.1. Zusammenleben in Schulen und Internat; | × . |
| 1.2. Verhalten im privaten und öffentlichen Bereich; | × . |
| 1.3. Jugendschutzgesetz | × . |
| 2. Anstandslehre: | |
| 2.1. Umgangsformen (Tischmanieren, Ordnung in der Gemeinschaft); | × . |
| 2.2. Umgang mit den Mitmenschen | × . |
| 3. Sexualerziehung: | |
| 3.1. Körperliche, geistige und seelische Reifungsvorgänge und ihre Bewältigung; | × . |
| 3.2. Bedeutung des Geschlechtlichen für den Menschen | × . |
| 4. Freizeiterziehung: | |
| 4.1. Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung | × . |
| 4.2. Gemeinschaftsförderndes Singen; | × . |
| 4.3. Bäuerliches Kulturgut; | × . |
| 4.4. Feste und Feiern in Familie und Gemeinschaft | × . |
| 5. Die Familie und ihre Funktion: | |
| 5.1. Voraussetzungen für die Familiengründung; | . × |
| 5.2. Vater- und Mutterbild; | . × |
| 5.3. Familie als Erziehungsgemeinschaft | . × |
| 5.4. Generationsprobleme | . × |
| 6. Entfaltung der Persönlichkeit: | |
| 6.1. Anlage-Umwelt; | . × |
| 6.2. Entwicklungsstufen; | . × |

- | | |
|---|-----|
| 6.3. Selbsterziehung; | . x |
| 6.4. Werterziehung (religiöse, ethische, soziale, kulturelle Werte) | . x |
| 7. Gesundheitslehre: | |
| 7.1. Der Körper und seine Funktionen; | . x |
| 7.2. Maßnahmen der Gesunderhaltung; | . x |
| 7.3. Erkrankungen und Behinderungen, Erste Hilfe; | . x |
| 7.4. Gefährdung der Gesundheit durch die Umwelt; Umweltschutz; | . x |

Didaktische Grundsätze:

Für diesen Unterrichtsgegenstand gelten die Grundsätze der Lebensnähe und der praktischen Anwendung. Sicheres Auftreten, richtiges Benehmen und gute Umgangsformen bedürfen neben der Belehrung in verstärktem Maße der Übung. Es sind als Unterrichtsformen vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen. Auswahl und Aufbau des Lehrstoffes streben keine strenge Systematisierung an, sondern orientieren sich am Erlebnishintergrund und an den konkreten Erfahrungen der Schüler sowie an deren aktuellen Problemen und Fragestellungen. Initiativen der Schüler sind anzuregen, aufzugreifen und in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. Der Schüler soll zu einem verantwortungsvollen Handeln gegenüber sich und den anderen angehalten werden.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Leibesübungen haben alle jene körperlichen Tätigkeiten und Übungsformen zu umfassen, die vorwiegend zur Entfaltung physischer und psychischer Eigenschaften und Fähigkeiten geeignet sind. Sie sollen dem Spiel-, Sport- und Erholungsbedürfnis der Schüler dienen.

Der Unterricht hat den Schülern eine möglichst allseitige körperliche Grundausbildung zu bieten und Schäden und Krankheiten entgegenzuwirken, welche durch einseitige Belastung oder infolge Bewegungsarmut entstehen.

Es ist die Erkenntnis zu vermitteln, daß die Förderung der Leibesübungen in der Familie, in Jugendgemeinschaften, Vereinen und Betrieben eine soziale Verpflichtung jedes einzelnen ist.

Lehrstoff:

Schulstufe

	1.	2.
Grundausbildung in Gymnastik;	x	x
Leichtathletik: Lauf-, Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen;	x	x
Sport- und Kampfspiele;	x	x
Boden- und Geräteturnen;	x	x
Schwimmen;	x	x
Wintersport;	x	x
Wandern.	x	x

Didaktische Grundsätze

Der Lehrstoff ist nach den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen. Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist auszunützen. Auf die

richtige Reihenfolge der Übungen in der Übungsstunde ist zu achten. Der Unfallverhütung und der Ersten Hilfeleistung nach Unfällen ist besondere Beachtung zu schenken.

Pflanzenproduktion

Bildungs- und Lehraufgabe

Im Gegenstand Pflanzenproduktion sind den Schülern grundlegende Kenntnisse über Wetter- und Klimakunde, Pflanzenkunde, Bodenkunde, Pflanzenernährung, Kultur und Nutzung der wichtigsten Pflanzen des Acker- und Grünlandes zu vermitteln.

Auf das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens ist besonderer Wert zu legen. Ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen sind Grundlagen aller produktionstechnischen Maßnahmen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern. Auf die Möglichkeiten alternativer pflanzlicher Produktion sind die Schüler hinzuweisen.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

1. Chemie	
1.1. Bedeutung der Chemie für die Landwirtschaft;	x .
1.2. Chemische Grundbegriffe;	x .
1.3. Wichtige anorganische und organische Verbindungen;	x .
2. Klimakunde	
2.1. Grundbegriffe;	x .
2.2. Einfluß der Klimafaktoren auf das Wetter;	x .
2.3. Klimatypen Österreichs – Pannonisches Klima;	x .
2.4. Wettervorhersage;	x .
2.5. Witterungsschäden und deren Verhütung;	x .
3. Pflanzenkunde	
3.1. Bau und Leben der Pflanze;	x .
3.2. Einteilung der Pflanzen;	x .
3.3. Wichtige Blütenpflanzen;	x .
3.4. Geschützte Pflanzen;	x .
4. Bodenkunde	
4.1. Entstehung des Bodens;	x .
4.2. Bestandteile des Bodens;	x .
4.3. Bodeneigenschaften;	x .
4.4. Einteilung des Bodens;	x .
4.5. Bodenbewertung;	x .
4.6. Bodenverbesserung;	x .
4.7. Bodenbearbeitung;	x .
5. Pflanzenernährung und Düngung	
5.1. Pflanzennährstoffe;	x .
5.2. Nährstoffkreislauf und Bilanz;	x .
5.3. Düngung und Umwelt;	x .
5.4. Wirtschaftsdünger;	x .
5.5. Mineraldünger;	x .
5.6. Bodenuntersuchung; Düngungsplan;	x .
5.7. Technik der Düngung;	x .

- | | |
|--|-----|
| 6. Bodenschutz | |
| 6.1. Belastung des Bodens durch Schadstoffe und Dünger; | × . |
| 6.2. Bodenverdichtung; | × . |
| 6.3. Bodenerosion; | × . |
| 7. Fruchtfolge | |
| 7.1. Gründe für die Fruchtfolge; | × . |
| 7.2. Pflanzenbauliche Faktoren der Fruchtfolgegestaltung; | × . |
| 7.3. Wichtige Fruchtfolgen der Ackerwirtschaft; | × . |
| 8. Pflanzenzüchtung und Saatgut | |
| 8.1. Pflanzenzüchtung: Zuchtziele und Zuchtmethoden; | × . |
| 8.2. Saatgut: Eigenschaften, Erzeugung, Saatgutverkehr, Saatgutwechsel, Saatverfahren; | × . |
| 9. Pflanzenschutz | |
| 9.1. Ziele und wirtschaftliche Bedeutung des Pflanzenschutzes; | . × |
| 9.2. Schäden an Pflanzen; | . × |
| 9.3. Methoden des Pflanzenschutzes; | . × |
| 10. Spezieller Pflanzenbau | |
| 10.1. Getreidebau: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Menggetreide; | . × |
| 10.2. Hackfruchtbau: Maisbau, Zucker- und Futterrübenbau, Kartoffelbau, Hirsebau; | . × |
| 10.3. Ölfuchtbau: Raps, Sonnenblume, Ölkürbis, Saffordistel, Lein; | . × |
| 10.4. Leguminosen: Futtererbse, Ackerbohne, Sojabohne, Luzerne, Rotklee; | . × |
| 10.5. Sonderkulturen: Tabak, Hopfen, Mohn, Heil- und Gewürzpflanzen; | . × |
| 10.6. Feldfutterbau: Formen des Feldfutterbaues; Kulturmaßnahmen; | . × |
| 10.7. Grünland: Formen der Grünlandbewirtschaftung, Kulturmaßnahmen; | . × |
| 10.8. Futterkonservierung; | . × |
| 10.9. Ökologischer Landbau: Bedeutung, Zielsetzung und Systeme. | . × |

Didaktische Grundsätze

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik, die Besonderheiten des Produktionsgebietes und auf die Erfordernisse des bäuerlichen Familienbetriebes Bedacht zu nehmen.

Die vorhandenen Lehrmittel und Übungsräumlichkeiten sowie der Lehrbetrieb sind in vielfältiger Form in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlagen von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist.

Obstbau

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern ist die Bedeutung des Obstbaues besonders im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Weiters sind ihnen Kenntnisse über die Erzeugung und Verwertung des

Obstes zu vermitteln. Die wichtigsten Bestimmungen des Qualitätsgesetzes und der Verordnung über Qualitätsnormen, sowie marktgerechtes Verhalten sind den Schülern beizubringen.

Lehrstoff:

Schulstufe
1. 2.

- | | |
|---|-----|
| 1. Bedeutung des Obstbaues | |
| 1.1. Obstbau im Burgenland | × . |
| 2. Organe, Befruchtung, Fruchtentwicklung | × . |
| 3. Geschlechtliche – ungeschlechtliche Vermehrung | × . |
| 4. Errichtung einer Obstanlage | |
| 4.1. Wahl des Standortes; | × . |
| 4.2. Bodenvorbereitung und Pflanzung; | × . |
| 5. Schnitt und Erziehung | |
| 5.1. Ziele des Baumschnittes; | × . |
| 5.2. Wuchsgesetze und Schnitt; | × . |
| 5.3. Kronenformen; | × . |
| 6. Bodenpflege und Düngung | × . |
| 7. Die Obstarten: Kernobst, Steinobst und Walnuß, Beerenobst; | . × |
| 8. Pflanzenschutz | |
| 8.1. Krankheiten und Schädlinge; | . × |
| 8.2. Unkrautbekämpfung; | . × |
| 9. Ernte, Lagerung und Vermarktung | |
| 9.1. Zeitpunkt und Durchführung der Ernte; | . × |
| 9.2. Lagerung; | . × |
| 9.3. Sortierung und Vermarktung; | . × |
| 10. Obstverwertung | |
| 10.1. Obstsaft; | . × |
| 10.2. Obstwein; | . × |
| 10.3. Obstbrand | . × |

Didaktische Grundsätze

Beim Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist besonders auf die Umweltverträglichkeit, Bienengefährlichkeit, sowie auf Rückstandswirkung (Karenzzeiten) bedachtzunehmen und sind die Schüler aufmerksam zu machen. Die Gebrauchsanweisung chemischer Pflanzenschutzmittel ist vor jedem Einsatz genau zu beachten.

Der Unterricht ist durch Einsatz von Dia- und Bildmaterial anschaulich zu gestalten und durch Exkursionen praxisnah zu ergänzen.

Tierproduktion

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind jene Erkenntnisse zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, Tiere wirtschaftlich zu halten, marktgerecht zu produzieren und vor allem für eine artgerechte Haltung der Tiere zu sorgen.

Die Gesundheit der Tiere und die Qualität der erzeugten Nahrungsmittel muß dabei besonders beachtet werden.

Lehrstoff:

Schulstufe
1. 2.

- | | |
|---|-----|
| 1. Wirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung | × . |
| 2. Anatomie und Physiologie | |
| 2.1. Zuordnung der Haustiere; | × . |
| 2.2. Stoffwechselfunktionen; | × . |
| 2.3. Aufbau und Funktion von Geweben, Organen und Systemen; | × . |

3. Grundlagen der Fütterung	
3.1. Zusammensetzung des Futters;	× .
3.2. Grundbegriffe des Futterwertes;	× .
3.3. Futtermittel;	× .
4. Spezielle Fütterung	
4.1. Rind;	. ×
4.2. Schwein;	. ×
4.3. Pferd;	. ×
4.4. Schaf;	. ×
4.5. Geflügel;	. ×
5. Haltung	
5.1. Formen der Rinderhaltung;	. ×
5.2. Formen der Schweinehaltung	. ×
5.3. Haltung von Geflügel, Schafen und Pferden;	. ×
6. Grundlagen der Züchtung	
6.1. Fortpflanzung und Wachstum;	× .
6.2. Züchtungsgrundsätze;	× .
6.3. Tierzuchtförderung;	× .
7. Spezielle Züchtung	
7.1. Rind;	. ×
7.2. Schwein;	. ×
8. Milchwirtschaft	
8.1. Milchgewinnung;	× .
8.2. Zusammensetzung der Milch;	× .
8.3. Milchqualität;	× .
9. Fleischkunde: Schlachtung, Hygiene, Fleischteile und Fleischqualität; Fleischverarbeitung;	× .
10. Vermarktung tierischer Produkte: Viehverkehr; Vermarktungseinrichtungen;	. ×
11. Tiergesundheit: Gesundheitsmerkmale; Erkrankungsursachen; Maßnahmen zur Krankheitsvorbeuge; Tierseuchen und Meldepflicht;	. ×
12. Tierproduktion und Umwelt: Grundsätzliche Anforderungen, Verhaltensweisen der Tiere, Einflüsse auf die Umwelt; Tierschutz	. ×

Didaktische Grundsätze

Die Vermittlung des Lehrstoffes hat auf die Produktionsgebiete Rücksicht zu nehmen.

Es sind Querverbindungen zum Unterrichtsgegenstand Betriebswirtschaftslehre und Buchführung herzustellen. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit sind Daten zur Feststellung des Betriebserfolges bei einzelnen Betriebsarten und Produktionsverfahren zu ermitteln.

Auf die Notwendigkeit der Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Produkte ist immer wieder hinzuweisen.

Landtechnik und Baukunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion, die Bedienung, den Einsatz, die Wartung und Pflege landwirtschaftlicher Geräte sowie über sonstige technische Einrichtungen im landwirtschaftlichen Betrieb zu vermitteln. Auf die Bedeutung eines ökonomischen und ökologischen Einsatzes von Maschinen und Geräten und auf die Unfallverhütung ist besonders hinzuweisen. Die Schüler sind zu Sorgfalt und Genauigkeit bei der Bedie-

nung landwirtschaftlicher Maschinen und technischer Einrichtungen sowie zu deren pfleglicher Behandlung zu erziehen.

Im Lehrstoffbereich „Baukunde“ ist eine Übersicht über die Planung, Errichtung und Funktion von Gebäuden und baulichen Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes einschließlich der Baustoffe und Baumethoden zu geben.

Lehrstoff: Schulstufe

	1.	2.
1. Grundlagen der Landtechnik		
1.1. Energie als Grundlage der Technik;		
1.1.1. Mechanische Energie;	× .	
1.1.2. Wärmeenergie;	× .	
1.1.3. Elektrische Energie;	× .	
1.1.4. Energievorkommen		
1.1.4.1. Begrenzte Energievorkommen	× .	
1.1.4.2. Erneuerbare Energievorkommen; Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie, Wärmepumpen, Biomasse;		× .
1.2. Werkstoffkunde: Eisen und Stahl, Nichteisenmetalle, Holz, Kunststoff, Gummi;	× .	
1.3. Maschinenelemente;	× .	
1.4. Verbrennungsmotoren;		
1.4.1. Ottomotoren;	× .	
1.4.2. Dieselmotoren;	× .	
2. Wirtschaftliche Mechanisierung;		
2.1. Maschinenkosten und Maschinenkauf;	× .	
2.2. Arbeitstechnik;	× .	
2.3. Überbetrieblicher Maschineneinsatz;	× .	
2.4. Maschinenpflege;	× .	
3. Technik der Außen- und Innenwirtschaft;		
3.1. Traktoren;	. ×	
3.2. Maschinen und Geräte für die Bodenbearbeitung;	. ×	
3.3. Maschinen und Geräte für Transport und Förderung;	. ×	
3.4. Maschinen und Geräte für Düngung und Beregnung;	. ×	
3.5. Maschinen und Geräte für Anbau, Pflege und Pflanzenschutz;	. ×	
3.6. Maschinen und Geräte für die Futter-, Getreide- und Körnermais- sowie für die Hackfruchternte;	. ×	
3.7. Maschinen und Geräte für Sondergebiete der Landwirtschaft;	. ×	
4. Grundlagen der Baukunde;		
4.1. Baustoffe, Bauelemente, Bautechnik;	. ×	
4.2. Bauplanung, Baurecht und Baufinanzierung;	. ×	
5. Ver- und Entsorgungsanlagen;	. ×	
6. Das bäuerliche Wohnhaus;	. ×	
7. Wirtschaftsgebäude.	. ×	

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht ist auf die ständig fortschreitende Entwicklung der Technik Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind den Schülern Vor- und Nachteile verschiedener Arbeitsverfahren und die damit verbundene Kostenfrage

nahe zu bringen. Technische Einzelheiten sind nur soweit zu behandeln, als dies zum Verständnis der Funktion und für den praktischen Einsatz von Maschinen von Bedeutung ist. Durch verstärkten Einsatz verschiedener Hilfsmittel (Dias, Modelle, Kurzfilme usw.) ist der theoretische Unterricht anschaulich und praxisnah zu gestalten.

Auf die Bedeutung der Erhaltung wertvoller Baubestände sowie auf die Unfall- und Brandverhütung ist besonders hinzuweisen.

Wirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Grundbegriffe der Volkswirtschaft und wirtschaftliche Zusammenhänge sind den Schülern zu vermitteln, Kenntnisse über das Interesse am allgemeinen Wirtschaftsgeschehen und besonders an Entwicklungen der Agrarwirtschaft sind zu wecken. Wirtschaftlich sinnvolles Verhalten als Unternehmer, aber auch als Konsument, ist durch aktuelle Beispiele anzuregen, wobei insbesondere auf Ökologie und Umweltschutz einzugehen ist. Die Bereitschaft für die Notwendigkeit überbetrieblicher Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung, sowie für qualitäts- und umweltorientierte Produktion ist zu fördern. Auf den Aufbau und die Funktion verschiedener bäuerlicher Einrichtungen (Genossenschaften, Erzeugerringe etc.) ist besonders einzugehen.

Lehrstoff:

Schulstufe

	1.	2.
1. Grundbegriffe der Wirtschaft		
1.1. Bedürfnisse, Güter und Leistungen;	×	
1.2. Entwicklung der Wirtschaft;	×	
1.3. Rohstoff- und Energieversorgung; Umweltschutz;	×	
2. Wirtschaftssysteme		
2.1. Freie Marktwirtschaft;	×	
2.2. Zentrale Planwirtschaft;	×	
2.3. Soziale Marktwirtschaft;	×	
3. Österreichs Wirtschaft		
3.1. Wirtschaftsraum, Bevölkerungs- und Arbeitsmarktentwicklung;	×	
3.2. Bedeutung und Struktur der Wirtschaftszweige;	×	
3.3. Wirtschaftserfolg;	×	
4. Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse von Volkswirtschaften	×	
5. Weltwirtschaftliche Probleme und Entwicklungshilfe	×	
6. Gütererzeugung		
6.1. Erzeugungsgrundlagen; Boden, Arbeit, Kapital, Bildung, gesunde Umwelt;		×
6.2. Unternehmensformen; Unternehmenszusammenschlüsse;		×
7. Güteraustausch		
7.1. Geld und Geldgeschäfte;		×
7.2. Handel und Handelsformen;		×
7.3. Markt und Preis;		×
7.4. Agrarmärkte;		×
8. Güterverbrauch		
8.1. Private und öffentliche Haushalte		×
8.2. Wirtschaftskreislauf		×

9. Wirtschaftspolitik

9.1. Wirtschaftsablauf – Konjunktur;	×
9.2. Wirtschaftsbeeinflussung;	×
9.3. Agrarpolitik – Ziele, Maßnahmen;	×
10. Genossenschaftswesen	
10.1 Entwicklung der Genossenschaften;	×
10.2. Aufbau und Funktion der Genossenschaften;	×
10.3. Arten von Genossenschaften.	×

Didaktische Grundsätze:

Bei der Erarbeitung des Stoffes sind möglichst viele Bezugspunkte zum aktuellen Wirtschaftsgeschehen herzustellen. Der Lehrstoff soll durch Einbeziehung von Wirtschaftsnachrichten, zusammenfassenden Statistiken, Schulfunksendungen und Unterrichtsfilmen ergänzt und veranschaulicht werden. Teile des Lehrstoffes könnten in Form des Projektunterrichtes erarbeitet werden. Die Funktion der ländlichen Genossenschaften ist anlässlich der Besichtigung genossenschaftlicher Einrichtungen aufzuzeigen.

Betriebswirtschaft und Buchführung

Bildungs- und Lehraufgabe

Dem Schüler sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die ihn zur Planung, Einrichtung und erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen. Er soll die produktionstechnischen und marktwirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb erfassen und beurteilen können.

Der Schüler soll befähigt werden, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren zu ermitteln, wobei die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der Existenzsicherung und der Erhaltung der Umwelt zu beachten sind. Das Interesse für alle Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

Der Unterricht in landwirtschaftlicher Buchführung soll dem Schüler jene Kenntnisse vermitteln, welche ihn befähigen, selbständig eine den betrieblichen Gegebenheiten entsprechende Buchführung zu machen. Durch Auswertung der Aufzeichnungen soll der Schüler zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden.

Lehrstoff:

Schulstufe

	1.	2.
1. Erhebung der Produktionsgrundlagen		
1.1. Rechtliche Grundlagen;	×	
1.2. Standortverhältnisse;	×	
1.3. Arbeitsverhältnisse;	×	
1.4. Vermögensverhältnisse;	×	
2. Ermittlung des Betriebserfolges		
2.1. Erfolgsmaßstäbe;	×	
2.2. Kennzahlen und Betriebsvergleich;	×	
2.3. Einkommensermittlung;	×	
3. Leistungen und Kosten der Produktion		
3.1. Kostenarten;		×
3.2. Kostenrechnung;		×
4. Einführung in die Betriebsplanung		
4.1. Grundlagen der Programmplanung;		×
4.2. Planungsbeispiele;		×
5. Investitions- und Finanzierungsrechnung		
5.1. Grundlagen der Finanzierung;		×
5.2. Wirtschaftlichkeit von Investitionen;		×
5.3. Finanzierbarkeit von Investitionen;		×

6. Kalkulationen beim Ackerbau	. x
7. Kalkulationen beim Grünland	. x
8. Kalkulationen bei Dauerkulturen	. x
9. Kalkulationen bei der Rinderhaltung	. x
10. Kalkulationen bei der Schweinehaltung	. x
11. Kalkulationen bei der Geflügelhaltung	. x
12. Kalkulationen in bäuerlichen Nebenerwerbsbetrieben	. x
13. Bäuerlicher Haushalt	
13.1. Wirtschaftliche Aufgabe des Haushaltes;	. x
13.2. soziale Aufgabe des Haushaltes;	. x
13.3. kulturelle Aufgabe des Haushaltes;	. x
14. Betriebsplanung	
14.1. Planungsziele und Planungsmethoden;	. x
14.2. Durchführung der Programmplanung;	. x
15. Betriebsführung	
15.1. Führungsaufgaben im Betrieb;	. x
15.2. Überbetriebliche Zusammenarbeit;	. x
16. Versicherungen	
16.1. Grundsätzliches;	. x
16.2. wichtige Sachversicherungen;	. x
17. Buchführung	
17.1. Aufgaben und Systeme der Buchführung;	. x
17.2. Einführung in die doppelte Buchführung;	. x
17.3. Doppelte Buchführung mit dem amerikanischen Journal/Durchschreibebuchführung.	. x

Didaktische Grundsätze

Die Schüler sind anzuhalten, eine Betriebserhebung nach typischen Betriebsmerkmalen vorzunehmen und für die Betriebsplanung erforderliche Daten zu erheben.

Das betriebswirtschaftliche Denken als Voraussetzung zur erfolgreichen Führung eines Betriebes ist durch Erarbeiten von praxisnahen Beispielen zu heben. Auf Querverbindungen zu den anderen Unterrichtsgegenständen des fachtheoretischen Unterrichtes ist besonders zu achten, wobei der neueste Stand der Produktionstechnik zu berücksichtigen ist.

Der Schüler ist von der Notwendigkeit zur Senkung der Betriebskosten durch die Beteiligung an Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit zu überzeugen (Maschinenringe, Erzeugerringe, Betriebshelferringe). Dabei ist auf die Grundstückszusammenlegung (Kommassierung) als Voraussetzung für den ökonomischen Einsatz der Maschinen besonders hinzuweisen.

Auf die Problemstellungen, die sich aus der Führung eines Nebenerwerbsbetriebes ergeben, ist im Unterricht einzugehen.

Für die Durchführung des Buchführungsbeispiels sind die empfohlenen Unterrichtsmittel zu verwenden.

Weinbau

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse über die für das Produktionsgebiet geeigneten Rebsorten und Veredlungsunterlagen sowie über die erforderlichen Kultur- und Pflegemaßnahmen im Weingarten zu vermitteln. Die Schüler sind in die Grundsätze der Rebveredelung einzuführen. Die Notwendigkeit eines marktgerechten Verhaltens ist einsichtig zu machen. Über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ist ein Überblick zu geben.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern.

Lehrstoff:

Schulstufe

	1.	2.
1. Entwicklung, Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaues;	x	.
2. Die Rebe		
2.1. Unterirdische und oberirdische Organe;	x	.
2.2. Rebsorten und Unterlagen;	x	.
2.3. Rebenzüchtung;	x	.
2.4. Rebenvermehrung: Veredeln, Vortreiben, Rebschule, Rebenverkehrsgesetz;	x	.
3. Anlage eines Weingartens		
3.1. Gesetzliche Bestimmungen;	.	x
3.2. Standortansprüche: Klima, Lage und Boden;	.	x
3.3. Boden- und Geländevorbereitung, Auszeilen;	.	x
3.4. Pflanzmaterial, Pflanzzeit;	.	x
3.5. Durchführung der Pflanzung;	.	x
4. Pflegemaßnahmen		
4.1. Pflege der Junganlage;	.	x
4.2. Rebschnitt	.	x
4.3. Erziehungssysteme;	.	x
4.4. Unterstützungsmöglichkeiten für Drahtrahmen;	.	x
4.5. Grünarbeiten: Jäten, Ausgeizen, Einstricken, Gipfeln, Entlauben, Ausbrechen von Trauben;	.	x
4.6. Bodenpflege	.	x
4.7. Düngung: Düngerbedarf, Technik der Düngung, Ernährungsstörungen und deren Behebung;	.	x
4.8. Wasserversorgung;	.	x
5. Rebschutz		
5.1. Pflanzenschutzgeräte, Applikationsverfahren;	.	x
5.2. Mittelkunde und Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln;	.	x
5.3. Pilzkrankheiten;	.	x
5.4. Tierische Schädlinge;	.	x
5.5. Viruskrankheiten.	.	x

Didaktische Grundsätze

Auf den Erfahrungen der Schüler aus der Praxis ist aufzubauen. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (Pflanzenproduktion, Kellerwirtschaft, Landtechnik, Betriebswirtschaft) sind herzustellen. Der Unterricht ist durch Anleitung zu ständigem Beobachten von Naturvorgängen sowie durch Erkennungs- und Bestimmungsübungen praxisnah zu gestalten. Die Hinweise auf die gebietsbedingt richtige Verwendung von Unterlagen und Rebsorten sind durch Weingartenbegehungen zu ergänzen.

Auf die Gefahren beim Einsatz chemischer Mittel im Bereich der Düngung und des Rebschutzes ist hinzuweisen.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Kellerwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse zur Bereitung eines marktgerechten Weines zu vermitteln, wobei auf zeitgemäße kellertechnische Einrichtungen und zulässige Behandlungsmaßnahmen Bedacht zu nehmen ist. Über die weingesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Produzenten und Konsumenten, sowie über einschlägige steuerliche Vorschriften ist ein genauer Überblick zu geben. Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsweinen ist zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Grundlagen der Weinchemie	
1.1. Anorganische Chemie;	x .
1.2. Organische Chemie;	x .
2. Weinlese	
2.1. Vorbereitung und Durchführung der Weinlese;	x .
2.2. Einführung in das Österreichische Weingesetz;	x .
3. Traubenverarbeitung	
3.1. Mostgewinnung;	x .
3.2. Zusammensetzung des Mostes;	x .
3.3. Zucker- und Gesamtsäurebestimmung;	x .
3.4. Mostbehandlung;	x .
3.5. Rotweinbereitung;	x .
4. Kellereinrichtung	
4.1. Preßhaus und Keller;	x .
4.2. Weinbehälter und Armaturen;	x .
5. Qualitätsweine besonderer Reife und Leseart;	. x
6. Die alkoholische Gärung;	. x
7. Weinbeurteilung und -behandlung;	
7.1. Weinbestandteile;	. x
7.2. Weinuntersuchung;	. x
7.3. Weinverkostung;	. x
7.4. Schwefelige Säure;	. x
7.5. Biologischer Säureabbau;	. x
7.6. Umziehen der Weine;	. x
7.7. Schönen der Weine;	. x
7.8. Klärung der Weine;	. x
8. Flaschenweinbereitung	
8.1. Maßnahmen zur Steigerung der Weinqualität;	. x
8.2. Weinstabilisierung;	. x
8.3. Flaschenfüllung und Lagerung;	. x
8.4. Adjustierung, Verpackung und Versand;	. x
8.5. Weinmarketing – Weinwerbung;	. x
9. Fehler und Krankheiten des Weines	
9.1. Weinfehler;	. x
9.2. Weinkrankheiten;	. x
10. Versetzte Weine und andere Weinerzeugnisse	
10.1. Wermutwein;	. x
10.2. Perlwein;	. x
10.3. Schaumwein – Sekt;	. x
10.4. Destillate;	. x
11. Gesetzliche Bestimmungen zur Weinbereitung und Vermarktung	. x

Didaktische Grundsätze

Der Lehrstoff ist in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen der Schüler und unter häufigem Einsatz von Lehrmitteln praxisnah darzustellen.

Lehrausgänge und Lehrfahrten in modern geführte Betriebe sind durchzuführen. Der Unfallverhütung ist besonderes Augenmerk zu schenken; auf die Gefährlichkeit des Gärgases ist immer hinzuweisen.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Maschinschreiben

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Grundkenntnisse über alle technischen Einrichtungen der Schreibmaschine, sowie in der 10-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) zu vermitteln.

Sie sind zur Ordnung, Sauberkeit und Gewandtheit in der selbständigen und formrichtigen Abfassung von Schriftstücken zu erziehen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Schreibmaschinenkunde	
1.1. Einführung in die Handhabung der Schreibmaschine;	x .
1.2. Reinigung und Pflege;	x .
2. Richtige Körper- und Handhaltung;	x .
3. Schreiben mit dem 10-Finger-System (Blindschreibmethode)	
3.1. Buchstaben des Alphabetes;	x .
3.2. Ziffern;	x .
3.3. Zeichen;	x .
4. Hervorhebungen;	x .
5. Gestaltung von Schriftstücken;	. x
6. Fertigungsübungen	. x

Didaktische Grundsätze

Bei richtiger Körper- und Handhaltung ist auf die konsequente Einhaltung der 10-Finger-Tastschreibmethode zu achten. Unter Bedachtnahme der Brauchbarkeit ist auf die richtige Form aller selbständig verfaßten und aufgesetzten Schriftstücke hinzuwirken.

Praktischer Unterricht

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit zu vermitteln. Bei der Durchführung der Arbeiten sind sie zu Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit zu erziehen und zu einer wirtschaftlichen, umweltbewußten und unfallfreien Arbeitsweise anzuleiten.

Lehrstoff:

1. Pflanzenproduktion

Pflanzenkundliche, bodenkundliche und pflanzenbauliche Übungen:

Anlegen eines Herbariums, Arbeiten mit dem Mikroskop, Entnahme von Bodenproben, Anlegen eines

Bodenprofile, Spatenprobe, Betreuung einer Wetterstation, Sortenschauversuche;
Bodenbearbeitung, Anbau-, Düngungs-, Pflege- und Erntearbeiten

2. Landtechnik und Baukunde

2.1. Holzbearbeitung: Handhabung und Instandhaltung der wichtigsten Werkzeuge; Anfertigen von einfachen Werkstücken; Durchführung von Reparaturen;

2.2. Metallbearbeitung: Anfertigen von Werkstücken; Niet-, Löt- und Schraubenverbindungen; Gewindeschneiden und -bohren; Schmieden, Härten und Schärfen; Werkzeuginstandhaltung; Oberflächenbehandlung; Wartung und Einstellung, sowie Inbetriebnahme und Bedienung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte; Grundkenntnisse der Schweißtechnik;

2.3. Baukunde: Einfache bauliche Instandsetzungsarbeiten; Umgang mit Bau- und Werkstoffen; Handhabung der gebräuchlichen Meßgeräte;

3. Weinbau

Grundstücksvorbereitung, Pflanzenmaterial, Pflanzung, Pflege der Junganlagen; Rebschnitt, Erziehung und Grünarbeiten; Bodenpflege und Düngung; Rebschutz; Praktische Sortenkunde;

4. Kellerwirtschaft

Weinlese, Traubenverarbeitung, Maische- und Mostbehandlung; Beobachtung des Gärverlaufes; Weinuntersuchung und Weinbehandlung; Weinstabilisierung und Flaschenfüllung; Bedienung und Wartung von Kellereinrichtungen; Verkostung und Bewertung von Weinen;

Didaktische Grundsätze

Im praktischen Unterricht sind alle im angeschlossenen Lehrbetrieb gegebenen Möglichkeiten voll auszunützen. Sind solche Einrichtungen im Lehrbetrieb nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden, muß Vorsorge getroffen werden, daß der „Praktische Unterricht“ in anderen geeigneten Anstalten oder Betrieben durchgeführt werden kann.

Der Lehrstoff ist auf den theoretischen Unterricht und auf den Vegetationsablauf abgestimmt zu vermitteln. Richtige Arbeitsmethoden und der jeweils neueste Stand der Technik sind zu berücksichtigen. Sicherheitsvorschriften sind zu erklären und auf den Umweltschutz und die Unfallverhütung ist besonders hinzuweisen.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse des täglichen Lebens jene Kenntnisse zu ver-

mitteln, die für den Fremdenverkehr und die Gästebetreuung notwendig sind. Sie sollen befähigt werden, einfache Schriftstücke abzufassen.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

1. Erweiterung des Wortschatzes und Sprachübungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Fremdenverkehrs; Allgemeine Redewendungen; x x

2. Schulung des Gehörs und der Aussprache; Grund- und Ordnungszahlen; Bezeichnung verschiedener Speisen, Getränke und Nahrungsmittel x x

3. Sprachlehre: Grundbegriffe der Formen und Satzlehre x x

Didaktische Grundsätze

Durch lebensnah gestaltete Sprechsituationen sind die Schüler zu aktiver Mitarbeit anzuleiten. Übungen zur Korrektur fehlerhafter Lautbildung und das Übersetzen von englischen Texten ins Deutsche und umgekehrt sollen zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen.

Der Einsatz von Unterrichtsmitteln wie Schallplatten, Tonband, Schulfunk und Schulfernsehen ist anzustreben.

Elektronische Datenverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern ist ein Einblick in die elektronische Datenverarbeitung zu geben und die Zweckmäßigkeit ihres Einsatzes aufzuzeigen. Es sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die erforderlich sind, um einfache Aufgaben der Berufspraxis mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung zu lösen.

Lehrstoff:

1. Aufbau, Funktion und Organisation der EDV-Anlagen
2. Arten und Aufgaben der Software
3. Algorithmik; Rechnerbedienung; Programmierung
4. Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung; Datenschutz
5. Durchführung von Projekten aus landwirtschaftlichen Fachgebieten.

Didaktische Grundsätze

Das Verständnis für strukturelle Zusammenhänge ist durch graphische Darstellungen zu erleichtern. Bei der Auswahl von Programmmthemen ist auf die praktische Anwendbarkeit Bedacht zu nehmen. Der Unterricht soll durch einen Lehrausgang und Besichtigung einer größeren Rechenanlage ergänzt werden.

Lehrplan der Landwirtschaftlichen Fachschule

Fachrichtung: Ländliche Hauswirtschaft

Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen befähigt werden, sich sprachlich klar und richtig auszudrücken und die gebräuchlichsten Schriftstücke ordentlich und verständlich abzufassen. Sie sollen lernen, das Wesentliche aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem zu verstehen und wiederzugeben.

Die Schüler sind zur sprachlich klaren und sicheren Rede und Wechselrede zu erziehen. Das Verständnis für Literatur ist zu wecken.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Sprachpflege | | |
| 1.1. Rechtschreibung | | |
| 1.1.1. Allgemeine Rechtschreibregeln | × | |
| 1.1.2. Wiederholung Grammatik und Satzbau | | × |
| 1.1.3. Fremdwörter | | × |
| 1.1.4. Wortschatzübungen | | × |
| 1.2. Sprachlehre | | |
| 1.2.1. Sprachliche Gestaltungsformen: Erlebnis, Beschreibung, Bericht | × | × |
| 1.2.2. Inhaltsangabe, Nacherzählung | × | × |
| 1.2.3. Charakteristik | | × |
| 1.3. Sprecherziehung | | |
| 1.3.1. Grundregeln | × | × |
| 1.3.2. Gesprächsformen, Rede und Wechselrede | | × |
| 1.3.3. Aufbau der Rede | | × |
| 1.4. Redeübungen | | |
| 1.4.1. Stellungnahmen und Kritik | × | × |
| 1.5. Literatur | | |
| 1.5.1. Einführung in die Literaturgeschichte | | × |
| 1.5.2. Arten der Dichtung | | × |
| 1.5.3. Literatur von der Antike zur Gegenwart | | × |
| 1.5.4. Schwerpunkt deutsche Literatur | | × |
| 1.5.5. Leseproben | | × |
| 1.5.6. Theaterbesuch: Vorbereitung, Nachbesprechung | | × |
| 1.6. Lesen | | |
| 1.6.1. Anleitung zum kritischen Lesen von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften | × | × |
| 1.6.2. Verwendung von Nachschlagewerken | × | × |
| 2. Schriftverkehr | | |
| 2.1. Allgemeines | | |
| 2.1.1. Formelle und inhaltliche Gestaltung von Schriftstücken: Briefe, Mitteilungen, Anzeigen, Erklärungen, Bestätigungen, Protokolle, Urkunden, Verträge; Gebührenpflicht | × | |

- | | | |
|---|---|---|
| 2.1.2. Erinnerungshilfen: Terminkalender, Checkliste | × | |
| 2.1.3. Ablage des Schriftgutes; Dokumente und ihre Aufbewahrung; Abschrift, Beglaubigung | | × |
| 2.2. Persönlicher Schriftverkehr | | |
| 2.2.1. Schriftverkehr zu verschiedenen Anlässen: Postkarte, Brief (Briefumschlag), Telegramm, Expres- und Einschreibung, Flugpost | | × |
| 2.2.2. Stellenbewerbung, Lebenslauf | | × |
| 2.2.3. Fragebogen, Erhebungen | | × |
| 2.3. Berufsbezogener Schriftverkehr | | |
| 2.3.1. Geschäftsbrief; Schriftverkehr mit Behörden, Berufsvertretungen | | × |
| 2.3.2. Dienstzeugnis, Arbeits- und Dienstbestätigung | | × |
| 2.3.3. Schriftverkehr in Rechtsangelegenheiten, Lehr- und Dienstvertrag, Bürgschaft, Vollmacht, Testament, Kaufvertrag und Pachtvertrag | | × |
| 2.3.4. Warenschriftverkehr: Angebot, Bestellung, Abbestellung, Mängelrüge, Mahnschreiben, Lieferschein, Gegenschein, Frachtbrief, Erstellung von Rechnungen | | × |
| 2.3.5. Zahlungsschriftverkehr: Barzahlung, Zahlung über Post, Geld- und Kreditinstitute, Zahlung mit Scheck und Wechsel | | × |

Didaktische Grundsätze

Rechtschreibung und Satzbau sind, ausgehend von den Schwächen der Schüler, durch gezielte Aufgaben und Übungen zu verbessern.

Im Unterricht sind möglichst lebensnahe Sprechsituationen herzustellen, die die Schüler veranlassen, ihre Gedanken unmittelbar in das Unterrichtsgeschehen einzubringen.

Bei den Übungen in Sprecherziehung sind den Schülern Hilfen zu geben und schriftliche Ausarbeitungen zu verlangen. Besonderer Wert ist auf freies Sprechen und zielführende Argumentation zu legen.

Durch die Heranziehung ausgesuchter Unterrichtsmittel (z.B. Texte aus Zeitungen, Illustrierten, Fachbüchern; Werke klassischer zeitgenössischer Schriftsteller, Rundfunksendungen, Filme) beziehungsweise durch Hinweise darauf sind die Schüler in die Literatur einzuführen.

Die Schüler sind zu veranlassen, sich in der Handhabung von Nachschlagewerken zu üben; sie sind zur Benützung von Büchereien und zum Aufbau eines eigenen Buchbestandes anzuleiten. Nach Maßgabe der Möglich-

keiten ist im Rahmen einer Schülerexkursion einmal während der Schulzeit eine öffentliche Bibliothek zu besuchen.

Für die Lehrstoffgruppe „Schriftverkehr“ sind die jeweils vorgesehenen Vordrucke zu verwenden.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Mathematik

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen sowie diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens als Grundlage für das Fachrechnen und das praktische Rechnen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen ist zu verbessern. Ebenso ist das Vorstellungsvermögen in der ebenen und räumlichen Geometrie zu vertiefen und zu festigen.

Die Schüler sind zu Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und zu exaktem Denken zu erziehen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Arithmetik	
1.1. Ganze Zahlen, Dezimalzahlen, Bruchzahlen	× .
1.1.1. Dekadisches Zahlensystem	
Eigenschaften der Zahlen	× .
1.1.2. Festigung der Grundrechnungsarten	× .
1.1.3. Erweitern, Kürzen, Umwandeln von Brüchen	× .
1.1.4. Rechenvorteile	× .
2. Geometrie	
2.1. Flächenberechnungen	
Quadrat, Rechteck, Dreieck	× .
2.2. Körper- und Raumberechnungen	× .
3. Fachrechnen	
3.1. Maße und Gewichte	× .
3.2. elektrische Maßeinheiten	× .
3.3. Kaufmännisches Rechnen	
3.3.1. Schlußrechnen	× ×
3.3.2. Prozentrechnungen	. ×
3.3.3. Mischungsrechnungen	. ×
3.3.4. Zinsrechnungen	. ×
3.4. Kostenrechnungen	
3.4.1. für technische Geräte	. ×
3.4.2. für die Herstellung von Produkten	. ×
3.4.2. Frühstückskalkulation	. ×
3.5. Angewandtes Rechnen	
3.5.1. Rechenbeispiele aus den anderen Unterrichtsgegenständen	× ×

Didaktische Grundsätze

Durch Verwendung von Beispielen und Zahlenmaterial aus der Praxis ist der Unterricht lebensnah zu gestalten.

Das Kopfrechnen und Schätzen ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben. Die Verwendung von technischen Hilfsmitteln ist sinnvoll in den Unterricht einzubauen.

Das angewandte Rechnen soll auch in den jeweiligen Fachgegenständen durchgeführt werden. Es ist daher das Einvernehmen mit den zuständigen Fachlehrern herzustellen.

Hausaufgaben und mehrmals durchgeführte Rechentests sollen dazu dienen, Übungsschwerpunkte zu ermitteln.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Politische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Grundkenntnisse über die Verfassung und den Aufbau des österreichischen Staates zu vermitteln. Sie sollen ihre Rechte und Pflichten kennenlernen und zu mündigen Staatsbürgern erzogen werden.

Durch Einbindung der Zeitgeschichte und des aktuellen Zeitgeschehens im In- und Ausland sollen die verschiedenen Ideologien, Parteien und Staatsformen aufgezeigt werden.

Dadurch soll das Verständnis für das Zusammenleben in der sozialen Gruppe und in der Völkergemeinschaft gefördert werden.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Lebensformen der Gemeinschaft	
1.1. Familie	× .
1.2. Staats- und Regierungsformen	× .
2. Grundsätze der Verfassung	
2.1. Grund- und Freiheitsrechte	× .
2.2. Rechte und Pflichten der Staatsbürger	× .
3. Grundzüge der Organisation des österr. Staates	
3.1. Gemeinde	× .
3.2. Bezirk	× .
3.3. Bundesland	× .
3.4. Gesetzgebung des Bundes	× .
3.5. Vollziehung des Bundes	× ×
3.6. Gerichtsbarkeit	. ×
3.7. Kontrolle der Gesetzgebung und Verwaltung	. ×
4. Das politische System	
4.1. Politische Meinungs- und Willensbildung	× ×
4.2. Ideologien, Parteien und Verbände	. ×
5. Interessenvertretungen	
5.1. Gesetzliche und freiwillige Interessenvertretungen	. ×
5.2. Paritätische Kommission	. ×
6. Gesellschaftspolitik	
6.1. Sozialstaat	. ×
6.2. Politische Prozesse und Konflikte	. ×
6.3. Öffentliche Meinung; Propaganda, Terror	. ×
6.4. Autorität und Loyalität	. ×
7. Wirtschaftspolitik	
7.1. Agrar- und Umweltpolitik	× ×
8. Österreich in der Völkergemeinschaft	
8.1. Völkerrecht, Diplomatie	. ×
8.2. Überstaatliche Organisationen	. ×

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht darf sich nicht nur in formaler Wissensvermittlung erschöpfen. Durch lebensnahe Aufgabenstellungen bzw. Fallbeispiele – vor allem aus dem Gemeindebereich – sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden. Sie sollen selbständig und selbsttätig durch die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur eigenen Meinungsbildung und -formulierung finden können. Die Möglichkeit in der Gemeinschaft, insbesondere im Rahmen der Schuldemokratie, Verantwortung zu übernehmen und nach Kräften an der Lösung von Problemen mitzuwirken, sind für den Unterricht zu nützen.

Durch Teilnahme an Versammlungen, öffentlichen Diskussionen und Gemeinderatssitzungen ist das Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Die Lehrausgänge sind im Unterricht entsprechend vorzubereiten und auszuwerten.

An Hand aktueller Tagesereignisse bzw. unter Zuhilfenahme der modernen Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen und das vorurteilsfreie Denken unter Beachtung der Toleranz gegenüber anderen Meinungen zu üben.

Die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leistungen Österreichs sind bei jeder passenden Gelegenheit hervorzuheben.

Rechtskunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern soll ein Einblick in die Grundbegriffe des Rechtes sowie in jene allgemeinen Rechtsfragen vermittelt werden, denen sie sich in ihrem Arbeits- und Lebensbereich gegenübergestellt sehen. Es ist ihnen die Rechtsordnung als notwendige Grundlage des Zusammenlebens von Menschen im Staate einsichtig zu machen.

Sie sollen lernen, im Einzelfall sachbezogene Entscheidungen zu treffen und wissen, wo sie notfalls Rat und Auskunft holen können.

Das natürliche Rechtsempfinden der Schüler ist zu wecken und zu stärken.

Lehrstoff:

Schulstufe

- | | 1. | 2. |
|---|----|----|
| 1. Recht und Rechtsordnung | | |
| 1.1. Begriff, Zweck und Arten des Rechtes | | × |
| 1.2. Aufbau der Rechtsordnung, Rechtsbereiche, Rechtsquellen, Erkennbarkeit des Rechtes | | × |
| 1.3. Verwaltung: Behörden, Verfahrensrecht; Partei und Beteiligte; Bescheid; Rechtsmittel | | × |
| 1.4. Gerichte: Organisation, Aufbau und Zuständigkeit; Strafprozeß; Zivilprozeß; Verhandlung und Urteil; Rechtsmittel | | × |
| 2. Privatrecht – Ausgewählte Kapitel | | |
| 2.1. Personenrecht: Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit, Entmündigung | | × |

- | | |
|--|---|
| 2.2. Familienrecht: Eherecht, eheliches Güterrecht, Eltern- und Kindesrecht; Vormundschaftsrecht und Kuratel | × |
| 2.3. Erbrecht: Testament und Vermächtnis; Gesetzliche Erbfolge; Erbvertrag; Erbschaftserwerb | × |
| 2.4. Sachenrecht: Begriff und Arten der Sachen; Besitz und Eigentum; Grundbuch; Pfandrecht, Servituten, Reallasten, Nutzungsrecht | × |
| 2.5. Schuldrecht: Schuldverhältnis (allgemein); Verträge, Rechtsgeschäfte; Kauf- und Tauschvertrag; Schenkung; Miet-, Pacht- und Leihvertrag; Darlehensvertrag | × |
| 2.6. Schadensersatzrecht: Erfolgs- und Verschuldensprinzip; Haftung | × |
| 2.7. Wertpapierrecht: Der Wechsel, der Scheck | × |
| 2.8. Abgabenrecht: Einkommens- und Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer, Gewerbe- und Umsatzsteuer | × |
| 3. Arbeits- und Sozialrecht | |
| 3.1. Sozialversicherung: Gliederung und Organisation; versicherter Personenkreis, Leistungen | × |
| 4. Wichtige Gesetze für die Landwirtschaft | |
| 4.1. Landwirtschaftsgesetz: Agrarpolitische Ziele; Der Grüne Bericht; Der Grüne Plan; Landwirtschaftsgesetz des Landes | × |
| 4.2. Marktordnung: Fonds, Lenkungsmaßnahmen | × |
| 4.3. Lebensmittelgesetz mit Qualitätsklassengesetz: Bedeutung und Anwendungsreich, Überwachung | × |
| 4.4. Landwirtschaftliches Betriebsrecht: Buschenschankgesetz, Tierzuchtgesetz, Weingesetz | × |
| 4.5. Bodenreform: Begriff, Zuständigkeit und Verfahren, Maßnahmen der Bodenreform | × |
| 4.6. Wasserrecht: Begriff und Zuständigkeit; Benutzung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer | × |
| 5. Berufliche Selbstverwaltung | |
| 5.1. Landwirtschaftskammergesetz: Mitglieder, Aufgabe, Organe, finanzielle Mittel | × |
| 6. Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen; Berufsausbildung | |
| 6.1. Aufgaben der einzelnen Schultypen-Aufnahmevoraussetzungen | × |
| 6.2. Burgenländisches landwirtschaftliches Schulgesetz | × |
| 6.3. Lehrlingswesen und Berufsausbildung | × |

Didaktische Grundsätze

Auf eine leicht faßbare Darbietung des Lehrstoffes ist besondere Sorgfalt zu legen.

Die Mitarbeit der Schüler ist an Hand von lebensnahen Fallbeispielen anzustreben. Einschlägige Lehrausgänge, z.B. Besichtigung der Einrichtung des Grundbuches, sind im Unterricht entsprechend vorzubereiten und auszuwerten.

Wirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse über Grundbegriffe und Grundlagen der Wirtschaft sowie über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu vermitteln. Es ist ein Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und deren Steuerung unter Berücksichtigung der österreichischen Wirtschaft zu geben. Das Interesse an der Beobachtung der Vorgänge in der Wirtschaft soll geweckt und das wirtschaftliche Denken angeregt werden.

Lehrstoff:

Schulstufe
1. 2.

- | | |
|--|---|
| 1. Grundlagen der Wirtschaft | |
| 1.1. Aufgaben und Grenzen der Wirtschaft: Bedürfnisse und ihre Befriedigung; Rohstoff- und Energieversorgung, Erhaltung der Lebensgrundlagen | × |
| 1.2. Entwicklung der Wirtschaft: Selbstversorgungswirtschaft, Tauschwirtschaft, Geldwirtschaft | × |
| 1.3. Wirtschaftssysteme: Freie Marktwirtschaft; Zentrale Planwirtschaft; Soziale Marktwirtschaft | × |
| 2. Österreich und seine Wirtschaft | |
| 2.1. Volkswirtschaft, Wirtschaftsraum, Bevölkerung | × |
| 2.2. Bedeutung und Struktur der Wirtschaftszweige | × |
| 2.3. Wirtschaftserfolg | × |
| 3. Weltwirtschaftliche Probleme und Aufgaben | |
| 3.1. Arme und reiche Volkswirtschaften | × |
| 3.2. Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse von Volkswirtschaften | × |
| 4. Gütererzeugung | |
| 4.1. Erzeugungsgrundlagen; Boden, Arbeit, Kapital, Bildung, gesunde Umwelt | × |
| 4.2. Haushalt, Betrieb, Unternehmen | × |
| 5. Gütertausch | |
| 5.1. Geld- und Geldgeschäfte | × |
| 5.2. Handel und Handelsformen | × |
| 5.3. Markt und Preis | × |
| 5.4. Agrarmärkte | × |
| 6. Güterverbrauch | |
| 6.1. private und öffentliche Haushalte | × |
| 6.2. Wirtschaftskreislauf | × |
| 7. Wirtschaftspolitik | |
| 7.1. Wirtschaftsablauf | × |
| 7.2. Wirtschaftsbeeinflussung | × |
| 7.3. Agrarpolitik | × |
| 8. Genossenschaftswesen | |
| 8.1. Aufbau der Genossenschaften | × |
| 8.2. Arten der Genossenschaften | × |

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist durch das Lesen und Erläutern einschlägiger Wirtschaftsnachrichten sowie einfacher Wirtschaftsstatistiken aktuell zu gestalten. Die Fragen des Marktgeschehens sind sowohl aus der Sicht des Produ-

zenten als auch des Konsumenten zu behandeln. Die Funktion der ländlichen Genossenschaften sowie die Entwicklungstendenzen sind anlässlich einer Besichtigung genossenschaftlicher Einrichtungen aufzuzeigen.

Betriebswirtschaft und Buchführung

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind jene Grundkenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen sollen, die wirtschaftlichen Vorgänge im landwirtschaftlichen Betrieb zu verstehen.

Sie sollen in die Lage versetzt werden, in echter Partnerschaft notwendige betriebliche Entscheidungen zu treffen.

Es sind Grundkenntnisse der landwirtschaftlichen Buchführung zu vermitteln und das Verständnis für den Zusammenhang zwischen der Anwendung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und dem Betriebserfolg zu wecken.

Lehrstoff:

Schulstufe
1. 2.

- | | |
|---|---|
| 1. Erzeugungsgrundlagen | |
| 1.1. Grundbesitzverhältnisse | × |
| 1.2. Standortverhältnisse | × |
| 1.3. Arbeitsverhältnisse | × |
| 1.4. Betriebsvermögen | × |
| 2. Ermittlung des Betriebserfolges | |
| 2.1. Arten des Einkommens | × |
| 2.2. Berechnung des Einkommens aus Kapitalveränderung und Privatverbrauch | × |
| 2.3. Einkommensermittlung aus Erträgen und Aufwänden | × |
| 3. Leistungen und Kosten der Produktion | |
| 3.1. Kostenarten und Kostenverhalten | × |
| 3.2. Kostenrechnung | × |
| 4. Bäuerlicher Nebenerwerb | |
| 4.1. Voraussetzungen | × |
| 4.2. Gästebeherbergung | × |
| 5. Betriebsführung | |
| 5.1. Der Mensch im Betrieb | × |
| 5.2. Haushalt und Betrieb | × |
| 5.3. Überbetriebliche Zusammenarbeit | × |
| 6. Buchführung | |
| 6.1. Aufgaben der Buchführung und Buchführungsbegriffe | × |
| 6.2. Buchführungsmethoden | × |
| 6.3. Rechtliche Grundlagen der Buchführung | × |
| 6.4. Beispiele für die doppelte Buchführung | × |
| 6.5. Inventur und Bewertung des landwirtschaftlichen Vermögens | × |
| 6.6. Auswertung und Analyse der Buchführungsergebnisse | × |

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht sind die Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Wirtschaftskunde, Pflanzenbau, Tierhaltung und Haushaltungskunde herzustellen.

Durch Beispiele aus der Praxis und durch Betriebsbesichtigungen ist der Unterrichtsertrag zu sichern. Der jeweilige Stand der Produktionstechniken ist zu berücksichtigen.

Für die Durchführung der Buchführungsbeispiele sind die empfohlenen Drucksorten zu verwenden.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Lebenskunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung und zu sozialem Verhalten anzuleiten. Sie sollen erkennen, daß Umgangsformen und Verhaltensregeln das Einordnen in die Gesellschaft erleichtern und das sichere Auftreten in der Öffentlichkeit ermöglichen. Den Schülern ist einsichtig zu machen, daß Persönlichkeitsbildung und Persönlichkeitsentfaltung das ganze Leben hindurch notwendig sind.

Eine positive Einstellung zur Partnerschaft sowie das Verständnis für die Notwendigkeit einer sinnvollen Arbeitsteilung und Zusammenarbeit sind zu wecken und zu stärken.

Die besondere Verantwortung bei der Erziehung der Kinder ist klar zu machen. Die Freude an sinnvoller Freizeitgestaltung ist zu fördern.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Gemeinschaft	
1.1. Verhalten im Privatbereich	× .
1.2. Verhalten in der Öffentlichkeit	× .
2. Anlagen und Entwicklung der Menschen	
2.1. Anlagen der Menschen, Temperament, Körperbau, Einstellung	× .
2.2. Einfluß der Umwelt und der Erziehung	× .
2.3. Entwicklungsstufen	× .
2.4. Erziehung: Maßnahmen und Hilfen	× .
2.5. Werterziehung, Bildung	× .
3. Der Mensch im Beruf	
3.1. Berufsziel, Berufsberatung	× ×
3.2. Partnerschaft, Arbeitsteilung	. ×
3.3. Weiterbildung, Arbeitsmoral	. ×
3.4. Der Mensch im Wirtschaftsgeschehen	. ×
4. Lerntechniken und Lernhilfen	
4.1. Motivation, Lerntechniken	× ×
4.2. Lernhilfen und Lernkontrollen	. ×
5. Der Mensch in der Familie	
5.1. Familie als Lebensgrundlage	. ×
5.2. Aufgabe der Familie	. ×
5.3. Familienplanung, Bevölkerungspolitik	. ×
5.4. Liebe und Geschlecht	. ×
5.5. Kultur im Haus und Familie, Fest und Festgestaltung	. ×
5.6. Freizeitgestaltung	. ×
5.7. Einfluß der Massenmedien	. ×
6. Soziales Lernen	
6.1. Arbeit in der Gruppe	. ×
6.2. Gesprächsformen, Fragetechnik	. ×
6.3. Information und Manipulation	. ×
6.4. Übungen an Hand von Problemstellungen und Projekten	. ×

7. Singen und Musikerziehung

- | | |
|--|-----|
| 7.1. Volkslieder, Lieder zur Fest- und Fei-
gestaltung | × × |
| 7.2. Vorbereitung auf Opernbesuche mit Bei-
spielen: berühmte Komponisten,
Österreichische Komponisten | × × |

Didaktische Grundsätze

Als Unterrichtsformen sind vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen, wobei von der Klassen- und Schülerheimgemeinschaft auszugehen ist.

Die Schüler sind anzuregen, selbstkritisch das eigene Verhalten zu überprüfen, Fehlverhalten abzubauen und sich dementsprechend zu verändern. Zur Darstellung persönlicher Vorbilder sind Beispiele aus Gegenwart und Vergangenheit heranzuziehen.

Im Unterricht sind Querverbindungen zu allen Gegenständen zum Leben im Internat und zum Praktischen Unterricht herzustellen.

Durch Singen, Gestaltung von Festen und Feiern in Schule und Internat ist einerseits der Liedschatz zu erweitern, andererseits sind Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu geben. Durch den Besuch von Veranstaltungen sowie durch Rundfunk- und Fernsehempfang sind den Schülern Möglichkeiten der Teilnahme am Kulturleben zu eröffnen.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten in Leibesübungen zu vermitteln.

Die Bedeutung der Leibesübungen zur Wahrung der Gesundheit und Lebensfreude, auch über die Schulzeit hinaus, ist einsichtig zu machen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Grundübungen	
1.1. Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, Steigen, Klettern	× ×
1.2. Werfen, Stoßen, Fangen, Ziehen, Schieben, Tragen	× ×
2. Ausgleichsübungen	
2.1. Kräftigungs-, Dehnungs- und Lockerungsübungen; Atemübungen, Rhythmische Gymnastik, Circuittraining	× ×
2.2. Haltungs- und bewegungsformende Übungen: Rhythmisches Turnen	× ×
3. Leistungsturnen	
3.1. Einfaches Bodenturnen	× ×
3.2. Einfaches Geräteturnen	× ×
3.3. Leichtathletik (Lauf-, Sprung-, Wurf-übungen)	× ×
4. Spiele	
4.1. Belebende Spiele	× ×
4.2. Beruhigende Spiele	× ×
4.3. Partnerübungen	× ×
4.4. Mannschaftswettkämpfe, Vergleichswettkämpfe	× ×

- | | | |
|---|---|---|
| 5. Winterübungen | | |
| 5.1. Rodeln, Eislaufen | × | × |
| 6. Schwimmen | | |
| 6.1. Einführung in das Schwimmen, einfache Sprünge und Tauchübungen | × | × |

Didaktische Grundsätze

Der Lehrstoff ist nach den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen.

Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist zu nützen. Eine Unterrichtsstunde muß sich aus Übungen mehrerer Teilgebiete zusammensetzen.

Der Verhütung von Unfällen sowie dem richtigen Verhalten bei der Leistung „Erste Hilfe“ nach Unfällen ist besondere Beachtung zu schenken.

Haushaltskunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse für die selbständige und rationelle Führung eines gepflegten Haushaltes zu vermitteln; ferner Kenntnisse über Materialien, Geräte und Einrichtungen des Haushaltes, deren sachgemäße Auswahl, Verwendung und Pflege.

Die Schüler sollen befähigt werden, bei der Planung und Einrichtung eines Wohnhauses mitzuwirken, wobei nicht nur die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit maßgebend sein dürfen, sondern auch die Bedeutung der Wohnlichkeit und Behaglichkeit sowie des guten Geschmacks erkannt werden soll.

Den Schülern ist die Bedeutung eines gut geführten Haushaltes, somit die vielfältige Aufgabe einer Hausfrau bewußt zu machen.

Sie sind zu verantwortungsbewußtem Handeln, insbesondere auch im Sinne der Erhaltung einer gesunden und sauberen Umwelt, zu erziehen.

Lehrstoff:	Schulstufe
------------	------------

- | | |
|--|-------|
| 1. Hausarbeit und Hauspflege | 1. 2. |
| 1.1. Aufgaben des Haushaltes | × |
| 1.2. Reinigungs- und Pflegemittel | × |
| 1.3. Maschinen, Geräte und Hilfsmittel für die Hauspflege | × |
| 1.4. Aufräumen der Wohnung | × |
| 1.5. Reinigung von Geschirr, Geräten, Behelfen und sonstigem Hausrat | × |
| 1.6. Reinigung von Fenstern, Türen, Böden, Wänden und Einrichtungsgegenständen | × |
| 1.7. Unfälle und Unfallverhütung im Haushalt | × |
| 2. Tischdecken und Servieren | |
| 2.1. Tischgeschirr und Besteck | × |
| 2.2. Tafelformen, Tischwäsche, Tischschmuck | × |
| 2.3. Tischdecken und Servieren | × |
| 2.4. Getränkekunde | × |
| 3. Pflege von Wäsche und Bekleidung | |
| 3.1. Maschinen und Geräte zur Wäschepflege | × |
| 3.2. Waschmittel und Waschhilfsmittel | × |
| 3.3. Waschen, Nachbehandlung, Bügeln und Aufbewahren der Wäsche | × |

- | | |
|---|---|
| 3.4. Kleider- und Schuhpflege | × |
| 3.5. Pflegekennzeichen und Pflegevorschriften | × |
| 4. Planen des Hauses und Einrichten der Räume nach Wohnbedarf | |
| 4.1. Das Bauernhaus im Ortsbild: Haus- und Hofformen; gesetzliche Bestimmungen für das Bauen, Baubewilligungen; Baupläne, Plansymbole | × |
| 4.2. Funktionen des Wohnraumes und der Räume, Zuordnung der Räume | × |
| 4.3. Einrichtung der Räume unter Beachtung der Materialien und Wohnkultur: Wohn- und Schlafräume, Altenwohnung, Kinderzimmer; Küche, Vorratsräume, Arbeitsräume; Sanitärräume, Neben- und Vorräume, Stiegenhaus | × |
| 5. Technische und bauliche Einrichtung des Wohnhauses | |
| 5.1. Wasser: Wasserbedarf und Wasserbeschaffenheit; Wasserzuleitung; Warmwasserbereitung; Abwasserbeseitigung | × |
| 5.2. Strom und Gas: Strominstallationen, Beleuchtung; Gasinstallationen | × |
| 5.3. Beheizung: Energieträger; Einzelheizungen, Zentralheizungen | × |
| 5.4. Fußböden, Wände und Decken | × |
| 5.5. Fenster, Türen und Belüftungsanlagen | × |
| 6. Haushaltsführung | |
| 6.1. Merkmale des ländlichen Haushaltes: Begriff und Funktion; die Haushaltsangehörigen und ihre Bedürfnisse; die Mittel des Haushaltes; die Umwelt | × |
| 6.2. Hilfen für die Haushaltsführung: Aufzeichnungen; das Haushaltsbuch; die Kostenrechnung; Arbeitspläne; Haushaltserhebung und Haushaltsanalyse; Sozial- und Nachbarschaftshilfe | × |
| 7. Bäuerlicher Fremdenverkehr als Betriebszweig | |
| 7.1. Gesetzliche Bestimmungen für Zimmervermietung und Buschenschank | × |
| 7.2. Betriebliche und familiäre Voraussetzungen | × |
| 7.3. Einrichtung von Gästezimmern, Ferienwohnungen und Buschenschanklokalen | × |
| 7.4. Werbemaßnahmen | × |
| 7.5. Schriftverkehr mit Gästen | × |
| 7.6. Betreuung der Gäste | × |

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht sind Querverbindungen zu den Gegenständen „Lebenskunde“, „Gesundheitslehre“, „Betriebswirtschaft und Buchführung“ und zum „Praktischen Unterricht“ herzustellen.

Durch Erstellung von Einrichtungsplänen, Arbeitsplänen, Kalkulationen und Rentabilitätsberechnungen ist der Unterrichtsertrag zu sichern. Durch besondere Sorgfalt bei der Auswahl von Anschauungsmaterial bzw. bei der Vorbereitung und Auswertung der Lehrausgänge ist die Erreichung des Bildungszieles hinsichtlich der Geschmacksbildung und Wohnkultur anzustreben.

Der bäuerliche Fremdenverkehr ist durch eine entsprechende Fachexkursion in vorbildlichen Betrieben zu ergänzen.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Gesundheitslehre und Kinderpflege

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse für eine gesunde Lebensführung zu vermitteln. In diesem Zusammenhang ist ihnen ein Überblick über Krankheitsursachen, allgemein empfohlene Vorbeugungsmaßnahmen und Verhalten in Erkrankungsfällen zu geben; sie sollen auch in der Lage sein, Erste Hilfe zu leisten und Hauskrankenpflege durchzuführen.

Den Schülern sind ferner Kenntnisse über die Entwicklung des Kindes und zeitgemäße Methoden der Kindererziehung, -pflege und -betreuung zu vermitteln. Die Bedeutung der Gesundheit als Voraussetzung für Lebensfreude und Leistungsfähigkeit ist bewußt zu machen sowie die Ehrfurcht vor dem werdenden Leben und das Verantwortungsbewußtsein gegenüber Kindern zu wecken.

Die Wichtigkeit der Gesundheitsvorsorgemaßnahmen, insbesondere jener für Mutter und Kind, ist einsichtig zu machen.

Lehrstoff:

Schulstufe

- | | 1. | 2. |
|--|----|----|
| 1. Anatomie, Physiologie, Hygiene | | |
| 1.1. Allgemeiner Aufbau des Körpers: Zelle, Gewebe, Organe, Systeme | × | . |
| 1.2. Bewegungsapparat: Aufbau, Pflege, Krankheiten | × | . |
| 1.3. Verdauung und Ausscheidung: Verdauungsorgane; Ernährung und Stoffwechsel; Ausscheidungsorgane | × | . |
| 1.4. Kreislauf und Atmung: Blutkreislauf, Lymphgefäßsystem; Atmungsorgane | × | . |
| 1.5. Nervensystem: Bau, Funktion, Pflege, Krankheiten | × | . |
| 1.6. Sinnesorgane: Gesichts-, Gehör-, Geschmack- und Geruchssinn | × | . |
| 1.7. Drüsen und Hormonhaushalt | × | . |
| 2. Gesundheitslage in Österreich | | |
| 2.1. Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung | × | . |
| 3. Werden und Entwicklung des Kindes | | |
| 3.1. Männliche und weibliche Geschlechtsorgane: Bau und Funktion; Vererbung; Familienplanung; Geschlechtskrankheiten | . | × |
| 3.2. Schwangerschaft: Verhalten während der Schwangerschaft; Entwicklung des Kindes; Mutterberatung, Mutter-Kindpaß | . | × |
| 3.3. Geburt – Wochenbett | . | × |
| 3.4. Pflege und Ernährung des Säuglings | . | × |
| 3.5. Entwicklung des Kindes | . | × |
| 3.6. Säuglings- und Kinderkrankheiten: Anzeichen, Ursachen, Verlauf; Impfungen – Impfkalender, Unfallverhütung bei Kindern | . | × |

- | | |
|--|---|
| 4. Krankenpflege | |
| 4.1. Krankheitsursachen, Verlauf | × |
| 4.2. Hauskrankenpflege: Pflege von Kranken und Bettlägrigen, Hausmittel, Hausapotheke, Kind im Krankenhaus | × |
| 5. Erste-Hilfe-Kurs | × |
| 6. Gefährdung der Gesundheit durch die Umwelt; Schutzmaßnahmen | |
| 6.1. Verunreinigung von Wasser und Luft | × |
| 6.2. Lärm und Streß | × |
| 6.3. Umweltschutzmaßnahmen | × |

Didaktische Grundsätze

Die Schüler sind zu einer gesunden Lebensführung (Hygiene) anzuhalten. Alle Möglichkeiten der Schule und des Schülerheimes sind dafür zu nützen.

Für Erste Hilfe, Hauskranken- sowie Kinderpflege sind wiederholt praktische Übungen durchzuführen.

Sinn und Zweck der staatlichen Einrichtung und der Maßnahmen zum Schutz von Mutter und Kind sind durch den Besuch einer Mutterberatungsstelle, eines Kindergartens oder einer Kinderkrippe in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit zu erklären.

Weitere soziale Einrichtungen, wie z.B. Altenheime, sind zu besuchen und Anregungen für eine freiwillige Mitarbeit zu geben.

Querverbindungen zu den Gegenständen „Ernährung und Vorratswirtschaft“, „Haushaltskunde“ und „Lebenskunde“ sind immer wieder herzustellen.

Ernährung und Vorratswirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse über die Nähr- und Wirkstoffe, ihre Bedeutung für die gesunde Ernährung sowie über die Zusammensetzung der Lebensmittel und die sich daraus ergebenden Folgen für die Zubereitung der Speisen und für die Vorratshaltung zu vermitteln.

Die Schüler sind zu überlegtem Einkauf, zu richtiger Lagerung und zeitgemäßer Konservierung der Lebensmittel anzuhalten; sie sind zu Sparsamkeit und zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten zu erziehen.

Die Bedeutung der Lebensmittelgesetzgebung für Produzenten und Konsumenten ist einsichtig zu machen.

Das Verständnis für die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft und für die Beobachtung der Marktlage ist zu wecken.

Lehrstoff:

Schulstufe

- | | 1. | 2. |
|--|----|----|
| 1. Ernährungslehre | | |
| 1.1. Aufgaben der Ernährung | × | . |
| 1.2. Bildung der Nährstoffe | × | . |
| 1.3. Nährstoffe und Nahrungsbeigabestoffe | × | . |
| 1.4. Nährstoff- und Energiebedarf: Bau- und Wirkstoffe; Berechnungen | × | × |
| 1.5. Stoffwechsel | × | × |

- | | |
|---|-----|
| 2. Lebensmittel | |
| 2.1. Tierische Nahrungsmittel | . x |
| 2.2. Pflanzliche Nahrungsmittel | . x |
| 2.3. Fette | . x |
| 2.4. Zucker, Honig, Süßstoffe | . x |
| 2.5. Getränke – Genußmittel | . x |
| 2.6. Hilfsmittel der Lebensmittelverarbeitung | . x |
| 3. Kostformen | |
| 3.1. für gesunde Menschen | . x |
| 3.2. für Kranke (Einführung-Diät) | . x |
| 4. Lebensmittelgesetz | . x |
| 5. Kochlehre | |
| 5.1. Behandlung der Lebensmittel: Vorbereitung; Verarbeitung; Garmachungsarten; Warmhalten; Aufwärmen | x . |
| 5.2. Grundmaße, Grundmengen, Grundregeln | x . |
| 5.3. Grundrezepte für Teigarten | x . |
| 5.4. Technische Hilfsmittel für die Küche | x x |
| 5.5. Verwendung von Tiefkühlprodukten | x x |
| 5.6. Speiseplan, Speisefolgen; Lebensmittelbeschaffung | x x |
| 6. Vorratswirtschaft | |
| 6.1. Ursachen des Verderbens von Lebensmitteln | x . |
| 6.2. Lagern, Aufbewahren; Vorratsräume | x x |
| 6.3. Tiefgefrieren | x x |
| 6.4. Andere Konservierungsmethoden | x x |
| 6.5. Wirtschaftlichkeit der Konservierung; Berechnungen | . x |
| 6.6. Lebensmittelreserve | . x |
| 7. Arbeitsorganisation | |
| 7.1. Arbeitsplanung und Durchführung | x x |
| 7.2. Kontrolle und Überwachung | . x |
| 7.3. Nährstoff- und Energieberechnung | . x |
| 7.4. Kosten- und Rentabilitätsberechnung | . x |

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht sind alle Möglichkeiten der Querverbindung zu den Unterrichtsgegenständen „Rechtskunde“, „Gesundheitslehre“, „Haushaltskunde“, „Tierhaltung“, „Gartenbau“ und zum „Praktischen Unterricht“ wahrzunehmen.

Durch Erstellen von Speiseplänen unter besonderer Berücksichtigung der Kostformen und Durchführung von Nährwertberechnungen ist das Wissen der Schüler zu festigen. Die Speisepläne des Schulbetriebes sind bezüglich der Zusammensetzung und der Wirtschaftlichkeit kritisch zu beurteilen. Die Gefahren der Über-, Unter- und Fehlernährung sind an Beispielen aufzuzeigen.

Marktbeobachtung sowie Preis- und Qualitätsvergleiche sind anzustellen. An Hand von Beispielen sind die wichtigsten Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes zu behandeln.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

Wäsche- und Bekleidungskunde

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen befähigt werden, Schnitte für gebräuchliche Wäsche und Bekleidung selbständig herzu-

stellen, aus Modeheften abzunehmen, abzuändern und die danach gewonnenen Schnitte zu verwenden.

Es sind Grundkenntnisse über die Eigenschaften der wichtigsten Textilfasern und ihre Verwendung für die Herstellung von Wäsche und Bekleidung zu vermitteln.

Die Notwendigkeit der Verwendung geeigneter Nähmaschinen, Nähbehelfe und des richtigen Zubehörs ist bewußt zu machen.

Die Schüler sind zu überlegtem Einkauf, richtiger Verwendung und sachgemäßer Behandlung der Textilien sowie zu kritischer Einstellung gegenüber der Mode zu erziehen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.

- | | |
|--|-----|
| 1. Schnittgewinnung | |
| 1.1. Das Maßnehmen | x . |
| 1.2. Einführung in die Schnittgewinnung, Abänderung und Anpassung der Schnitte an die jeweilige Figur | x . |
| 1.3. Schnittgewinnung für die Werkstücke des praktischen Nähunterrichtes; Stoffverbrauchsrechnungen | x x |
| 1.4. Herstellung von Zuschneideskizzen nach eigenen Entwürfen | x x |
| 2. Textilien und ihre Verwendung | |
| 2.1. Bedeutung und Aufgabe der Bekleidung; Bekleidungsarten; Tracht, Mode | . x |
| 2.2. Übersicht über die Textilfasern; pflanzliche und tierische Fasern, Chemifasern; Stoffarten und Verwendung | x . |
| 2.3. Die industrielle Verarbeitung der Fasern: Spinnen, Zwirnen, Weben, Wirken und Stricken | x . |
| 2.4. Ausrüstung der Textilien | . x |
| 2.5. Kennzeichnung der Textilien | . x |
| 2.6. Verwendung der Textilien für die Ausstattung des Haushaltes; Materialien und Einkauf | . x |
| 2.7. Verwendung von Textilien für die Herstellung von Bekleidung; Materialien und Einkauf | . x |
| 3. Nähmaschinen, Nähbehelfe und Nähzubehör | |
| 3.1. Die Anforderungen an eine Haushaltsnähmaschine; wichtige Nähbehelfe; Nähzubehör | . x |
| 3.2. Der Arbeitsplatz zum Nähen: Anordnung und Ausstattung | . x |

Didaktische Grundsätze

Für die Schnittgewinnung sind möglichst einfache Methoden anzuwenden, wobei auf genaues Maßnehmen besonders zu achten ist.

Auf die zweckentsprechende Auswahl der Modelle aus Modeheften und die Stoffauswahl unter dem Gesichtspunkt der Qualität, Verwendbarkeit und Pflege ist besonderer Wert zu legen. Zur Geschmacksbildung soll geeignetes Bildmaterial eingesetzt werden.

Die Schüler sind anzuhalten eine Stoffmustersammlung anzulegen und darin Verwendbarkeit und erforderliche Pflegemaßnahmen für die einzelnen Stoffarten zu beschreiben.

Als Anleitung zur zweckmäßigen Gestaltung des Arbeitsplatzes im Haushalt sind entsprechende Skizzen zu erstellen.

Im Unterricht sind alle Möglichkeiten der Querverbindung zu den Unterrichtsgegenständen „Haushaltskunde“ und „Praktischer Unterricht – Nähen und Handarbeiten und Lebenskunde“ zu nützen.

Landwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Grundkenntnisse in der landwirtschaftlichen Pflanzen- und Tierproduktion zu vermitteln. Im speziellen Pflanzenbau ist ihnen ein Einblick in die Kultur, Pflege und Nutzung der wichtigsten Getreide- und Hackfruchtarten, Öl- und Eiweißkulturen sowie des Grünlandes unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten zu geben.

Im Gegenstand Tierhaltung sind nach den allgemeinen Grundlagen die Rinderhaltung einschließlich der Milchgewinnung sowie die Schweine- und Geflügelhaltung zu behandeln.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern und das wirtschaftliche Denken im Hinblick auf die Bedürfnisse des Marktes zu wecken. Es ist jedoch auch die Verantwortung des Landwirtes beim Einsatz landwirtschaftlicher Betriebsmittel und bei seinen Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Erhaltung der Kulturlandlandschaft sowie einer menschengerechten Umwelt bewußt zu machen.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

1. Allgemeiner Pflanzenbau

- | | |
|--|-----|
| 1.1. Bedeutung des landwirtschaftlichen Betriebes, Entwicklungstendenzen | x . |
| 1.2. Bodenkunde: Entstehung, Bestandteile, Eigenschaften, Einteilung der Böden; Bodenbearbeitung, Bodenverbesserung | x . |
| 1.3. Klimakunde: Klimagebiete, Klimafaktoren, Witterungseinflüsse | x . |
| 1.4. Pflanzenkunde: Bau und Leben der Pflanze | x . |
| 1.5. Saatgut: Züchtung, Saatguteigenschaften, Saatgutbeschaffung und Saatgutwechsel, Saatgutvorbereitung | x . |
| 1.6. Pflanzenernährung: Nährstoffkreislauf, Düngerarten, Düngerbemessung, Düngungstechnik | x . |
| 1.7. Pflanzenschutz: Pflanzenschäden, Methoden des Pflanzenschutzes, Anwendung der Pflanzenschutzmittel unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt | x x |

2. Spezieller Pflanzenbau

- | | |
|---|-----|
| 2.1. Getreidebau: Bedeutung, Getreidearten, Kulturmaßnahmen | . x |
|---|-----|

- | | |
|--|-----|
| 2.2. Hackfruchtbau: Bedeutung, Hackfruchtarten, Kulturmaßnahmen | . x |
| 2.3. Öl- und Eiweißkulturen: Bedeutung, Öl- und Eiweißfrüchte, Kulturmaßnahmen | . x |
| 2.4. Feldfutterbau und Grünland: Formen des Feldfutterbaues, Feldfutterpflanzen, Kulturmaßnahmen, Grünland – Bewirtschaftungsformen, Kulturmaßnahmen | . x |
| 2.5. Futterkonservierung: Verfahren, Nährstoffverluste | . x |
| 2.6. Naturschutz: Naturschutzgebiete; Auswirkungen auf die Bewirtschaftung | . x |
| 2.7. Ökologischer Landbau: Bedeutung und Ziele; Arten | . x |

3. Tierhaltung

- | | |
|--|-----|
| 3.1. Wirtschaftliche Bedeutung | x . |
| 3.2. Tierkörper: Bau und Funktion | x . |
| 3.3. Grundlagen der Fütterung: Zusammensetzung des Futters, Futterwert; Verwertung der Nährstoffe; Erhaltungs- und Leistungsfutter | x . |
| 3.4. Futtermittel: Grund-, Kraft-, Mineralstoff- und Wirkstofffutter; Futterberechnungen | x . |
| 3.5. Rinder: Formen der Rinderhaltung; Züchtung, Rassen, Aufzucht, Fütterung, Haltung und Pflege; Aufschreibungen | x . |
| 3.6. Milchgewinnung: Milchbildung, Melken und Hygiene, Milchbehandlung | x . |
| 3.7. Schweine: Formen der Schweinehaltung; Züchtung, Rassen, Aufzucht, Fütterung, Haltung und Pflege; Aufschreibungen | x . |
| 3.8. Geflügel: Formen der Geflügelhaltung; Züchtung, Aufzucht, Fütterung, Haltung und Pflege der Hühner | x . |
| 3.9. Tiergesundheit: Tierkrankheiten; Meldepflicht; Stallapotheke | x . |

4. Weinbau

- | | |
|---|-----|
| 4.1. Geschichte des Weinbaues | x . |
| 4.2. Aufbau der Rebe | x . |
| 4.3. Neuanlage eines Weingartens: Standortsfaktoren, Sortenkunde, Geländevorbereitung, Bodenvorbereitung, Pflanzung der Reben | x . |
| 4.4. Rebschnitt | x . |
| 4.5. Grünarbeiten am Rebstock | x . |
| 4.6. Bodenpflegemaßnahmen: Mechanische Bodenpflegemaßnahmen, Lebendverbauung des Bodens, Stockraumpflege | x . |
| 4.7. Düngung im Weinbau | x . |
| 4.8. Rebschutz | x . |

5. Kellerwirtschaft

- | | |
|--|-----|
| 5.1. Weingesetzliche Bestimmungen | . x |
| 5.2. Traubenverarbeitung und Gärung | . x |
| 5.3. Weinbehandlung | . x |
| 5.4. Flaschenweinbereitung | . x |
| 5.5. Adjustierung und Verpackung | . x |
| 5.6. Weinansprache, Weinverkauf | . x |
| 5.7. Kellerbuchführung | . x |
| 5.8. Kleine Steuerkunde für den Weinbaubetrieb | . x |

Didaktische Grundsätze

Die bereits in der Pflichtschule erworbenen naturkundlichen Kenntnisse sind bei der Erarbeitung des Lehrstoffes auszunützen. Durch den verstärkten Einsatz anschaulicher Unterrichtsmittel sowie durch Lehrausgänge und Lehrfahrten ist der Unterricht lebens- und praxisnah zu gestalten.

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik und die Besonderheit der Produktionsgebiete Bedacht zu nehmen.

Querverbindungen zum Unterrichtsgegenstand „Betriebswirtschaft und Buchführung“ sind unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebszweige herzustellen.

Im Lehrstoffkapitel „Pflanzenbau“ ist die Querverbindung zum Unterrichtsgegenstand „Gartenbau“ zu pflegen.

Außerdem sind Querverbindungen zum Unterrichtsgegenstand „Wirtschaftskunde“ zu ziehen.

Die Wichtigkeit der heimischen Pflanzen- und Tierproduktion im Rahmen der Ernährungssicherung unseres Volkes ist herauszustellen. Auf die Notwendigkeit der Erzeugung hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Produkte ist immer wieder hinzuweisen.

Die Schüler sind im vermehrten Maß auf die ökologischen Grundsätze und Ziele aufmerksam zu machen.

Gartenbau

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse über die Anlage und Pflege eines Hausgartens, insbesondere über die Kultivierung und Nutzung wichtiger Gemüse- und Beerenobstarten zu vermitteln. Ferner ist ein Überblick über wichtige Blumen und Ziersträucher und deren Kultivierung zu geben.

Das Verständnis und die Bereitschaft für die Verschönerung des Bauernhauses und des Ortsbildes durch gärtnerische Gestaltung und entsprechende Pflegemaßnahmen ist zu fördern. Der Sinn für die Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes im Hausgarten und für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu wecken.

Die Schüler sind zum verantwortungsbewußten Einsatz der Pflanzenschutzmittel zu erziehen.

Lehrstoff:

Schulstufe

1. 2.

- | | |
|--|-----|
| 1. Anlage eines Gartens | |
| 1.1. Bedeutung, Lage, Größe | × . |
| 1.2. Einteilung: Zäune, Wege, Hecken u.a. | × . |
| 1.3. Boden - Bodenarten - Bodenbearbeitung, Bodenleben | × . |
| 1.4. Geräte für Bearbeitung und Bewässerung | × . |
| 2. Pflanze | |
| 2.1. Bau der Pflanze; Pflanzenteile und ihre Aufgaben | × . |

- | | |
|--|-----|
| 2.2. Lebensvorgänge in der Pflanze (Assimilation, Atmung, Vermehrung) | × . |
| 2.3. Pflanzenernährung | × . |
| 3. Düngung | |
| 3.1. organische Düngung | × . |
| 3.2. Mineraldüngung | × . |
| 4. Gemüsebau | |
| 4.1. Saatgut, Aussaat, Pflanzenanzucht | × . |
| 4.2. Fruchtfolge, Zwischenfruchtbau, Mischkultur | × . |
| 4.3. Unkraut- und Schädlingsbekämpfung | × . |
| 4.4. Ernte und Lagerung | × . |
| 5. Spezieller Gemüsebau | |
| 5.1. Sorten, Anbau, Pflege und Ernte der Gemüsearten | × . |
| 5.2. Dauergemüse | × . |
| 5.3. Feldgemüsebau | × . |
| 6. Biologischer Hausgarten | |
| 6.1. Anlage, Bodenpflege, Nutzung, Schädlinge | × . |
| 6.2. Partner und Feinde im Garten | × . |
| 7. Würz- und Heilkräuter | . × |
| 8. Blumen und Zierpflanzen | |
| 8.1. Ein- und Zweijahresblumen: Arten, Saat, Pflanzung, Pflege, Vermehrung | . × |
| 8.2. Stauden, Zwiebel und Knollen: Arten, Pflanzung, Pflege und Vermehrung | . × |
| 8.3. Ziersträucher und Nadelhölzer: Arten, Pflanzung, Pflege | . × |
| 8.4. Rosen: Arten, Sorten, Pflanzung, Pflege, Schnitt | . × |
| 8.5. Fenster- und Balkonblumen: Arten, Pflanzung, Pflege, Vermehrung, Pflanzgefäße | . × |
| 8.6. Zimmerblumen: Arten, Pflanzung, Pflege und Vermehrung | . × |
| 9. Beerenobst | |
| 9.1. Beerensträucher: Arten, Sorten, Pflanzung, Pflege | . × |
| 9.2. Erdbeeren: Arten, Sorten, Pflanzung, Pflege, Vermehrung | . × |
| 10. Gestaltung des Vor- und Wohngartens | |
| 10.1. Planung | . × |
| 10.2. Rasen und Zierpflanzen | . × |
| 10.3. Wege, Zäune, Wasser, Möbel, Sitz- und Spielplätze | . × |
| 11. Gestaltung des Ortsbildes | |
| 11.1. Landschaftsschutz und Landschaftspflege | . × |
| 11.2. Ortsverschönerung: Haus, Hof, Plätze, Hecken, Zäune, Wegkreuze usw. | . × |
| 11.3. Grabgestaltung und Grabpflege | . × |

Didaktische Grundsätze

Die Lehereinrichtungen des Schulbetriebes und alle sonstigen Möglichkeiten, wie Kataloge und Lehrausgänge sind zur Veranschaulichung und zur Sicherung des Unterrichtsertrages zu nützen.

Im Unterricht sind Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen „Haushaltskunde“, „Ernährung und Vorratswirtschaft“, „Landwirtschaft“ und zum „Praktischen Unterricht – Gartenarbeit und Blumenpflege“ herzustellen.

Maschinschreiben**Bildungs- und Lehraufgabe**

Den Schülern sind Grundkenntnisse in der 10-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) sowie über alle technischen Einrichtungen der Schreibmaschine zu vermitteln. Sie sind zu Ordnung, Sauberkeit und Gewandtheit in der selbständigen und formrichtigen Abfassung von Schriftstücken zu erziehen.

Lehrstoff:**Schulstufe**

1. 2.

1. Schreibmaschinenkunde	
1.1. Schreibmaschinentypen	x .
1.2. Hauptbestandteile	x .
1.3. Reinigung und Pflege	x .
2. Arbeitsanweisung	
2.1. Körper- und Handhaltung, Anschlag	x .
2.2. Vorbereitungsarbeiten	x .
3. Beherrschung der Tastatur	
3.1. Taktübungen	x .
3.2. Geläufigkeitsübungen	x x
3.3. Häufigkeitswörter	x x
3.4. Linke-Hand-Übungen	x .
3.5. Rechte-Hand-Übungen	x .
3.6. Satzübungen	x x
3.7. Verlässlichkeitsübungen	. x
4. Gestaltung von Schriftstücken	. x
5. Fertigungsübungen	x x

Didaktische Grundsätze

Auf die konsequente Einhaltung der 10-Finger-Tastschreibmethode ist von Anfang an zu achten, wobei sowohl auf das Blindschreiben, als auch auf eine richtige Körper- und Handhaltung besonderer Wert zu legen ist. Es ist im allgemeinen nicht so sehr auf die Erzielung besonderer Schreibgeschwindigkeiten, sondern vielmehr, unter den Gesichtspunkten der Brauchbarkeit auf Inhalt, Form, Rechtschreibung und Grammatik der angefertigten Schriftstücke hinarbeiten.

Praktischer Unterricht**Kochen und Vorratshaltung****Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schüler sollen befähigt werden, Speisen der einfachen und feinen Küche sowie die verschiedenen Kostformen selbständig unter Einsatz der modernen Hilfsmittel und Verwendung des Angebotes der Lebensmittelindustrie zuzubereiten.

Sie sind in den zeitgemäßen Methoden der Vorratshaltung zu unterweisen. Die Schüler sollen lernen, alle Arbeiten zu planen, die Arbeitsmethoden kritisch zu vergleichen und Kalkulationen anzustellen. Sie sind zu einem gesunden Ernährungsverhalten, zu Verantwortungsbewußtsein, Sparsamkeit, Sorgfalt, Ordnung und Sauberkeit zu erziehen. Der Sinn für geschmackvolles Anrichten und Darbiegen der Speisen ist zu wecken.

Lehrstoff:**Schulstufe**

1. 2.

1. Kochen	
1.1. Zubereitung von einfachen Speisen laut Grundrezepten unter Anwendung der wichtigsten Garmachungsarten	x x
1.2. Erweiterung der Grundrezepte; Vollwertkost, Feinküche	. x
1.3. Schnellgerichte; Kochen mit dem Automatikherd	x x
1.4. Kalte Küche; kalte und warme Getränke	x x
1.5. Resteverwertung	x x
1.6. Verwendung von Halbfertig- und Fertiggerichten des Haushaltes und der Lebensmittelindustrie	x x
1.7. Brotbacken	. x
1.8. Herstellung von Spezialitäten und Nationalgerichten	. x
1.9. Krankenkost, Schonkost, Diät	. x
2. Fleischverarbeitung	
2.1. Aufarbeiten eines Schweines	. x
2.2. Verarbeiten von Geflügel, Fisch	x x
3. Vorratshaltung	
3.1. Tiefgefrieren: Obst, Gemüse, Fleisch, Milch und Milchprodukte, Halbfertig- und Fertiggerichte	x x
3.2. Aufbewahrung aller im Haushalt anfallenden Lebensmittel	x x
3.3. Verschiedene Konservierungsarten: Sterilisieren; Marmelade- und Saftbereitung	x x

Didaktische Grundsätze

Vor jeder Arbeitsaufgabe ist eine gründliche Besprechung durchzuführen; hierbei ist auf die zu verwendenden Lebensmittel, auf die Arbeitsvorgänge und den Arbeitsablauf sowie den Einsatz der geeigneten und notwendigen Geräte und Maschinen einzugehen. Auf die Gefahr von Arbeitsunfällen und die Beachtung der Bedienungs- und Sicherheitsvorschriften ist immer wieder aufmerksam zu machen.

Nach jedem Kochunterricht sind die von den Schülern hergestellten Speisen zu prüfen und zu beurteilen. Über die durchgeführten Arbeiten sind von den Schülern Aufzeichnungen zu führen. Die Schüler sind anzuleiten, die theoretischen Kenntnisse des Unterrichtsgegenstandes „Ernährung und Vorratswirtschaft“ in die Praxis umzusetzen.

Praktischer Unterricht**Hausarbeit und Wäschepflege****Bildungs- und Lehraufgabe**

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten zur sachgemäßen und rationellen Durchführung aller Haus- und Wäschepflegearbeiten und zum selbständigen Erstellen von Arbeitsplänen zu vermitteln.

Geeignete Arbeitstechniken, zeitsparende Arbeitsmethoden und die Sicherheit im Gebrauch der Haushaltsgeräte und Maschinen sind zu erlernen.

Die Schüler sind zu Umsicht, Sorgfalt, Ordnung und Verantwortungsbewußtsein zu erziehen. Die Freude an der Haushaltsführung und an einem gepflegten Haushalt ist zu wecken.

Das Verständnis für umweltbewußten Einsatz von Reinigungsmitteln, richtiger Müllbeseitigung und Energie-sparen im Haushalt ist zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff:	Schulstufe 1. 2.
1. Pflege und Reinigungsarbeiten im Haus	
1.1. Tägliches und gründliches Aufräumen	x x
1.2. Reinigung und Pflege verschiedener Materialien	x x
1.3. Abwaschen und Geschirrpflege	x x
1.4. Spezialreinigung von Hausrat	. x
1.5. Einsatz, Handhaben, Pflegen und Aufbe-wahren von Arbeitsbehelfen, Geräten und Maschinen	x x
1.6. Einrichten eines Werkzeugkastens	. x
1.7. Herstellen von Raumschmuck	x x
1.8. Pflegen der Zimmer- und Balkonpflanzen; Pflegen der Schnittblumen	x x
2. Pflege der Tischkultur	
2.1. Tischdecken, Anrichten, Auftragen und Servieren	x x
2.2. Bewirtungsformen für den Gast am Bauernhof	. x
2.3. Herstellen von Tischschmuck für verschie-dene Anlässe	x x
3. Pflege von Wäsche, Bekleidung und Schmuck	
3.1. Pflegen der Wäsche nach verschiedenen Verfahren	x x
3.2. Wäschennachbehandeln und Bügeln nach verschiedenen Verfahren	x x
3.3. Pflegen von Kleidern, Schuhen und Leder-waren	. x
3.4. Pflegen von Wohnungsschmuck	. x
4. Arbeitsorganisation	
4.1. Arbeitsplan und Arbeitsdurchführung	x x
4.2. Arbeitszeitvergleiche	. x
4.3. Arbeitsmethodenvergleiche	. x
4.4. Kosten- und Rentabilitätsberechnungen	. x
4.5. Unterweisen von Fertigkeiten	. x

Didaktische Grundsätze

Jede Arbeitsaufgabe ist durch eine gründliche Bespre-chung vorzubereiten. Arbeitsunterweisungen sind nach Bedarf durchzuführen.

Die Schüler sind anzuhalten, alle praktischen Arbeiten bei der Haus- und Wäschepflege mit dem geringsten Zeit- und Kraftaufwand, sowie unter sparsamster Verwendung von Reinigungs- und Pflegemitteln zu bewältigen. Auf die Ursachen typischer Arbeitsunfälle im Haushalt ist immer wieder hinzuweisen.

Die durchgeführten Arbeiten sind in einer Nachbespre-chung auszuwerten, wobei Arbeitsablauf, Arbeitsergebnis sowie Zeit- und Materialaufwand kritisch zu betrachten sind. Von den Schülern sind darüber in einem Arbeitsheft oder auf Arbeitsblättern die entsprechenden Aufzeichnungen zu führen.

Praktischer Unterricht

Nähen und Handarbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten für Ausbesserungsarbeiten an Wäsche und Bekleidung, so-wie für die Herstellung verschiedener Kleidungsstücke zu vermitteln. Die Fertigkeiten bei der Handhabung und der Pflege der verschiedenen Nähmaschinentypen sind zu vervollkommen.

Die Schüler sollen befähigt werden, Textilien und Mo-delle nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und des guten Geschmacks auszuwählen. Die Freude am Handarbeiten ist auch im Hinblick auf eine sinnvolle Frei-zeitgestaltung und zur Förderung der eigenen Kreativität zu wecken.

Lehrstoff:	Schulstufe 1. 2.
1. Handhabung und Pflege von Nähmaschinen	
1.1. Arbeiten an Maschinen verschiedener Typen; Nähübungen auf Papier und Stoff mit und ohne Faden	x .
1.2. Reinigung und Pflege; Behebung von klei-nen Fehlern an Nähmaschinen	x x
2. Ausbesserungsarbeiten	
2.1. Ausbessern von Wäsche und Bekleidung; Flickern; Stopfen mit Hand und Maschine	x x
3. Nähen von Kleidung und Wäschestücken	
3.1. Trachtenunterrock	x .
3.2. Latzschürze	x .
3.3. Kinderschürze	x .
3.4. Einfacher Rock	x .
3.5. Arbeitsmantel oder Kleiderschürze ohne Ärmel, mit Kragen	x .
3.6. Nachthemd mit Ärmeln	x .
3.7. Bluse mit langen Ärmeln, Manschetten und Kragen	x .
3.8. Kinderhose; lang oder kurz	. x
3.9. Trachtenkleidung	. x
3.10. Kinderkleidung	. x
3.11. Hemdbluse (gefüttert)	. x
3.12. Wickelschürze	. x
3.13. Prüfungsarbeit	. x
3.14. Kleidung nach freier Wahl	. x
1.15. Üben verschiedener Techniken an Hand von Musterstücken	x x
4. Handarbeiten	
4.1. Sticken	x .
4.2. Stricken	. x
4.3. Textiles Gestalten (Drucken, Knüpfen, Batiken usw.)	x x
4.4. Werken mit verschiedenen Materialien und für verschiedene Anlässe	x x
5. Arbeitsorganisation	
5.1. Arbeitsplan und Arbeitsdurchführung	x x
5.2. Material-, Zeit- und Kostenberechnungen	x x

Didaktische Grundsätze

Bei allen Arbeiten ist auf die Verwendung des geeigne-ten Materials und auf eine zweckmäßige und sparsame Verarbeitung zu achten.

Komplizierte Schnitte und schwierige Ausführungen sind zu vermeiden. Es ist immer wieder auf eine sorgfältige Ausführung hinzuwirken und die später erforderliche Pflege der Wäsche und Kleidungsstücke zu berücksichtigen. Material- und Kostenberechnungen für jedes Werkstück sind anzustellen und in einem Arbeitsbuch oder geeigneten Arbeitsblättern schriftlich festzuhalten.

Die Übungsmusterstücke sind in einer Sammlung mit entsprechenden Beschreibungen zusammenzufassen.

Praktischer Unterricht

Gartenarbeit und Blumenpflege

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Garten und bei der Blumenpflege im Haus notwendigen Arbeiten selbstständig, gewissenhaft und zeit- und kraftsparend auszuführen sowie die gärtnerischen Geräte richtig zu handhaben.

Die Freude an der Gartenarbeit, das Verständnis für den Blumenschmuck und für die geschmackvolle Umweltgestaltung ist zu wecken. Die Schüler sind zum verantwortungsbewussten Einsatz der Pflanzenschutzmittel zu erziehen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Gartenarbeit und Blumenpflege	
1.1. Bodenbearbeitung	x x
1.2. Kompost- und Erdbereitung	x x
1.3. Düngungsarbeiten	x x
1.4. Herrichten der Saat- und Pflanzenbeete	x x
1.5. Saat, Pflanzenanzucht und Pflanzung	x x
1.6. Pflege- und Pflanzenschutzarbeiten	x x
1.7. Ernte und Lagerung	x x
1.8. Handhabung, Pflege und Aufbewahrung der Gartengeräte	x x
1.9. Auspflanzung und Pflege der Zimmer- und Balkonblumen	. x
1.10. Gestecke, Gebinde, Raumschmuck	x x
2. Arbeitsorganisation	
2.1. Arbeitsplan und Arbeitsdurchführung	. x
2.2. Kosten-, Mengen- und Rentabilitätsberechnungen	. x

Didaktische Grundsätze

Der Lehrstoff ist dem Vegetationsablauf entsprechend zu vermitteln. Die Schüler sind anzuhalten über alle im Garten und bei der Blumenpflege anfallenden Arbeiten ein Arbeitsheft zu führen. Sie sind zu freiwilligen Leistungen bei der Verschönerung des Ortsbildes anzuregen.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse des täglichen Lebens jene Kenntnisse zu vermitteln, die für den Fremdenverkehr und die Gästebetreuung notwendig sind. Sie sollen befähigt werden, einfache Schriftstücke abzufassen.

Lehrstoff:	Schulstufe
	1. 2.
1. Erweiterung des Wortschatzes und Sprachübungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Fremdenverkehrs; Allgemeine Redewendungen;	x x
2. Schulung des Gehörs und der Aussprache; Grund- und Ordnungszahlen; Bezeichnung verschiedener Speisen, Getränke und Nahrungsmittel	x x
3. Sprachlehre: Grundbegriffe der Formen und Satzlehre	x x

Didaktische Grundsätze

Durch lebensnah gestaltete Sprechsituationen sind die Schüler zu aktiver Mitarbeit anzuleiten. Übungen zur Korrektur fehlerhafter Lautbildung und das Übersetzen von englischen Texten ins Deutsche und umgekehrt sollen zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen.

Der Einsatz von Unterrichtsmitteln wie Schallplatten, Tonband, Schulfunk und Schulfernsehen ist anzustreben.

Elektronische Datenverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern ist ein Einblick in die elektronische Datenverarbeitung zu geben und die Zweckmäßigkeit ihres Einsatzes aufzuzeigen. Es sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die erforderlich sind, um einfache Aufgaben der Berufspraxis mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung zu lösen.

Lehrstoff:

1. Aufbau, Funktion und Organisation der EDV-Anlagen
2. Arten und Aufgaben der Software
3. Algorithmik; Rechnerbedienung; Programmierung
4. Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung; Datenschutz
5. Durchführung von Projekten aus landwirtschaftlichen Fachgebieten.

Didaktische Grundsätze

Das Verständnis für strukturelle Zusammenhänge ist durch graphische Darstellungen zu erleichtern. Bei der Auswahl von Programmenthemen ist auf die praktische Anwendbarkeit Bedacht zu nehmen. Der Unterricht soll durch einen Lehrausgang und Besichtigung einer größeren Rechenanlage ergänzt werden.